Plenarprotokoll 14 / **94**
06. 05. 2010

Landtag von Baden-Württemberg

94. Sitzung **14. Wahlperiode**

Stuttgart, Donnerstag, 6. Mai 2010 • Haus des Landtags

Beginn: 9:34 Uhr Mittagspause: 13:05 bis 14:03 Uhr Schluss: 17:07 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 6613

Begrüßung des Generalkonsuls der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn Edward M. Alford 6677

1. a) Aktuelle Debatte – **Zwischen Einnahmeeinbrüchen und Ausgabenzwängen – Perspektiven der Finanzlage der Kommunen** – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – **Sicherung der Gewerbesteuer als wesentliche Finanzierungsquelle der Kommunen** – Drucksache 14/5913 (geänderte Fassung). 6613

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP 6613
Abg. Manfred Groh CDU 6614
Abg. Reinhold Gall SPD 6616, 6621
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE 6617, 6621
Minister Willi Stächele. 6618
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 6622

Beschluss 6623

2. a) Aktuelle Debatte – **Die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs: Eigenverantwortung stärken – nachhaltige Finanzpolitik im Bundesstaat sichern** – beantragt von der Fraktion der CDU

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – **Änderung des Länderfinanzausgleichs** – Drucksache 14/6123 6624

Abg. Peter Hauk CDU 6624, 6639
Abg. Dr. Nils Schmid SPD. 6625
Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE 6627, 6637
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP 6629
Ministerpräsident Stefan Mappus 6630
Abg. Claus Schmiedel SPD 6635
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 6639
Abg. Claus Schmiedel SPD (zur Geschäftsordnung) 6640

Beschluss 6640

3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Landesheimgesetzes** – Drucksache 14/6080

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 14/6261 6640

Abg. Werner Raab CDU. 6641
Abg. Katrin Altpeter SPD 6641
Abg. Bärbl Mielich GRÜNE 6642
Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP 6643
Staatssekretär Dieter Hillebrand 6644

Beschluss 6646

4. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Verbesserung des Hochschulzugangs beruflich Qualifizierter und der Hochschulzulassung** – Drucksache 14/6248

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – **Das Hochschulrecht ändern für den Hochschulzugang beruflich qualifizierter Menschen** – Drucksache 14/5376 6647

Minister Dr. Peter Frankenberg 6647
Abg. Dr. Klaus Schüle CDU 6648
Abg. Rita Haller-Haid SPD 6648
Abg. Theresia Bauer GRÜNE 6650
Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP 6652

Beschluss 6653

5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes und anderer berufsrechtlicher Vorschriften** – Drucksache 14/6251 6655

Staatssekretär Dieter Hillebrand 6656
Abg. Karl Rombach CDU 6657
Abg. Katrin Altpeter SPD 6658
Abg. Bärbl Mielich GRÜNE 6659
Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP 6660

Beschluss 6661

6. **Fragestunde** – Drucksache 14/6305

6.1 Mündliche Anfrage des Abg. Gunter Kaufmann SPD – **Nichtberücksichtigung der Stadt Rastatt im Städtebauförderungsprogramm 2010** 6653

Abg. Gunter Kaufmann SPD 6653, 6654
Minister Ernst Pfister 6653, 6654

6.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – **Unfallentwicklung auf der A 6 in den letzten fünf Jahren und Maßnahmen** 6654

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP . . 6654, 6655
Ministerin Tanja Gönner 6655

7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag)** – Drucksache 14/6178 6661

Beschluss 6661

8. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – **Beseitigung der bekannten Kapazitätsengpässe im Bahn-Regionalverkehr** – Drucksache 14/4208 6661

Abg. Werner Wölfle GRÜNE. 6661, 6668
Abg. Winfried Scheuermann CDU 6663, 6668
Abg. Hans-Martin Haller SPD 6664, 6667
Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP 6664
Ministerin Tanja Gönner 6665

Beschluss 6669

9. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – **Den Flächenverbrauch im Land wirksam begrenzen** – Drucksache 14/4209

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – **Verbindliche Einführung von Baulückenkatastern – ein Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs –** Drucksache 14/4287. 6669

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD. 6669, 6676
Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE 6671, 6677
Abg. Winfried Mack CDU 6672
Abg. Monika Chef FDP/DVP 6673
Minister Ernst Pfister 6674

Beschluss 6677

10. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Dezember 2009 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Grünbuch zur Europäischen Bürgerinitiative** – Drucksachen 14/5506, 14/6059. 6677

Abg. Thomas Blenke CDU 6677
Abg. Wolfgang Stehmer SPD. 6678
Abg. Jürgen Walter GRÜNE 6679
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP 6680
Minister Heribert Rech. 6681

Beschluss 6682

11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juli 2008 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“** – Drucksachen 14/3021, 14/6271 . 6683

Beschluss 6683

12. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu

a) der Mitteilung der Landesregierung vom 16. März 2010 – **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Berichtigte Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2010**

b) der Mitteilung der Landesregierung vom 1. April 2010 – **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Zweite berichtigte Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2010**

– Drucksachen 14/6041, 14/6155, 14/6231 6683

Beschluss 6683

13. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. März 2010 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs „Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in Deutschland – Folgerungen für Baden-Württemberg“ und Denkschrift 2002 zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltjahr 2000 – Beitrag Nr. 13: Organisation, Wirtschaftlichkeit und Personalbedarf des Statistischen Landesamts** – Drucksachen 14/6139, 14/6234. 6683

Beschluss 6683

14. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. März 2010 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Beitrag Nr. 7: Leitstelle Arzneimittelüberwachung** – Drucksachen 14/6053, 14/6236 6683

Beschluss 6683

15. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. März 2010 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2007 – Beitrag Nr. 19: Unterhaltszahlungen als außergewöhnliche Belastungen** – Drucksachen 14/6072, 14/6238. 6683

Beschluss 6683

16. Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2009 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Energiekonzept 2020** – Drucksachen 14/5616, 14/6216 6683

Beschluss 6683

17. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/6253, 14/6254, 14/6255, 14/6256 . . 6683

Beschluss 6683

18. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/6226 6683

Beschluss 6683

Nächste Sitzung 6683

Protokoll

über die 94. Sitzung vom 6. Mai 2010

Beginn: 9:34 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 94. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

(Unruhe)

Ich darf zunächst bekannt geben: Wenn ich den Gong betätige, beabsichtige ich, die Sitzung zu eröffnen. Es wäre sicherlich angebracht, wenn Sie bei dieser Gelegenheit die Gespräche einstellen und Ihre Plätze einnehmen, damit wir die Sitzung geordnet beginnen können. Ich glaube, das wäre auch für die anwesenden Zuhörer angemessen.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Heiler, Hollenbach, Schneider und Stratthaus erteilt.

Krankgemeldet sind Frau Abg. Dr. Unold und Frau Abg. Rudolf sowie die Herren Abg. Braun und Reichardt.

Aus dienstlichen Gründen haben sich entschuldigt Frau Ministerin Dr. Stolz, Herr Minister Professor Dr. Goll, Herr Minister Professor Dr. Reinhart, von 11:00 bis 14:00 Uhr Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch und ab 15:45 Uhr Herr Ministerpräsident Mappus.

Dienstlich verhindert ist heute Nachmittag Herr Staatssekretär Drautz.

Auch dazu eine kleine Bemerkung: Ich habe jetzt 14 Absenzen bekannt gegeben, obwohl wir nach einem Sitzungsplan vorgehen, der allen seit einem Jahr bekannt ist. Man müsste sich vielleicht auch einmal überlegen, ob Plenarsitzungen nicht den Anlässen vorgehen, wegen denen hier die Entschuldigungen erbeten worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

a) Aktuelle Debatte – Zwischen Einnahmeeinbrüchen und Ausgabenzwängen – Perspektiven der Finanzlage der Kommunen – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Sicherung der Gewerbesteuer als wesentliche Finanzierungsquelle der Kommunen – Drucksache 14/5913 (geänderte Fassung)

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und je fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Finanznot der Kommunen ist in aller Munde. Es ist die Rede von zu schließenden Schwimmbädern, von Schlaglöchern, die nicht ausgebessert werden können, und dergleichen mehr. Die meisten in diesem Haus haben oder hatten einen kommunalen Hintergrund, so auch ich. Insofern wissen wir alle, wovon wir reden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Oh, ganz schlimm, Pforzheim!)

– Genau, Herr Kollege Schmiedel, in Pforzheim wissen wir besonders gut, wovon wir reden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber selbst verschuldet!)

– Mit „selbst verschuldet“ meinen Sie vielleicht irgendwelche Derivatgeschäfte. Diese sind im aktuellen Haushalt nicht einmal berücksichtigt. Es wäre auch so eng. Auch in vielen anderen Städten ist es eng.

Es stellt sich die Frage: Woher kommt die Finanznot der Kommunen? Offensichtlich spielt es eine nicht ganz unwesentliche Rolle, dass wir im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen erhebliche Einbrüche haben. Diese Einbrüche sind nicht berechenbar gewesen. Wenn wir uns die Geschichte der kommunalen Finanzen in Baden-Württemberg anschauen, stellen wir fest, dass es solche Einbrüche immer wieder gegeben hat und dass im Grunde nichts unberechenbarer ist als die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen. Insofern gibt es in Baden-Württemberg eine Vielzahl von Kommunen mit erheblichen Einbußen, zum Teil sogar mit einem gänzlichen Ausfall der Gewerbesteuereinnahmen.

Hinzu kommt, dass insbesondere Personenunternehmen durch das Instrument der Gewerbesteuer bürokratisch belastet werden. Denn es besteht die Notwendigkeit, eine gesonderte Bilanz zur Verrechnung mit der Einkommensteuer zu erstellen.

In Zeiten der Krise, die Baden-Württemberg ganz besonders stark erwischt hat, stellt sich zusätzlich die Frage: Was kann man tun, um in dieser Krise den Unternehmen, insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen, zu helfen? Auch hier stellen wir fest, dass gewinnunabhängige Bestandteile der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer krisenverschärfend wirken.

Im Land Baden-Württemberg sind die Steuereinnahmen im Jahr 2009 um etwa 12 % eingebrochen. Die Kommunen wurden noch härter getroffen. Vor diesem Hintergrund ist es objektiv angezeigt, meine Damen und Herren, sich die Frage zu

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

stellen, ob die Gewerbesteuer so, wie dieses Instrument aktuell existiert, tatsächlich zukunftsfähig ist. Ich glaube, das Mindeste, auf das man sich in diesem Haus verständigen müsste, wäre eine nachhaltige, eine tief greifende Reform dieses Instruments Gewerbesteuer.

Wir kommen zu dem Ergebnis, meine Damen und Herren, dass die Gewerbesteuer nicht zukunftsfähig ist, dass sie abgeschafft werden muss und durch berechenbarere und klarere Instrumente zu ersetzen ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, die Kommunen brauchen eine breitere Steuerbasis, und sie brauchen berechenbarere Instrumente. Es wäre auch gut, die Bürger so an der Finanzierung der Kommunen zu beteiligen, dass diese Beteiligung transparent und nachvollziehbar wird. Es sollte nicht einfach eine anonyme 15-prozentige Beteiligung an der Einkommensteuer sein.

Deshalb schlagen wir vor, einen aufkommensneutralen Ersatz der Gewerbesteuer anzustreben. Das könnte beispielsweise durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer geschehen. Es könnte zusätzlich noch ein kommunaler Zuschlag auf die Einkommensteuer und auf die Körperschaftsteuer vorgesehen werden.

Zu diesem Zweck, meine Damen und Herren – hören Sie gut zu –, schlägt ein FDP-Politiker Steuererhöhungen vor, nämlich eine Erhöhung der Körperschaftsteuer auf 25 %, um ebendiesen Zuschlag möglich zu machen. Deshalb in aller Deutlichkeit: Wir wollen die Einnahmebasis der Kommunen nicht beschneiden, sondern wir wollen sie gleich lassen und berechenbarer machen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es wird immer als Hauptargument gegen diese Reform angeführt, wenn man die Gewerbesteuer abschaffe, dann werde das Band zerschnitten, das die Kommunen an die Schaffung von Arbeitsplätzen kettet, dann werde die Motivation genommen, Arbeitsplätze zu schaffen.

Meine Damen und Herren, das ist nicht der Fall. Wenn wir den Kommunen einen Zuschlag auf die Einkommen- und auf die Körperschaftsteuer ermöglichen, dann bleibt dieses Interesse. Es bleibt dieses Interesse an der Schaffung von Arbeitsplätzen, aber es wird eben nicht nur eine Motivation für gewerbliche Arbeitsplätze geschaffen, sondern beispielsweise auch für die Schaffung eines Ärztehauses. Dagegen kann nach meiner Ansicht niemand sein.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Umverteilung schlägt er vor!)

Die Kommunen haben nicht nur ein Einnahmeproblem, sondern sie haben auch ein Ausgabenproblem. Das muss an dieser Stelle auch deutlich gesagt werden.

(Vereinzelt Beifall)

Ich habe in den Debatten im Landtag von Baden-Württemberg schon öfter die positiven Aspekte der Hartz-Gesetzgebung angesprochen. Ich will auch an dieser Stelle überhaupt nicht behaupten, dass die Hartz-Reformen generell negativ seien. Aber klar ist, dass die rot-grünen Hartz-Gesetze die Kommunen in vielen Bereichen der Sozialhaushalte belasten.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, brauchen wir das, was wir in der Landesverfassung von Baden-Württemberg vorbildhaft geregelt haben, nämlich ein klares und striktes Konnexitätsprinzip, auch im Grundgesetz. Dieses Prinzip im Grundgesetz zugunsten der Kommunen zu verankern wäre sicherlich eine Handlung zugunsten der Kommunen, die wesentlich besser wäre als manches Lippenbekenntnis, das in diesem Zusammenhang zu hören ist.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf: Sehr richtig!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Groh.

Abg. Manfred Groh CDU: Vielen Dank. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere heutige aktuelle Debatte beschäftigt sich, wie schon gesagt, mit den Einnahmeeinbrüchen und den Ausgabenzwängen auf kommunaler Ebene.

Um es vorweg zu sagen, Herr Dr. Rülke: Über eine tief greifende Reform der Gewerbesteuer können wir jederzeit reden. Es ist aber sicherlich auch zu früh, bereits heute erste Pflöcke für die Neuordnung der Gemeindefinanzen einzuschlagen.

Dass die Kommunen eine Verstetigung ihrer Einnahmen befürworten, ist angesichts der Höhen und Tiefen ihrer Haushalte nachvollziehbar. Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, ist es der CDU-Fraktion aber auch wichtig, dass die ertragsunabhängigen Elemente der Gewerbesteuer nicht in dem Maß wie bisher fortgeführt werden. Diesen Spagat gilt es zu meistern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Die von der Bundesregierung eingesetzte Gemeindefinanzkommission wird sich zunächst eingehend mit den hierzu vorgeschlagenen Modellen beschäftigen. Die Modelle sind Ihnen alle bekannt: Es gibt das Zuschlagsmodell nach dem Koalitionsvertrag, das Modell der Stiftung Marktwirtschaft und das Kommunalmodell. Es gilt jetzt, diese Modelle sehr intensiv zu untersuchen. Ziel muss dabei sein, dass sich die Kommunen in Baden-Württemberg in einer Gesamtbetrachtung nicht schlechterstellen als bislang, dass dies aber auch nicht zu größeren Verwerfungen in der Finanzverwaltung und in der Finanzverteilung unter den Kommunen im Land führt und vor allem, dass das Land nicht für Ausfälle, die auf Bundesebene beschlossen werden, einspringen muss.

Auf ein schier unlösbares Grundsatzproblem bei jeglicher Variante der Steuerverteilung möchte ich gleich anfangs unserer Debatte hinweisen: Das ist die Wohnsitzregelung. Seit Jahrzehnten richtet sich die Steuerverteilung nach dem Wohnsitz des Steuerpflichtigen und führt u. a. bei großen Städten mit ihren Umlandgemeinden zunehmend zu Problemfeldern. Dabei vermag auch die sogenannte Gewichtung der Städte im kommunalen Finanzausgleich nur wenig Abhilfe zu schaffen. Noch größer allerdings sind die Probleme in den Grenzbereichen zu anderen Ländern.

(Manfred Groh)

Ziel der Kommission muss eine Aufgabenkritik sein. Es kann und darf nicht sein, dass den Kommunen immer neue Aufgaben ohne ausreichende Finanzmittel zugewiesen werden.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Insoweit stehen sowohl der Bund als auch das Land in der Pflicht.

Nach dem Konnexitätsprinzip, das die Kommunen in Baden-Württemberg zu Recht schützt, gilt, dass derjenige, der bestellt, zu bezahlen hat. Die Fragen, die sich aber bei jeder staatlichen Aufgabe stellen, sind die, ob man diese Funktion tatsächlich noch benötigt und ob man das bislang Bestellte auch künftig noch haben muss. Gerade die Arbeitsgruppe „Standards“, die vom Bundesfinanzministerium geleitet wird, soll hier Entlastungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite prüfen.

Bei der Reduzierung der Standards mit dem Ziel einer Entlastung der Kommunen wird man auch den Sozialbereich zu prüfen haben. Herr Dr. Rülke, Sie haben gerade darauf hingewiesen. Gleiches gilt auch für andere Themenfelder, die die Kommunen in den letzten Jahren zusätzlich übernommen haben. Bei der Schaffung gesetzlicher Rechtsansprüche ist stets die Leistungsfähigkeit der Kommunen mit einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, die Realsteuern – das sind die Gewerbesteuer und die Grundsteuer – verkörpern kraft ihrer Ausgestaltung die kommunale Selbstverwaltung schlechthin. Zum einen haben die Kommunen ein Hebesatzrecht, können also diese Steuern in ihrer Höhe unmittelbar beeinflussen. Sie müssen sie sogar reglementieren, denn das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich geht von anrechenbaren Mindestsätzen aus. Zum anderen ist gerade mit der Gewerbesteuer kommunales Handeln eng verbunden. Es geht also um mehr als nur um die Generierung von Einnahmen; es geht um Unternehmensansiedlung, Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, um Standortsicherung und letztlich um die Finanzierbarkeit der sogenannten weichen Standortfaktoren.

Sie sehen also: Wir haben für die Kommunen auch künftig Steuereinnahmequellen zu garantieren, die ihr eigenverantwortliches wirtschaftliches Handeln auch adäquat entlohnen. Bei der heutigen Debatte geht es nur um eine Verstetigung der Einnahmen auf kommunaler Ebene, nicht etwa um Steuerentlastungen für Unternehmen oder Unternehmer. Das betone ich ganz besonders, um irgendwelchen Fehlinterpretationen vorzubeugen.

Allerdings, meine Damen und Herren, gehört die Gewerbesteuer zu den sogenannten volatilen Steuern. Das heißt, ihr Aufkommen ist starken Schwankungen unterworfen; es lässt sich konjunkturbedingt nur schwer kalkulieren. So sind das abgelaufene Jahr 2009 und das beginnende Jahr 2010 Belege dafür, mit welchen Steuereinbrüchen die Kommunen konfrontiert sind. Oftmals bleibt in einer wirtschaftlichen Krise mit Steuereinbußen in Höhe von bis zu 20 % nur der Weg in die Verschuldung, wenn Rücklagen aufgebraucht sind.

Ein Wort im Übrigen zu den Rücklagen: Rücklagen sind dazu da, um in schwierigen Zeiten die Lücken zu schließen.

Bei der gesamten Debatte über – durchaus wünschenswerte – Steuerentlastungen müssen wir die Auswirkungen auf unsere Kommunen sehr sorgfältig prüfen. Wir haben besonders auf Gemeindeebene ein Einnahme-, aber auch ein Ausgabenproblem. Für diesen Hinweis danke ich Ihnen, Herr Dr. Rülke, ganz herzlich; denn aus SPD-Kreisen und FDP-Kreisen wird dies manchmal etwas anders interpretiert.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje! – Gegenruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Da hat er recht!)

Das Land muss seiner Rolle als verlässlicher Partner der Kommunen auch bei dieser Diskussion gerecht werden. Dabei müssen wir uns ganz genau anschauen, ob und wie beispielsweise die prognostizierte steuerliche Teilrefinanzierung durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz tatsächlich bei den Kommunen ankommt.

Ich persönlich könnte mir vorstellen, dass den Kommunen mit wirtschaftskraftbezogenen Steueranteilen der Weg in die Zukunft geebnet werden kann. Das betrifft zum einen eine reformierte Gewerbesteuer, die keine ertragsunabhängigen Elemente mehr enthält. Diesbezüglich darf ich aber auch nochmals betonen und festhalten, dass es zwischen der Regierung und der CDU-Fraktion keine Meinungsunterschiede gibt, was die Herausnahme ertragsunabhängiger Elemente anbelangt.

Weiter könnte man auch über eine Verbreiterung der Gewerbesteuer dann nachdenken, wenn die Gewerbesteuer in vollem Umfang bei der Einkommensteuer absetzbar ist. Diese Steuer wäre dann also für Ärzte, Architekten oder Rechtsanwälte neutral.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Das ist doch für Personengesellschaften schon heute so!)

– Nein, nicht ganz. Beschäftigen Sie sich einmal damit, dann sehen Sie schon, wie sich das im Zweifel auswirkt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Minimal! – Weitere Zurufe von der SPD)

Alle Modelle zeigen, dass bei gänzlicher Abschaffung der Gewerbesteuer ein Ausgleich über die Lohnsteuer oder die Umsatzsteuer erfolgen muss. Deswegen ist als Ersatz eine sogenannte Gemeindeunternehmensteuer im Gespräch, mit der allerdings auch nur ein teilweiser Ausgleich geschaffen werden kann. Das Modell der Stiftung Marktwirtschaft geht im Kern von dieser Gemeindeunternehmensteuer sowie einem stärkeren Anteil an der Umsatzsteuer aus.

Bei allen Reformbemühungen spielt letztlich auch die Administrierbarkeit die entscheidende Rolle. Daran ist nämlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, so manches gut gemeinte Reformpaket schon gescheitert. Mit anderen Worten: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Auf die Administrierbarkeit Ihrer Vorschläge bei Abschaffung der Gewerbesteuer bin ich dann, lieber Herr Kollege Rülke, besonders gespannt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wir alle!)

Das wird uns noch sehr beschäftigen.

Zum Schluss möchte ich noch die Gemeinsame Finanzkommission ansprechen, die vom Land und den kommunalen Landesverbänden ins Leben gerufen wurde. Dort werden aktuelle Themen beraten. Auch dort wird ein Konsens zwischen dem

(Manfred Groh)

Land und seinen Kommunen herbeigeführt. Dieser Konsens ist bundesweit einmalig. Wir, die CDU in Baden-Württemberg, stehen zu unseren Kommunen und sanieren uns nicht zulasten unserer Kommunen.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben sich am 18. Oktober 2006 einvernehmlich auf eine Fortentwicklung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen für die Jahre 2007 bis 2010 geeinigt. Ein wesentliches Ergebnis war, wie Ihnen bekannt ist, die Fortführung der Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs um rund 400 Millionen €. Diese Vereinbarung wurde jüngst bis Ende 2011 verlängert.

Die CDU in Baden-Württemberg steht für eine solide Haushaltspolitik. Sie steht für die Verantwortung gegenüber kommenden Generationen. Hierzu ist es allerdings auch notwendig, die Kommunen – ein Teil der öffentlichen Hand – hinreichend mit Einnahmemöglichkeiten so auszustatten, dass sie mit ihren eigenen Einnahmen gestalten können und nicht am Tropf des Landes hängen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Die finanzielle Situation unserer Kommunen – das heißt, der Städte und Gemeinden auch in Baden-Württemberg – ist in der Tat außerordentlich problematisch. Es erscheint mir aber auch wichtig, zu erwähnen: Diese Tatsache ist nicht etwa über Nacht auf die Kommunen im Land hereingebrochen, sondern sie zeichnete sich seit Längerem ab. Darauf hat die SPD-Fraktion in den zurückliegenden Monaten und Jahren immer wieder hingewiesen. Wir haben dies erst jüngst bei den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2010/2011 wieder deutlich gemacht.

Ich muss aber auch sagen: Bis vor wenigen Tagen wurde diese Tatsache von den Regierungsfraktionen zum Teil bestritten, oder es wurde versucht, sie kleinzureden, indem man auf die noch schlechtere Finanzsituation der Kommunen in anderen Bundesländern verwiesen hat. Vor wenigen Tagen war der Finanzminister dann erstmals in der Lage, die Situation der Kommunen so zu bezeichnen, wie sie sich tatsächlich darstellt, nämlich als bedrohlich. Er hat sogar gesagt, die Situation würde zu einer Herausforderung für die Demokratie werden, also nicht nur zu einer finanzpolitischen Herausforderung, sondern er fürchtet – das schließe ich aus diesen Worten –, dass die Grundpfeiler unserer Demokratie gefährdet wären, wenn es die Politik – das Land, insbesondere die Regierung hier im Land – nicht schafft, die kommunalen Handlungsmöglichkeiten und die Selbstverwaltung der Kommunen zu stärken.

So weit, so gut. Aber was machen angesichts dieser Situation jetzt CDU und FDP? Was machen die Regierungen in Bund und Land in dieser Situation? Wir nehmen zuerst einmal wahr: Meinungsvielfalt, wohin man schaut. Der Finanzminister des Landes hat sich vor einiger Zeit dafür ausgesprochen, die Gewerbesteuer zu erhalten. Der Herr Ministerpräsident hat sich dann wenige Tage später letztendlich für deren Abschaffung ausgesprochen.

(Abg. Manfred Groh CDU: Reformierung!)

Was die Vielzahl der Meinungen anbelangt und welche Meinung dann gewertet und gewichtet wird, das wird aus einer Stellungnahme des Ministerpräsidenten zur Meinung des Finanzministers des Landes Baden-Württemberg zum Thema „Steuerliche Überlegungen insgesamt“, die gestern in der „Südwest Presse“ nachzulesen war, deutlich. Darin heißt es:

Diese Einzelmeinung entspricht nicht der Meinung der Landesregierung.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Hoi, hoi, hoi! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Der Fraktionsvorsitzende der FDP/DVP übertrifft dies dann noch, indem er sagt, er spreche Stächele die volkswirtschaftlichen Grundkenntnisse ab; dieser wiederhole nur ständig falsche Parolen. So viel, Herr Groh, zur Einmütigkeit zwischen der Regierung und den Fraktionen hier im Parlament.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Welcher Abgrund! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Boshaftigkeit, wohin man schaut! – Abg. Peter Hofelich SPD: Lehramt gegen gehobenen Dienst!)

Ich will ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen: Sie sprechen von einem Finanzminister Ihrer Regierung.

Sie verabschieden dann im Bund – das muss man natürlich auch erwähnen, wenn man über die Finanzkrise der Kommunen spricht – ein Wachstumsbeschleunigungsgesetz und greifen beim FAG – Herr Groh, so ist das nun einmal; Sie haben das selbst gesagt – den Kommunen im Land in die Schatulle. Bei 400 Millionen € kann sich jeder Bürger ausrechnen, dass in seiner Kommune – in der jeweiligen Gemeinde, in der jeweiligen Stadt – 40 € pro Einwohner an Einnahmen fehlen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Unglaublich! – Abg. Thomas Knapp SPD: Wahnsinn!)

Durch dieses Wachstumsbeschleunigungsgesetz werden die Unternehmen bei der Gewerbesteuer entlastet, Erben geschont und Sonderregelungen bei der Grundsteuer ermöglicht. Dies schlägt sich natürlich in den kommunalen Haushalten entsprechend nieder. Hinzu kommt die Finanz- und Wirtschaftskrise, die wir unbestreitbar haben und die die Situation zunehmend verschlechtert.

Meine beiden Vorredner haben zu Recht angesprochen, dass wir die Schwankungen bei der Gewerbesteuer in irgendeiner Form schon immer gehabt hätten. Deshalb habe ich Ihnen einmal ein Diagramm über die Schwankungen der Einnahmen meiner Gemeinde aus der Gewerbesteuer mitgebracht.

(Der Redner hält ein Diagramm hoch. – Abg. Manfred Groh CDU: Das ist keine große Gemeinde! Das ist eine Ortschaft!)

Das sind die gelben Balken.

(Reinhold Gall)

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das sind die hohen Balken! – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Anhand dieses Diagramms sehen wir, dass wir tatsächlich Schwankungen haben. Allerdings haben wir diese Schwankungen in einer Höhe, die es den Kommunen auch in der Vergangenheit ermöglicht hat, in der mittelfristigen Finanzplanung zumindest noch zu überschauen, wie sie ihre Ausgaben finanzieren können.

Das Grundproblem der Gewerbesteuer sind also nicht die Schwankungen an sich, sondern das Grundproblem ist, in welcher Höhe diese Schwankungen ausfallen. Das Grundproblem, das wir im Moment haben, sind, wie gesagt, die strukturellen Veränderungen, die Sie durch Ihre Politik vorgenommen haben, die insgesamt die Einnahmen durch die Gewerbesteuer schwächen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Ursula Haußmann SPD: Danke, Schwarz-Gelb!)

Im Klartext, um es noch ein bisschen deutlicher zu sagen, heißt dies: Nicht die Schwankungen an sich sind das Problem der Kommunen, was die finanzielle Belastung anlangt. Das Grundproblem ist hauptsächlich die FDP.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! – Lachen bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Herr Finanzminister, es ist Ihre oberste Aufgabe als Finanzminister des Landes, sich gegen jegliche Bestrebungen zur Wehr zu setzen, die die finanziellen Grundpfeiler der Kommunen schwächen; das betrifft die eigenen Steuereinnahmen, die sinken, natürlich auch bei der Gewerbesteuer; das sind die Einkommensteueranteile, und das sind auch die Finanzzuweisungen, die sie enthalten. Deshalb erwarten wir von Ihnen, dass Sie sich allen Angriffen, die diese Einnahmen schwächen oder gar ganz beseitigen wollen, vehement widersetzen.

Unbestrittenermaßen – Herr Groh, das wurde angesprochen, darin sind wir uns einig, das bestreitet doch niemand ernsthaft – gibt es ein Problem auf der Ausgabenseite der Kommunen. Das ist überhaupt keine Frage. Ich nenne als Stichwort die steigenden Unterkunftskosten.

(Zuruf des Abg. Manfred Groh CDU)

Es ist das Thema Grundsicherung, das die Kommunen belastet. Das sind aber auch – das muss man ganz offen ansprechen – die Bereiche der frühkindlichen Erziehung und Betreuung, welche die Kommunen letztendlich zum großen Teil zu schultern haben. Dies hängt nicht so sehr mit der Maßnahme an sich zusammen, sondern das hängt damit zusammen, dass wir in diesen Bereichen ganz einfach steigende Fallzahlen haben, die kräftig zu Buche schlagen.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Was ist die Antwort der Regierenden im Land und im Bund auf diese Herausforderung? „Steuersenkungen“ ist die Antwort. Steuersenkungen!

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! Richtig!)

Den Gipfel dieser ganzen Situation setzt dann noch der Vorsitzende der FDP im Bund auf, indem er sagt, all dies – die Finanzsituation der Kommunen – hätte mit der Steuerpolitik der Regierung überhaupt nichts zu tun.

(Heiterkeit der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Da muss ich ganz einfach sagen: Herr Westerwelle soll sich den Themen zuwenden, von denen er etwas versteht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Welche sind das? – Abg. Ursula Haußmann SPD: Die gibt es nicht! – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Gibt es nicht! – Weitere Zurufe von der SPD: Welche? – Gibt es nicht!)

Von diesem Thema versteht er mit Sicherheit nichts.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb erwarten wir jetzt in der Stellungnahme der Landesregierung eine klare Aussage dazu, wie sich die Landesregierung – ich habe keine Ahnung, ob der Finanzminister in der Lage ist, die Meinung der Landesregierung kundzutun;

(Abg. Manfred Groh CDU: Jetzt hören Sie einmal!)

sie wird ihm ja vom Ministerpräsidenten und von Herrn Rülke abgesprochen – die Umgestaltung, die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer vorstellt. Dabei sind wir durchaus gesprächsbereit. Das ist überhaupt keine Frage. Vor allem erwarten wir auch eine Aussage dazu, wie Sie die Meinung der Landesregierung von Baden-Württemberg in die bundespolitische Diskussion einspeisen wollen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält Herr Abg. Sckerl.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Anständig bleiben!)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt keinen Zweifel – das sehen auch wir so –: Die Finanzlage der Kommunen ist dramatisch – das wurde auch am Montag bei der Pressekonferenz des Finanzministers deutlich –, selbst in den Bereichen der kommunalen Eigenbetriebe, Beteiligungen usw. Das wurde auch heute Morgen in den Veröffentlichungen des Statistischen Landesamts über die Finanzsituation der baden-württembergischen Kommunen im Jahr 2009 deutlich.

Die Frage ist: Wie lautet die richtige Antwort? Immer dann, wenn es eine Krise gibt, kommt die FDP und will sich als Retter der Kommunalfinanzen gerieren. Das hatten wir in der Geschichte dieser Republik schon mehrfach. Zum Glück sind diese Versuche immer gescheitert. Ich bin sicher, sie werden auch dieses Mal scheitern. Denn eines muss Ihnen doch auffallen: Bei all Ihren hartnäckigen Versuchen, die Gewerbesteuer abzuschaffen, hebt aus der kommunalen Familie weder im Land noch außerhalb des Landes jemand die Hand. Im Gegenteil: Wenn die FDP/DVP in Stuttgart oder die FDP in Berlin vor die Mikrofone tritt und eine Reform der Gemeindefinanzen verkündet, dann schrillen in den bundesdeutschen Rathäusern die Alarmglocken. So ist die Realität.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe der Abg. Heiderose Berroth und Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

(Hans-Ulrich Sckerl)

So reden auch die Kämmerer. Wenn man mit Kämmerern landauf, landab redet, wird eine besorgniserregend große Verunsicherung über die erneut losgetretene Debatte deutlich.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wenn Sie kommen, ist das auch kein Wunder!)

Ihre drei Hauptelemente in aller Kürze:

Über die Steuersenkung haben wir jetzt hinreichend diskutiert. Herr Rülke, ich meine, angesichts der Daten der heutigen Steuerschätzung muss dieses Märchen zu Ende sein. Rücken Sie davon ab, kann ich nur fordern.

(Beifall bei den Grünen)

Denn jetzt ist auch klar: Diese klingenden Mehreinnahmen, die die Krise bewältigen und die Steuerkassen der Kommunen wieder füllen, wird es nicht geben. Wir haben Wachstumsraten von 1,4 % und dennoch in den nächsten Jahren sinkende Steuereinnahmen. Also, dieses Märchen ist endgültig zu Ende.

Ihr Vorschlag Nummer 2 ist alter Wein in neuen Schläuchen: Abschaffung der Gewerbesteuer und Erhöhung der Körperschaftsteuer, kommunales Hebesatzrecht auf Einkommen- und Körperschaftsteuer. Nebenbei bemerkt: Der FDPler, der mutig vor dem Mikrofon steht und Steuererhöhungen für Unternehmen fordert, ist eine Mogelpackung. Das Gegenteil ist der Fall. Ich sage Ihnen auch, warum. Die derzeitige durchschnittliche Steuerbelastung eines Unternehmens beträgt inklusive der Gewerbesteuer 30 %. Wenn ich die Gewerbesteuer herausnehme, die sonstigen Verrechnungen berücksichtige und dann die Körperschaftsteuer auf 25 % erhöhe, bleiben 5 % Differenz zugunsten der Personengesellschaften und der Kapitalgesellschaften.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Sehr gut!)

Die würden um 5 % ihrer bisherigen Steuerbeiträge zur Kommunalfinanzierung entlastet.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was ist mit der Einkommensteuer?)

Das ist ein weiteres Steuersenkungsmodell für Unternehmen zuungunsten der Kommunen und zuungunsten der Bürgerinnen und Bürger, meine Damen und Herren. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Schließlich FDP-Vorschlag Nummer 3: Zuschlag und auch höhere Anteile bei der Umsatzsteuer. Hier bin ich dafür, dass Sie erst einmal unter sich klären, was Sie eigentlich wollen. Im Beschluss des FDP-Bundesparteitags ist eher nebulös von einem höheren Anteil der Kommunen die Rede. Darüber kann man ja diskutieren. Die kommunalen Landesverbände sagen: Wenn es um eine zusätzliche Einnahmesicherung geht, diskutieren sie gern mit Ihnen darüber. Sie von der FDP wollen aber dafür die Streichung der Gewerbesteuer.

Aber letztlich wissen Sie nicht, was Sie wollen. Ihr Parteivorsitzender und Außenminister sagte bei einem Auftritt im Fernsehen am 18. April 2010

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was Sie so alles gucken!)

– das muss man wissen, wenn man heute eine solche Debatte führt –, der neueste Vorschlag der FDP sei ein kommunales Hebesatzrecht auf die Umsatzsteuer. Hoppla! Da haben sich mir endgültig die Nackenhaare gesträubt.

(Lachen bei der FDP/DVP)

Das muss man sich einmal vorstellen, meine Damen und Herren: Es gibt unterschiedliche Umsatzsteuern für gleiche Leistungen,

(Beifall bei den Grünen)

für Waren des täglichen Bedarfs, für Lebensmittel usw., weil die Kommunen ein eigenes Zuschlagsrecht auf die Umsatzsteuer erhalten. Stellen Sie sich einmal das Ergebnis in diesem Land vor: ein Einkaufstourismus ohnegleichen, ein Kampf um Steueranteile.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie sollten sich einmal einen Fernsehtechniker holen!)

Herr Rülke, ich wäre sehr dafür, Sie würden heute einmal für klare Verhältnisse sorgen und zumindest diesen völlig unsoliden Vorschlag aus der Welt räumen. Denn da kann man sich nur noch am Kopf kratzen und fragen: Was ist eigentlich bei der FDP los? Chaos pur!

Über höhere Umsatzsteueranteile für die Kommunen als zusätzliche Einnahmequelle kann man gern reden. Aber auch hier gilt: Vorsicht vor Mogelpackungen. Unter dem Strich sagen die Fachleute – das ist alles nicht neu, was sie sagen –: Alles, was Sie vorschlagen, führt zu einer gigantischen Umverteilung zulasten der Kommunen, zulasten der Bürgerinnen und Bürger, heizt den Konkurrenzkampf zwischen den Städten an, führt zur Stadtflucht aus den Großstädten – eine Entwicklung, die wir im Moment gar nicht brauchen können – und treibt die Städte in die Entsolidarisierung. Deshalb Nein zu dieser FDP-Umverteilungspolitik.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Stächele.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Der freischaffende Künstler der Landesregierung!)

Finanzminister Willi Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir spüren immer mehr, dass die Tagesordnung des Landtags von dem bestimmt wird, was infolge von Banken-, Finanz- und Wirtschaftskrise bewältigt werden muss. So auch das heutige Thema, die Frage der Gemeindefinanzen.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Ich glaube, vorweg sollte man sagen, was auch in dieser schwierigen Situation gilt: Das Land Baden-Württemberg hat seine Kommunen nie im Stich gelassen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

(Minister Willi Stächele)

Das Land Baden-Württemberg war immer den Kommunen zugewandt, und gemeinsam konnten Gemeinden, Städte und Land Baden-Württemberg einen sehr erfolgreichen Weg gehen. Die Statistik zeigt – das wissen die kommunalen Landesverbände sehr genau –: Das Land hat den Kommunen gegeben, was sie gebraucht haben, mehr, als andere Länder dies bei ihren Kommunen getan haben.

Deswegen gibt es jetzt in dieser schwierigen Situation Gott sei Dank nicht ein einseitiges Lärmen nach dem Motto „Du, Land, mach den Schirm für die Kommunen auf", sondern gemeinsam wird die Situation erkannt, wird besonnen eine Bestandsaufnahme durchgeführt und wird gesagt: Wir müssen eine Krise bewältigen, die ringsum in den öffentlichen Haushalten Lücken über Lücken hinterlässt und hinterlassen wird.

Man muss sich vorstellen: Der Bund nimmt 80 Milliarden € neue Schulden allein im Jahr 2010 auf. Die Länder insgesamt brauchen 34 Milliarden € neue Schulden, und die Kommunen, die im Jahr 2008 noch einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 7,7 Milliarden € hatten, hatten im Jahr 2009 ein Defizit von um die 7,1 Milliarden €.

Das muss man am Ausgang einer Debatte auch über die Finanzlage der Kommunen einfach wissen: Alle sitzen im Gefolge dieser Wirtschafts- und Finanzkrise in einem Boot, und zwar in einem sehr schwierigen Boot.

Meine Damen und Herren, die Kommunen selbst wissen: Nach guten und sehr guten Jahren – u. a. das Jahr 2008 – kam im Jahr 2009 der Einbruch. Der Steuerrückgang bei den Kommunen im Land betrug 15 %, und bei der Gewerbesteuer waren es sogar 23 %. Jeder, der Ahnung von kommunalen Haushalten hat, weiß, wie kommunale Haushalte bei einer solchen Entwicklung gebeutelt sind.

Auch der kommunale Finanzausgleich des Landes gerät im Gefolge der Rückläufigkeit der Wirtschaft in eine Rückläufigkeit, und zwar um 7,6 %. Das bedeutet 465 Millionen € weniger als noch im Jahr zuvor.

Im Jahr 2009 gab es auch im Land Baden-Württemberg ein Finanzierungsdefizit der Kommunen in Höhe von um die 2,6 Milliarden €. Allerdings muss man wissen, dass man 1 Milliarde € herausrechnen muss; das war eine Sonderfinanzierung einer ganz großen Stadt in Baden-Württemberg aus ganz besonderem Anlass. Gehen Sie also davon aus, dass das Finanzierungsdefizit für die Kommunen im Land Baden-Württemberg netto bei 1,6 Milliarden € lag.

Daneben gab es Ausgabensteigerungen. Ich stelle ohne Zorn und Tadel einfach fest: Wenn diese Ausgabenentwicklung mit dem erwähnten Einbruch zusammenfällt, muss man sich schon Gedanken machen, wie sich die Ausgabenseite im Einzelnen entwickelt. Beispielsweise sind die Sozialleistungen um 6 % nach oben gegangen. Jetzt wird immer akademisch diskutiert, ob das ein Einnahmeproblem oder ein Ausgabenproblem ist. Dem Kämmerer in der Stadt nützt das jedoch relativ wenig. Ganz einfach beschrieben entsteht dann eine Lücke im privaten wie auch im öffentlichen Bereich, wenn ich über mehr Ausgaben immer mehr Aufgaben erledige, als Einnahmen vorhanden waren. Das heißt, wir müssen beides betrachten.

Wenn wir, die Politik, sagen: „Ihr müsst" und auch die Kommunen sagen: „Ihr müsst", dann muss man korrespondieren, und Gott sei Dank haben wir die Konnexität jetzt fest verankert. Dann muss korrespondiert werden, und dann muss man die entsprechenden Einnahmen verfügbar machen. Wenn dann die Einnahmen wegbrechen und man das nicht mehr allein mit Schuldenaufnahme reparieren will, dann muss die Korrektur in der Tat auf der Ausgabenseite, also bei der ganz konkreten Aufgabenerledigung, erfolgen.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

So einfach ist das zunächst einmal. Sie wissen über die aktuellen Bemühungen, dass der Bund gehandelt hat. Er hat eine Gemeindefinanzkommission eingesetzt, der wir als Land Baden-Württemberg zuarbeiten und in der wir ganz explizit in den drei Arbeitsgruppen das einbringen, was wir mit den kommunalen Landesverbänden abgesprochen haben.

Es gibt zum einen die Arbeitsgruppe „Rechtsetzung". Mit dem Blick auf das, was die Finanzkrise ausmacht, ist sie vielleicht nicht ganz so bedeutend. Aber die Arbeitsgruppe II ist ganz wichtig, die sich mit der Frage beschäftigt: Können wir nicht noch mehr Standards

(Abg. Manfred Groh CDU: Standards!)

überprüfen, die sich ausgabenbelastend auf die kommunalen Haushalte auswirken?

Man weiß – manch einer wird schmunzeln –, dass wir über dieses Thema schon seit Jahren, seit Jahrzehnten diskutieren. Aber wenn diese Krise eine Chance gibt, dann ist es vielleicht die, dass das, was alles an Vorschlägen in der Röhre steckt, zumindest zum Teil vielleicht auch einmal verwirklicht wird. Das heißt, wir müssen das einfach einmal überprüfen und gemeinsam mit der Bevölkerung draußen in den Gemeinden darüber diskutieren: Ist es denn ganz konkret notwendig,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ihr regiert doch! Beispiele! Einmal ein bisschen konkreter!)

dass ich überall absolute Sicherheit schaffe, dass ich überall an das Top gehe, oder kann ich in der Tat die einen oder anderen Standards zur Entlastung der kommunalen Haushalte herunterfahren?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Beispiele! Ein bisschen konkreter!)

Ich will Ihnen sagen, dass das, was die Kommunen derzeit massiv beschäftigt, die Frage ist, inwieweit sie angesichts dieser klammen Haushalte dem Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem Jahr 2013 nachkommen können. Das heißt, wir müssen darüber diskutieren, ob wir den Anspruch ungeachtet der Kassenlage so halten können, ob wir den Anspruch vielleicht etwas in die Zukunft schieben

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

oder ob man – was auch denkbar ist – sagt: Wir heben den reinen Anspruch auf und geben im Grunde flexibel, kommunal vor Ort je nach Bedarfslage die Möglichkeit, Kinderbetreuungsplätze zu schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich neige zur letzten Auffassung.

(Minister Willi Stächele)

Meine Damen und Herren, dann gibt es noch die dritte Arbeitsgruppe, die sich mit folgendem Thema befasst: Wie sieht es mit der Einkommenssituation und der Einnahmesituation der Gemeinden aus? Die Diskussion über die Gewerbesteuer ist in der Tat schon älter als viele von uns hier im Raum. Trotzdem – dabei stimme ich Ihnen völlig zu, lieber Herr Dr. Rülke – lohnt es sich, doch noch einmal darüber nachzudenken.

(Zustimmung des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Vor allem ist es so: Die Diskussionsbereitschaft bei den Kommunen ist mittlerweile auch etwas verändert. Es geht nicht darum, etwas im Grunde ersatzlos streichen zu wollen. Es geht vielmehr darum, eine schwierige Gewerbesteuerentwicklung – jetzt gerade in ihrer ganzen Unberechenbarkeit erkennbar – zugunsten

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja, wie denn? Jetzt konkret!)

der Planungssicherheit der Kommunen vielleicht etwas zu verstetigen. Darum geht es doch.

Deswegen bin ich sehr dankbar dafür, dass derzeit über drei Reformkonzepte diskutiert wird. Das erste, lieber Herr Schmiedel, ist dasjenige, das auch im Koalitionsvertrag in Berlin festgemacht wurde, nämlich ein Zuschlagsmodell. Das bedeutet nichts anderes als den Wegfall der bisherigen Gewerbesteuer und des bisherigen Gemeindeanteils von 15 % an der Einkommensteuer; gleichzeitig entfallen die Gewerbesteuerumlage und die Anrechnung auf die Einkommensteuer. Stattdessen gibt es dann einen Zuschlag mit Hebesatzrecht zur Einkommen- und Körperschaftsteuer. Das ist im aktuellen Koalitionsvertrag festgeschrieben. Aber ich gebe zu und bin davon überzeugt, dass beide Koalitionspartner nach wie vor für eine Diskussion, die ein vernünftiges Ergebnis bringen kann, offen sind.

Auf der anderen Seite – wir haben in diesen Tagen wieder mit den kommunalen Landesverbänden darüber diskutiert – gibt es den Vorschlag der Spitzenverbände zur Revitalisierung. Nur, meine Damen und Herren, mit „Revitalisierung“ meint man zunächst einmal, die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer zu erweitern. Das alte Thema, ob man alle Freiberufler einbeziehen könnte, ist sicherlich ein interessanter Ansatz, vor allem aus der Sicht der Kommunen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Na ja! – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Aus der Sicht der Freiberufler!)

Allerdings muss man sich immer wieder die konkreten Zahlen vor Augen führen. Was brächte es denn, wenn man es täte? Zunächst einmal brächte es in der Tat einen Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen um 8,2 Milliarden €.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Die Bürokratie noch nicht abgezogen!)

Sie wissen, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer bundesweit etwa 40 Milliarden € beträgt. Aber Sie müssen natürlich den Nettobetrag betrachten. Wenn Sie das dann mit dem Betrag der bisherigen Einkommensteuer verrechnen, dann bringt es zwar noch immer einen Zuwachs, aber nach groben Berechnungen nur noch in Höhe von 1,2 Milliarden €. Das heißt, das bringt also 1,2 Milliarden € mehr für diejenigen, die die Gewerbesteuer einkassieren können. Aber die Antwort, wie es im Bereich der Einkommensteuereinnahmen kompensiert wird, muss gleichermaßen mit gegeben werden.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Bürokratiekosten!)

– Bitte?

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Die Bürokratiekosten!)

– Na gut, Bürokratie und Administrieren – der Kollege Groh hat es gesagt – haften natürlich allen Modellen an, wenn man eine Zersplitterung macht und im Grunde Einzelfallgerechtigkeit herstellen will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind in dieser Diskussion offen. Was für das Land Baden-Württemberg galt und weiterhin gilt, ist: Ertragsunabhängige Elemente sind bei der Gewerbesteuer natürlich dann schädlich, wenn es darum geht, Liquidität zu sichern und wirklich nur den Ertrag zu besteuern und ansonsten den mittelständischen Betrieben Luft zum Atmen zu lassen. Das heißt, wenn man dann in ertragsunabhängige Elemente eingreift, wird das Ganze schwierig und brüchig. Darüber zu diskutieren – Kollege Groh hat es angesprochen – lohnt sich allemal.

Kurzum: Das Land Baden-Württemberg wird gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden eng an dieser kommunalen Finanzfront fahren. Das heißt, wir sind bestrebt, insbesondere durch Wachstum miteinander aus dieser Situation herauszukommen. Das ist das Ziel der Landesregierung. Da lassen wir uns nirgendwo übertreffen.

Zu Ihrer Frage nach der Steuerpolitik generell: Wir sind uns einig, dass – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was? Seit wann denn das?)

– Wir sind uns einig und schon immer einig gewesen, lieber Kollege Schmiedel.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Es gibt einen Korrekturbedarf beim Steuertarif. Dabei geht es um die kalte Progression. Ich habe hier schon Dutzende Male gesagt: Das muss korrigiert werden. Nur ist die Frage, wann der richtige Zeitpunkt gekommen ist,

(Lachen des Abg. Claus Schmiedel SPD)

zu dem wir das angesichts der schwierigen Finanz- und Wirtschaftssituation tun können.

(Abg. Norbert Zeller SPD: In 100 Jahren!)

Einig sind wir uns nämlich auch darin, dass wir nichts auf Pump machen wollen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was? – Zuruf von der SPD: Dann dauert es noch lange!)

Vielmehr muss das Ganze im Lichte der Wirtschaftsentwicklung berechenbar und bezahlbar sein. Wir werden den Bür-

gern zurückgeben, was sie auch wirklich beanspruchen dürfen, sobald dies möglich ist.

(Abg. Claus Schmiedel SPD meldet sich. – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Finanzminister – –

Finanzminister Willi Stächele: Da passt überhaupt kein Blatt zwischen Rülke und Stächele.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Bravo!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gall.

(Zuruf: Noch einmal? – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Es ist doch alles gesagt!)

Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Herr Stächele, ich muss ehrlicherweise sagen: So ganz habe ich noch immer nicht verstanden, ob Sie, was das Thema Steuersenkungen anlangt, für sich oder für die Landesregierung oder irgendwie gleich mit für die FDP gesprochen haben, die aber offensichtlich noch immer andere Auffassungen vertritt.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Dass Sie es nicht blicken, ist schon klar!)

Ich habe heute früh die erste Reaktion der Bundes-FDP auf die Steuerschätzung, die heute Nachmittag veröffentlicht wird, gehört. Von dem Thema Steuersenkung ist die FDP noch immer nicht abgerückt.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Als Feuerwehrmann sage ich Ihnen, Herr Finanzminister: Wenn irgendwo eine Situation bedrohlich wird, dann sind zuerst einmal Sofortmaßnahmen gefordert, um zu versuchen, Schlimmeres zu verhindern, bevor man unter Umständen auch über weitere Maßnahmen diskutiert.

Deshalb sage ich klar: Wir erwarten von Ihnen, dass Sie jetzt Maßnahmen ergreifen – auch auf Bundesebene –, dass eine Kompensation für die Steuerausfälle erfolgt, die durch Ihr Wachstumsbeschleunigungsgesetz entstanden sind – und zwar jetzt.

(Beifall bei der SPD)

Wir erwarten von Ihnen, dass sich der Bund an den deutlich steigenden Unterbringungskosten nach SGB II zusätzlich beteiligt, und zwar jetzt, weil die Kommunen das dringend brauchen; ansonsten laufen sie in dieser schwierigen Situation nämlich auch noch in die Falle der Kassenkredite – das Stichwort lautet in diesem Fall „Variable Zinsen“ –, was zu einer zusätzlichen Verschärfung der Not vor Ort führen würde.

Wir erwarten – da nehmen wir Sie jetzt beim Wort –, dass in den nächsten Jahren auf jeden Fall keine steuerlichen Veränderungen vorgenommen werden, die die Kommunen zusätzlich belasten. Hinsichtlich einer möglichen Neuordnung der Gemeindefinanzen zeigen wir uns durchaus gesprächsbereit und werden auch entsprechende Vorschläge einbringen. Da gibt es zum Teil auch Gemeinsamkeiten und Vorschläge, über die es zu diskutieren lohnt, wie den, eine wirtschaftsbezogene kommunale Unternehmensteuer mit Hebesatzrecht der Kommunen zu erhalten und dies als Finanzierungsquelle der Kommunen noch zusätzlich zu stärken.

Vor allem erwarten wir, dass keine Neuregelung der Kommunalfinanzen als Ersatz für eine kommunale Wirtschaftssteuer getroffen wird, die dann Bürgerinnen und Bürger zusätzlich belastet, wie Sie es mit den Zuschlägen zu einer Einkommensteuer vorschlagen, was nichts anderes bedeuten würde als wiederum eine Umverteilung der Kosten von oben nach unten.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Hinzu käme, dass dies natürlich ein Bürokratiemonster wäre, wie man es sich gar nicht vorstellen mag.

Gesprächsbereit, Herr Groh, zeigen wir uns in der Tat auch – ich denke, da gibt es Handlungsbedarf bei den Kommunen –, was eine Weiterentwicklung der Grundsteuer insgesamt anbelangt. Auch das, glaube ich, könnte zu einer Verstetigung der Einnahmen und einer Stabilisierung der Einnahmen auf kommunaler Ebene führen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist eine Substanzbesteuerung!)

Deshalb, meine Damen und Herren, machen Sie sich diese Forderungen, insbesondere die Forderungen zu den Sofortmaßnahmen, jetzt zu eigen, weil dies den Kommunen tatsächlich helfen würde. Die Bitte ist ganz einfach: Hören Sie doch bei diesen Themen und bei den Vorschlägen, die es da gibt, auch einmal auf Ihre Bürgermeister und auf Ihre Oberbürgermeister quer durch Deutschland, hören Sie von der FDP auch auf Ihren Regierungspräsidenten Schmalzl; denn die haben natürlich bei diesen Themen eine gewichtige Fachmeinung und ein hohes Fachwissen.

All dies könnte unserer Auffassung nach den Kommunen in der gegenwärtigen Situation aus der schwierigen Lage helfen und könnte die Finanzen entsprechend stabilisieren, sodass wir uns dann tatsächlich in einer ruhigeren Phase über die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer, das heißt den Erhalt dieses Einkommenspfeilers der Kommunen, den sie dringend brauchen, unterhalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es in der zweiten Runde nochmals zu verstärken: Die erste wesentliche Maßnahme zur Beruhigung auf der kommunalen Seite ist das Ende dieser Debatten über Steuersenkungen und das Einleiten der entsprechenden politischen Maßnahmen.

Sie haben recht, Herr Rülke, wenn Sie sagen, dass die Finanzkrise die kommunalen Finanzen ins Trudeln gebracht hat. Aber mit Ihrer Politik – an der Spitze sehen wir derzeit ganz

brutal die Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes – geht diese ruinöse Entwicklung weiter. Das müssen Sie doch einmal konstatieren. Sie können doch nicht so tun, als ob Ihre Politik folgenlos bliebe.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir haben es auch nicht beschlossen, damit es folgenlos bleibt!)

Ihre sprudelnden Steuerquellen sind nicht in Sicht. Sie haben Ihre Klientel entlastet; das war Ihr Hauptzweck. Aber für die öffentliche Daseinsvorsorge haben Sie nichts getan. Im Gegenteil, Sie haben ihr einen Bärendienst erwiesen. Das ist das Zweifelhafte an dieser Politik.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Unfug!)

Hören Sie auf damit. Lassen Sie den Kommunen eine Phase der Konsolidierung.

Wissen Sie, was dort derzeit passiert? Ich komme aus einer Stadt, die seit Monaten in der Haushaltsstrukturkommission um die Wiedererlangung kommunaler Handlungsfähigkeit kämpft. Da stehen tatsächlich die Zukunftsaufgaben auf dem Spiel. Die brauchen Ihre Ratschläge nicht,

(Abg. Manfred Groh CDU: Aber die der Grünen! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber Ihre!)

die sowieso nicht von Erfolg für die Kommunen gekrönt sein werden. Die kümmern sich bereits seit Jahren jeden Tag. Verstehen Sie?

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Reden Sie mit den Kämmerern im Land, und Sie werden Ihre Politik ändern müssen. Das ist das Kurzfristige.

Im mittel- und im langfristigen Bereich sind wir selbstverständlich gesprächsbereit. Aber über ein Thema sind wir nicht gesprächsbereit, nämlich darüber, dass das bestehende Band zwischen Wirtschaft, Kommunen und Bürgern vor Ort durch die Abschaffung der Gewerbesteuer, wie immer auch die Nachfolgesteuer dann heißen mag, zerstört würde.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Haben Sie Angst, dass keine Gewerbegebiete mehr ausgewiesen werden? – Gegenruf von der CDU: So ist es! – Oh-Rufe von der SPD und den Grünen)

Dieses Band ist relativ wichtig. Ich glaube, Sie sollten in einer seriösen Diskussion eigentlich einmal anerkennen, was für eine große Rolle es spielt, dass da ein Band des Vertrauens und der gemeinsamen Schaffung von Infrastruktur zwischen Kommunen und Wirtschaft entstanden ist.

Im Übrigen ist Ihre Körperschaftsteuer viel krisenanfälliger als die Gewerbesteuer. Sie ist durch die Finanzkrise nämlich jetzt um 55 % in den Keller gegangen. Das sage ich nicht zur Ehrenrettung der Gewerbesteuer.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Durch eure verfehlte Politik! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Das sagt der Richtige!)

Sie ist wie jede Gewinnsteuer selbstverständlich konjunkturanfällig. Aber Ihre Körperschaftsteuer ist noch viel krisenanfälliger gewesen. So viel zum Thema „Erhöhung auf 25 %“. Das schafft keine neue Stabilität bei den kommunalen Einnahmen, Herr Rülke. Das ist das Problem.

Wir müssen über den Vorschlag der kommunalen Landesverbände in Ruhe diskutieren: Revitalisierung und Ausbau der Gewerbesteuer zu einer verlässlichen kommunalen Wirtschaftssteuer. Dafür gibt es gute Modelle, und dafür werben wir, meine Damen und Herren, auch in diesem Haus.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Selbstverständlich müssen wir auch über Ausgaben reden. Dazu ist das Richtige gesagt worden. Da bin ich mit Ihnen sofort einer Meinung: Konnexitätsprinzip auf Bundesebene. Das derzeit dramatischste Beispiel sind die Kosten der Unterkunft. In Zukunft wird besonders in Baden-Württemberg bei der Neuregelung im SGB II die Frage sein: Wie wird die finanzielle Ausstattung der Optionskommunen aussehen? Wir wissen, dass es in Baden-Württemberg schon jetzt mehr potenzielle Bewerber als Kommunen oder Landkreise gibt, die den Zuschlag erhalten wollen. Da ist die Verlässlichkeit der finanziellen Ausstattung das A und O. Darum müssen wir uns kümmern.

Ansonsten müssen wir hier im Landtag über Standards reden. Wir müssen über Standards reden. Die Kämmerer beklagen sich nicht über die Tatsache, dass die Eingliederungshilfe steigt oder dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Sozialkosten in diesem Bereich steigen. Aber sie beklagen sich über Standards, über Bürokratismus, über Gängelung, und dort haben wir einen Handlungsbedarf, der finanziell in die Milliarden geht.

Lassen Sie uns endlich darangehen. Geben wir den Kommunen dort mehr Experimentier- und Spielräume. Dann wird auch dort neue Finanzkraft und neue Gestaltungskraft gewonnen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines eint uns offensichtlich: Wir alle wollen die kommunale Selbstverwaltung stärken. Das ist schon einmal eine gute Sache.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Aber, werte Kollegen von der Opposition, wer sein Heil darin suchen muss, andere schlechtzureden, hat selbst meist nichts zu bieten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje! Das sagt die Richtige!)

Herr Kollege Sckerl, es ist eben nicht so, dass wir nur dann von kommunalen Finanzen reden, wenn eine Krise da ist. Seit ich in der FDP bin – das ist jetzt doch schon eine ganze Zeit

(Heiderose Berroth)

–, ist die Gewerbesteuer bei uns ein Thema, weil wir um deren Volatilität wissen und weil wir wissen, dass Kommunen Probleme haben, wenn die Einnahmen so stark schwanken.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

In Bezug auf die Behauptung, wir wollten eine Klientel bedienen, sage ich: Der allergrößte Teil des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes zielte hauptsächlich auf die Entlastung von Familien mit kleinen, niedrigen Einkommen. Wenn das unsere Klientel ist, sind wir stolz darauf.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das ist doch totaler Quatsch! – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Hoteliers!)

Die SPD sieht ein Grundproblem in der FDP. Rudi Carrell sah das damals noch bei Ihnen, werte SPD. Aber so wandeln sich die Zeiten. Das ist auch kein schlechtes Zeichen.

Das Statistische Landesamt – der Herr Finanzminister hat es schon zitiert – hat heute Morgen die Meldung veröffentlicht, dass die Einnahmen der Gemeinden in Baden-Württemberg wirtschaftskrisenbedingt um 6 % zurückgehen, dass ihre Ausgaben im letzten Jahr aber um 10 % zugenommen haben. Es ist einfach so: Das kommunale Finanzproblem ist wesentlich durch vom Bund generierte Rechtsansprüche während der rot-grünen Bundesregierung verursacht.

(Oh-Rufe von den Grünen)

Jetzt erwartet die SPD auch noch, dass wir das anders regeln. Hätten Sie es doch gleich richtig gemacht!

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau! Herr Hofelich, da haben Sie versagt! – Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Bei der Gewerbesteuer gibt es noch ein weiteres Problem: Sie wird nachträglich endgültig festgelegt. Ich kenne nicht wenige Kommunen,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie haben Ihre Eingangsworte schon vergessen!)

die fünf Jahre, nachdem sie das Geld in ihren Haushalten ausgegeben hatten, plötzlich mit riesigen Rückforderungen konfrontiert waren, u. a. auch durch rot-grüne Gesetzgebung, weil es damals plötzlich eine andere Verrechenbarkeit gab.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Das ist ein wirkliches Problem. Deswegen ist die Gewerbesteuer eben nicht das Gelbe vom Ei.

Warum halten die Kommunen denn daran so fest? Das Problem ist, dass jeder, aber auch wirklich jeder meint, er käme bei einer Änderung zu kurz.

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Dies müssen wir nun wirklich in den Griff bekommen.

Es gibt Modellrechnungen; das ist richtig so. Ich möchte aber dazu auffordern: Wir dürfen bei diesen Modellrechnungen nicht nur die schlechten Jahre berücksichtigen, in denen die Kommunen dann mehr bekommen. Wir müssen auch die guten Jahre berücksichtigen. Aus diesen Modellrechnungen muss sich dann zeigen, dass es in der Summe ein ausgeglichenes Ergebnis gibt, das aber viel regelmäßigere Erträge bringt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Unglaublich!)

Die Ziele der FDP sind ganz klar: Die Kommunen müssen für ihre Aufgabenerfüllung stabil ausgestattet werden. Ich stelle auch mit Freude fest, dass immer mehr Oberbürgermeister und Bürgermeister dies verstehen und verstärkt Interesse an unseren Modellen zeigen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber nicht auf dem Niveau, das Sie anstreben! – Zuruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Die Kommunen sollen aber auch weiterhin ein reges Interesse an der Wirtschaftsförderung haben. Es ist nämlich sowohl für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber wichtig, dass wir in unseren Gemeinden geeignete Arbeitsplätze haben. Dieses Interesse der Kommunen an der Wirtschaftsförderung sichert die Stabilität in unserem schönen Bundesland Baden-Württemberg.

Dem gleichen Ziel dienen übrigens unsere Steuersenkungsprobleme.

(Beifall bei den Grünen – Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Genau! – Zurufe von der SPD: „Probleme“!)

– Ihre Steuersenkungsprobleme und unsere Steuersenkungspläne. Auch wenn Sie das nicht verstehen: Mittelfristig werden diese Steuersenkungen zu besseren Einnahmen und zu einer besseren Wirtschaftsgestaltung in Baden-Württemberg führen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Märchenstunde!)

Dies sollte allen hier im Saal wichtig sein. Schauen Sie es sich einfach an, und denken Sie einmal mit gesundem Menschenverstand und nicht ideologisch verbrämt darüber nach. Dann lernen Sie vielleicht etwas.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die FDP/DVP-Fraktion will Planungssicherheit für die Kommunen. Unser Parteitagsbeschluss steht im Internet. Wir werden konstruktiv an allen für die Reform der Gemeindefinanzen gebildeten Kommissionen mitwirken.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, die Redezeiten sind ausgeschöpft.

Wir haben noch über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/5913 (geänderte Fassung), zu befinden.

Abschnitt I des Antrags ist ein reiner Berichtsteil und wird für erledigt erklärt. – Sie stimmen zu.

Soll über Abschnitt II abgestimmt werden, oder wird dieser Abschnitt an den zuständigen Ausschuss überwiesen? –

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Erledigt!)

(Präsident Peter Straub)

Abstimmung ist gewünscht. Wer Abschnitt II des Antrags der SPD-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Abschnitt II dieses Antrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

a) Aktuelle Debatte – Die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs: Eigenverantwortung stärken – nachhaltige Finanzpolitik im Bundesstaat sichern – beantragt von der Fraktion der CDU

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Änderung des Länderfinanzausgleichs – Drucksache 14/6123

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und jeweils fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hauk.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das ist Chefsache!)

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat angekündigt, dass die Landesregierung von Baden-Württemberg gemeinsam mit den Regierungen von Bayern und Hessen Verfassungsklage beim Bundesverfassungsgericht gegenüber der geltenden Regelung des Länderfinanzausgleichs erheben wird.

Die CDU-Fraktion begrüßt diese Ankündigung. Wir unterstützen sie, und wir motivieren die Landesregierung gleichermaßen, dass wir die Verfassungsklage beim Bundesverfassungsgericht zielorientiert und zügig einreichen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist ja überraschend!)

Das derzeitige System ist ungerecht. Das ist, glaube ich, jedem klar. Dagegen wird in diesem Haus vermutlich auch niemand etwas einwenden. Aber man kann natürlich fragen: Was hat sich seit der letzten Verfassungsklage eigentlich geändert?

Zunächst einmal haben die Verhandlungen zu dem neuen Ergebnis geführt, dass Baden-Württemberg cum grano salis mit etwa 100 bis 200 Millionen € jährlich gegenüber der alten Regelung ein Stück weit entlastet wird. Mehr war bei den damaligen Verhandlungen schlichtweg nicht herauszuholen.

Dem Rahmen, den das Verfassungsgericht bereits damals dem Gesetzgeber beim Bund – Bundestag und Bundesrat – aufgegeben hat, wurde aber mit der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs schon damals nicht Rechnung getragen. Wir haben das, wie sich in den Verhandlungen in diesem Haus über alle Fraktionen hinweg zeigte, damals trotzdem begrüßt, weil man nun einmal nicht wenige Jahre später erneut direkt und unmittelbar zum Verfassungsgericht ziehen kann. Wir haben aber auch schon damals festgestellt, dass die neue Regelung dem Grunde nach dem Tenor des Urteils nicht entsprochen hat.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das wollten Sie doch jetzt machen!)

Zum Zweiten kommt hinzu, dass das Thema „Haushaltspolitik der öffentlichen Hand“ heute Gott sei Dank eine ganz andere gesellschaftspolitische Bedeutung wiedererlangt hat, als es sie vor zehn oder 15 Jahren gehabt hat. Sicherlich haben die Diskussionen der vergangenen Monate und Jahre, insbesondere im Bereich der Föderalismuskommission, und die Einziehung der sogenannten Schuldenbremse dazu beigetragen, dass die Sensibilität für eine nachhaltige Haushaltspolitik entschieden gestiegen ist. Das war auch nicht immer und überall der Fall.

Wenn Sie, Herr Kollege Kretschmann, gestern befürchteten, dass der griechische Virus in Baden-Württemberg Einzug halte,

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Vorsicht!)

dann kann ich nur festhalten: Wir sind eines der ganz wenigen Länder, die noch der Hort der Stabilität schlechthin sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Da machen Sie sich etwas vor!)

Eine Infektion mit einem solchen Virus hat aber in der Tat stattgefunden. Diese virale Infektion gab es schon in den Siebzigerjahren unter Brandt und Schmidt, die damals im Prinzip den Pfad der Tugend verlassen haben. Und, Herr Kollege Kretschmann und Herr Kollege Schmiedel, die virale Infektion war in aller Massivität unter der damaligen rot-grünen Regierung vorhanden. Denn die Ersten, die die Stabilitätskriterien des Euro infrage gestellt und aufgeweicht haben, waren ausgerechnet Gerhard Schröder und Joschka Fischer.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Deshalb dürfen gerade Sie nicht mit dem Finger auf andere zeigen, und deshalb müssen wir alles versuchen, damit diese Infektion, die von Ihnen ausgeht, in diesem Land nicht weiter grassiert.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die schmiedelsche Grippe!)

Machen wir uns nichts vor: Griechenland gibt es auch in Deutschland.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Wo? – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Z. B. ihr mit euren Pensionslasten!)

Wenn das föderalistische Dach nicht wäre, hätten wir mit Bremen, dem Saarland, mit Berlin oder Brandenburg Länder, die faktisch schon heute nicht mehr überlebensfähig wären und Staatsbankrott anmelden müssten. Das ist doch Tatsache!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! – Weitere Zurufe von der CDU: Sehr richtig!)

Diese Länder werden von den amerikanischen Ratingagenturen doch nur deshalb überhaupt noch so geratet, dass sie sich noch refinanzieren können, weil die Solidarität der Länder

vorhanden ist und weil im Zweifelsfall der Bund für so glaubwürdig gehalten wird, dass er auch für deren Schulden einsteht. Das ist doch Tatsache.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir neben dem, was die Föderalismuskommission an Ergebnissen erreicht hat, weitere Anreize schaffen, damit eine nachhaltige Haushaltspolitik auch für diese Länder interessant bleibt. Es kann nicht angehen, dass wir Jahr für Jahr auf ein bis anderthalb Prozent Wachstum in Baden-Württemberg verzichten, nur weil wir Jahr für Jahr in Milliardenhöhe – im letzten Jahr waren es nur anderthalb Milliarden Euro, zuvor waren es auch schon einmal über drei Milliarden; das sind nahezu 10 % unseres „Umsatzes" – Leistungen an andere Länder erbringen, die an keinerlei Bedingungen gekoppelt sind. Wer heute mit Recht von Griechenland die Einhaltung von Bedingungen einfordert und auf einem Sparkurs, einem Restrukturierungskurs beharrt, der muss bei einer Neuregelung des Länderfinanzausgleichs gleichermaßen Bedingungen einfordern, wenn es Länder gibt, die dauerhaft zahlen, wie es für Baden-Württemberg zutrifft.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ein solches Anreizsystem fehlt derzeit völlig. Der Länderfinanzausgleich ist dadurch in der jetzigen Form auch wettbewerbsfeindlich. Es geht nicht nur um die Frage der Einnahmen des Landes Baden-Württemberg, sondern es geht im Kern auch darum, ob wir unseren Anspruch einer sozialen Marktwirtschaft ernst nehmen und ihn nicht nur in wirtschaftspolitischen Bereichen umsetzen, sondern auch in die Gesellschaftspolitik hineintragen. Ein Kernelement der sozialen Marktwirtschaft ist der Wettbewerb. Mit diesem System wird Wettbewerb nivelliert, findet Wettbewerb nicht mehr statt; dieses System ist im Gegenteil sogar wettbewerbsfeindlich.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Es geht auch um Solidarität!)

Es ist damit schädlich, und zwar nicht nur für Deutschland insgesamt, sondern auch und erst recht für unser Land. Es kann nicht sein, dass der Handwerksmeister aus Baden-Württemberg den Soziologiestudenten in Rheinland-Pfalz oder anderswo letztendlich mitfinanziert.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Was? Was soll denn das? – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Dieses System des Länderfinanzausgleichs ist nicht – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ja eine schräge Nummer! Was haben Sie gegen Soziologie? – Unruhe)

– Lieber Herr Schmiedel, Sie brauchen sich nicht darüber aufzuregen. Das sind nämlich genau die Länder, die keine Studiengebühren erheben, während wir unseren Bürgern zumuten, Zahlungen zu leisten. Warum? Weil das Land Baden-Württemberg vor den Zahlungen in den Länderfinanzausgleich in Bezug auf das Pro-Kopf-Steueraufkommen auf einem der vorderen Plätze – an erster, zweiter oder dritter Stelle – liegt, während es, nachdem es die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich geleistet hat, nur noch an elfter, zwölfter oder dreizehnter Stelle steht, wenn es um die Frage geht, über welches Haushaltsvolumen der Landtag von Baden-Württemberg faktisch entscheiden kann.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wo hat denn der studiert? In Rheinland-Pfalz? Gilt Ihr Argument auch für einen Studenten der Agrarwissenschaft?)

Das ist faktisch eine Umkehrung der Verhältnisse.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das ist einfach falsch, was Sie sagen! Es ist schlichtweg falsch!)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es höchste Zeit, dass auch im Lichte der Verhandlungen und im Lichte dessen, dass die jetzige Regelung im Jahr 2018 ausläuft, der Druck verstärkt wird, damit sich zumindest eines der Umlagefinanzierungssysteme – der Länderfinanzausgleich ist ja nur ein Baustein neben dem Umsatzsteuerausgleich und neben den Ausgleichszahlungen in die Sozialversicherungen und dergleichen mehr – stärker als in der Vergangenheit am Wettbewerbsprinzip orientiert. Vor allem geht es darum, dass auch den Nehmerländern eigene Anstrengungen für eine strukturelle Verbesserung ihrer Haushalte abverlangt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schmid.

Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Jahr vor der Landtagswahl wird im Land Baden-Württemberg der alte Gassenhauer von der Ungerechtigkeit des Länderfinanzausgleichs angestimmt. Zweifellos – das will ich vorneweg sagen – ist dieser Länderfinanzausgleich ungerecht. Er benachteiligt Baden-Württemberg und setzt falsche Anreize.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der FDP/DVP)

Deshalb hat die SPD Baden-Württembergs in der Vergangenheit

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nichts gemacht!)

jede Aktion politisch wie juristisch unterstützt, die eine Änderung dieses ungerechten Systems zum Ziel hatte. Wir unterstützen auch heute und in Zukunft politische und – als Ultima Ratio – auch juristische Initiativen, um diesen Zustand zu verändern.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Na also! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Prima!)

Ich frage mich angesichts der exaltierten Tonlage, in der Sie diesen Gassenhauer anstimmen, manchmal jedoch ernsthaft, ob es Ihnen nur um Wahlkampf geht oder um die Sache, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von der CDU: Darauf können Sie sich verlassen!)

Denn noch im September 2009 hat Ihr Finanzministerium in der Darstellung des Länderfinanzausgleichs ausgeführt, dass

(Dr. Nils Schmid)

die neu gefundene Regelung den Zielvorstellungen Baden-Württembergs entspreche.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So sieht es aus! Jetzt seid ihr aufgewacht! Guten Morgen! – Zuruf des Abg. Bernhard Schätzle CDU)

Es war Ihre Regierung, es waren Sie von der CDU und der FDP/DVP, die den jetzt gültigen Länderfinanzausgleich ausgehandelt haben. Sie haben ihm unter dem Jubel dieser beiden Regierungsfraktionen zugestimmt,

(Beifall bei der SPD)

obwohl unser damaliger Fraktionsvorsitzender Wolfgang Drexler darauf hingewiesen hat, dass diese Neuregelung für Baden-Württemberg nicht gerade der große Fortschritt ist. Das Saarland beispielsweise hat damals pro Kopf 47 DM mehr erhalten, während der Zugewinn Baden-Württembergs gerade einmal bei 24 DM lag.

Deshalb hat die SPD damals nicht in die Jubelarien eingestimmt, sondern hat darauf hingewiesen: Sie haben schlecht verhandelt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dann haben Sie im Rahmen der Föderalismusreform II noch einen zweiten Länderfinanzausgleich mit den sogenannten Schuldendiensthilfen für arme Bundesländer draufgesattelt. Sie haben nicht nur weiteren Millionenabflüssen aus dem Landeshaushalt von Baden-Württemberg zugestimmt, sondern Sie haben eine Neuerung – weg von der Einnahmeorientierung, hin zur Ausgabenorientierung –, nämlich Schuldendiensthilfen, in die Ausgleichssysteme eingebaut. Auch darauf haben ich und andere frühzeitig hingewiesen. Damals, Herr Mappus, haben Sie als Fraktionsvorsitzender diesen zweiten Länderfinanzausgleich bejubelt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: So sieht es aus!)

Deshalb sage ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU und der FDP/DVP und lieber Herr Mappus: Sie rennen gegen eine Wand, die Sie selbst hochgezogen und festzementiert haben. Deshalb entpuppt sich all das Getöse immer mehr als plumpes Manöver der Ablenkung von Ihren eigenen politischen Fehlern. Sie lenken von den Versäumnissen der Vergangenheit in der Haushaltspolitik des Landes ab.

Schon Ende der Neunzigerjahre hat die SPD darauf hingewiesen, dass die steigenden Beamtenpensionen zu einer Belastung der kommenden Haushalte werden. Andere Bundesländer haben schon in den Neunzigerjahren gegengesteuert. Sie haben erst jüngst einen Beamtenpensionsfonds eingerichtet – viel zu spät, um die Lasten abzufedern. Deshalb reicht es nicht aus, immer nur die Bestimmungen des Länderfinanzausgleichs vorzurechnen. Er ist nun einmal Bestandteil der geltenden Rechts- und Verfassungslage in Deutschland. Und Politik nach dem Motto „Wenn die Katze ein Pferd wäre, könntest du den Baum hochreiten“ zu machen, ist alles andere als seriös.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Herr Mappus, Sie lenken auch von Ihrer finanzpolitischen Geisterfahrt bei aktuellen Fragen der Haushaltspolitik ab. Ich erinnere nur an das Hickhack um die „Steuer-CD“, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da hätten Sie Eigenverantwortung für die Finanzen dieses Landes übernehmen können, Herr Mappus.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Sie lenken ab von der Taten- und Ideenlosigkeit in der Haushaltspolitik, Herr Mappus.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Was hat das mit dem Finanzausgleich zu tun?)

Sie kündigen markig harte Einschnitte bei Hartz IV an, und Sie kündigen immer wieder einen harten Sparkurs im Land an: Wir würden uns noch wundern, was da alles kommt. Dazu sage ich Ihnen, Herr Mappus: Sie haben sich noch nicht entschieden, welchen finanzpolitischen Kurs Sie fahren wollen. Sie erinnern mich an einen Tanzbären, der einmal zur Polka der Steuersenkung auftanzt und das andere Mal den Walzer der Haushaltssanierung vorführt. Entscheiden Sie sich: Wollen Sie eine solide Finanzpolitik, oder geht es Ihnen nur um verbale Kraftmeierei, Herr Mappus?

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zurufe von der CDU)

Für die SPD sage ich Ihnen zu: Im Interesse des Landes unterstützen wir einen gemeinsamen Anlauf für eine Neuregelung des Länderfinanzausgleichs. Dieses nachhaltige Finanzinteresse des Landes darf aber nicht kurzfristigen parteipolitischen Manövern geopfert werden, Herr Mappus. Deshalb sage ich Ihnen: Wenn Sie klagen wollen, dann klagen Sie zügig. Ziehen Sie dieses Thema nicht in den Wahlkampf hinein. Natürlich brauchen Sie eine Vorbereitungszeit; das gestehe ich Ihnen zu.

(Abg. Manfred Groh CDU: Danke! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das ist aber nett!)

Sie haben gesagt, Sie wollten bis nach der Sommerpause, bis spätestens November die Klage vorbereitet haben. Deshalb werden wir heute mit einem präzisierten Beschlussantrag beantragen, dass Sie diese Klage bis zum 31. November 2010 einreichen. Dann haben Sie uns an Ihrer Seite.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Den gibt es gar nicht! – Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Warum nicht bis zum 31. Februar? SPD und Zahlen!)

– Bis zum 30. November. Vielen Dank; danke für den Hinweis. Ein Tag weniger. Sehen Sie, ich hätte Ihnen diesen einen Tag noch gegönnt.

(Zurufe)

Bereiten Sie die Klage sorgfältig vor, Herr Mappus. Vergessen Sie aber nicht: Die Klage ist nur der Anfang. Es wird beim Bundesverfassungsgericht keinen Big Bang geben, sondern es geht dann in die Mühen der Ebene. Dann geht es darum, die Anreize zu Mehreinnahmen zu verbessern. Es geht darum, über den neu eingerichteten Stabilitätsrat die Zügel bei der Beobachtung der Haushaltspolitik der Länder anzuziehen.

(Dr. Nils Schmid)

Ich kann nur eines sagen: Wer als Bulldozer in diese Verhandlungen hineingeht und wer so schlecht verhandelt wie damals Herr Teufel, der kann dreimal klagen, und der Länderfinanzausgleich wird trotzdem so ungerecht bleiben. Deshalb sage ich: Weg vom Getöse, hin zur Sacharbeit. Dann haben Sie die SPD an Ihrer Seite.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

(Unruhe)

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben eine Debatte zum Länderfinanzausgleich angezettelt. Die Frage, um die es dabei geht, lautet: Geht es um Populismus, oder geht es um Perspektiven?

(Zurufe: Geld! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Im Moment geht es um Geld!)

Jedenfalls könnte man diese Debatte mit Blick auf das Jahr 2018, wenn die Regelung zum Länderfinanzausgleich ausläuft, sinnvoll führen, wenn man sie konstruktiv in Inhalt und Ton führt.

Wenn man diese Debatte führt, dann geht es darum, zum einen die Interessen des Landes Baden-Württemberg zu wahren und zum anderen allen Ländern eine angemessene Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Das ist nämlich Bestandteil unserer Verfassungsordnung.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: So ist es!)

Herr Mappus, was Sie allerdings in den letzten Wochen geboten haben, ist der billige Versuch, sich einfach nur emotional aufgeladen – Herr Hauk, Sie haben es genauso gemacht – und zugleich mit einer bornierten Tonlage zum Rächer der Enterbten aufzuspielen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das ist ja unglaublich! – Abg. Peter Hauk CDU: Das ist allerhand!)

Sie setzen einzig und allein darauf, dass die Leute den Länderfinanzausgleich gar nicht kennen, und nutzen dies für finanzpolitische Bauernfängereien. Darum gilt es, erst einmal einiges klarzustellen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist ja unglaublich! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Jetzt kommt Klarheit!)

Erstens: Der Länderfinanzausgleich ist ein reiner Einnahmeausgleich bezüglich der Landessteuern und hat mit den Ausgaben eines Landes überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei den Grünen – Widerspruch bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf: Er versteht es nicht!)

Auch wenn Schleswig-Holstein und Berlin alle Lehrerinnen und Lehrer entlassen würden, hätten sie noch keinen ausgeglichenen Haushalt.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das ist kein Argument!)

Selbst wenn sie dies täten, würden diese beiden Länder Nehmerländer bleiben, weil sich ihre Einnahmepositionen überhaupt nicht änderten.

(Beifall bei den Grünen – Widerspruch bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Selbst dann, wenn Schleswig-Holstein Studiengebühren einführen und sie doppelt so hoch ansetzen würde wie die Studiengebühren in Baden-Württemberg, würde dies überhaupt keine Rolle für den Länderfinanzausgleich spielen. Denn beim Länderfinanzausgleich werden Gebühreneinnahmen gar nicht berücksichtigt.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf: Das weiß doch jeder! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD – Widerspruch bei der CDU)

Wenn Sie also von einer Rechenschaftspflicht der Länder bei ihren Ausgaben sprechen, geht das völlig am Thema vorbei. Jedes Landesparlament hat eine Haushaltshoheit darüber, was es mit seinen Einnahmen macht. Die anderen Länder können sich auch nicht darüber beschweren, dass Sie z. B. bei der Neubaustrecke 1 Milliarde € bereitstellen, obwohl das eine alleinige Aufgabe der DB ist. Das können Sie auch nicht als Argument vorbringen. Auch Sie können mit Ihrer Mehrheit Unsinn machen.

(Beifall bei den Grünen)

Meine Damen und Herren, ich appelliere an Sie: Verfassungsfragen sollte man nicht mit Reflexen bestreiten. Denn vieles, was auf den ersten Blick plausibel erscheint, führt verfassungsrechtlich in die Sackgasse. Was Sie in dieser Hinsicht sagen, ist vielfach Unsinn und taugt vielleicht für die Lufthoheit über den Stammtischen, aber nicht für eine weiterführende Verfassungsdebatte.

(Beifall bei den Grünen)

Herr Ministerpräsident, nehmen Sie es zur Kenntnis: Ob ein Land ein Nehmer- oder ein Geberland ist, hängt von seinen Wirtschaftsstrukturdaten ab.

(Abg. Peter Hauk CDU: Genau! So ist es!)

Es hängt davon ab, welche Steuern es einnimmt, und es hängt zunächst einmal kurzfristig überhaupt nicht von seiner eigenen Haushaltspolitik ab. Daher werden wir lange Zeit einen Ausgleich brauchen, und zwar einen, der den Ländern bei ihrer Aufgabenerfüllung hilft – so, wie es das Grundgesetz verlangt.

Ich zitiere aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1999:

> *Artikel 107 Abs. 2 GG fordert also nicht eine finanzielle Gleichstellung der Länder, sondern eine ihren Aufgaben entsprechende hinreichende Annäherung ihrer Finanzkraft. Somit darf im Rahmen des horizontalen Finanzaus-*

(Winfried Kretschmann)

gleichs die Finanzkraftreihenfolge unter den Ländern nicht verkehrt werden.

– Herr Hauk! –

Die Abstände zwischen den 16 Ländern dürfen verringert, nicht aber aufgehoben oder ins Gegenteil verkehrt werden.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist ja der Knackpunkt!)

Genau dies ist bereits durch die Reform von 2005 gewährleistet. Tatsache ist: Die Reihenfolge in der Finanzkraft ändert sich durch den Länderfinanzausgleich nicht. Es ist genau dieselbe Reihenfolge.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Genau! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Eins und eins ist acht!)

Sie müssen nur auf die Homepage des Bundesfinanzministeriums schauen. Dort heißt es:

Durch die Ausgestaltung der Regelungen ist gewährleistet, dass die Reihenfolge der Länder bei der Finanzkraft je Einwohner durch den Länderfinanzausgleich nicht verändert wird.

Wissen Sie, was das heißt? Dass eine Klage keine Aussicht auf Erfolg hat; das heißt es.

(Abg. Dr. Klaus Schüle und Abg. Ernst Behringer CDU: Sind Sie dafür oder dagegen?)

Das merken Sie selbst. Die FDP will ein Gutachten in Auftrag geben, und Sie wollen bis zum nächsten September warten, weil Sie wissen, dass Sie aufgrund der derzeitigen Faktenlage gar keine Argumente dafür haben, warum Sie vor dem Bundesverfassungsgericht beim Länderfinanzausgleich nochmals mit einer Klage erfolgreich sein sollten. Das ist überhaupt nicht zu erwarten.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Das ist eine billige Wahlkampfnummer!)

Was ist der Vorschlag? Sie haben keinen einzigen Vorschlag für die Zukunft gemacht. Wenn Sie Vorschläge machen, Herr Mappus, kann ich Ihnen nur empfehlen, eine andere Tonlage anzuschlagen, denn dafür brauchen Sie eine Zweidrittelmehrheit beider Kammern. Mit Feldgeschrei machen Sie das kaputt und verprellen die Stimmen derer, die Sie dafür brauchen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sind Sie jetzt dafür oder dagegen?)

Der Vorschlag ist, auf einen rein vertikalen Länderfinanzausgleich zu gehen und vom horizontalen Länderfinanzausgleich wegzugehen, weil wir das bei den Bundesergänzungszuweisungen ohnehin schon haben; diese machen 14 Milliarden € aus, und das Volumen des Länderfinanzausgleichs beträgt 6 Milliarden €. Das ist, glaube ich, ein zielführender Vorschlag. Dafür müssen die Länder in der Verhandlung mit dem Bund diese 6 Milliarden € natürlich kompensieren.

Erst dann wären wir die Debatten endlich los, die Sie über einen horizontalen Länderfinanzausgleich führen – Debatten, die in der Sache gar nichts bringen, sondern nur die Leute auf die Bäume treiben, von denen sie dann nicht wieder herunterkommen. In der Sache erreichen Sie auf diese Weise nichts. Mit dem Vorschlag eines vertikalen Ausgleichs erreicht man, dass das endlich aufhört. Zudem ist das richtig. Das haben wir auf unserer Reise nach Kanada erfahren, wo es solche vertikalen Ausgleichssysteme gibt. Der Bund macht das sowieso zum großen Teil schon.

Der zweite Vorteil ist: Wenn wir zu solch einem Ausgleich kommen, refinanziert er sich zum großen Teil selbst. Warum ist das so? Weil die Länder, auch Baden-Württemberg, darauf schauen werden, dass sie endlich die Steuern eintreiben, die ihnen zustehen. Denn jetzt ginge ein Großteil der Steuermehreinnahmen in den Länderfinanzausgleich; wenn das die Nehmerländer machen, dann bekommen sie weniger aus dem Länderfinanzausgleich. Also besteht erst einmal kein Anreiz, das wirklich zu machen.

Wir haben jetzt als Notbehelf unter diesen Bedingungen ein gleichzeitiges Vorgehen aller Bundesländer vorgeschlagen und einen Vorschlag zur Verstärkung der Steuerprüfung unterbreitet. Aber wenn man diese Bedingungen ändern will, muss man genau von einem solchen Ausgleich weg. Dann werden alle Länder schauen, dass sie auch die Steuern erheben, die ihnen zustehen.

Das sind Vorschläge, die wir brauchen. Sie haben durchaus Aussicht auf Erfolg, weil alle davon profitieren können. Solche Debatten, die Perspektiven für 2020 aufzeigen, brauchen wir.

Ich sage Ihnen noch einmal: Warum ist das Thema Länderfinanzausgleich eigentlich nicht in die Förderalismuskommission gekommen? Weil die Nehmerländer diese Kommission dann überhaupt nicht hätten zustande kommen lassen. Daran sehen Sie einmal, wie sensibel dieses Thema ist.

(Abg. Peter Hauk CDU: Genau das ist doch der Punkt! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Da können Sie noch viel von Ihrem Vorgänger lernen, Herr Mappus. Da muss man mit hoher Sensibilität und großem diplomatischem Geschick vorgehen. Da muss man zukunftweisende Vorschläge machen und darf nicht nur klagen.

Aber nehmen wir einmal an, Sie hätten Erfolg mit der Klage. Dann kann das Bundesverfassungsgericht wieder nur am jetzigen leistungsfeindlichen System etwas herumkorrigieren, aber im Kern kann das Bundesverfassungsgericht das System nicht ändern. Das kann nur der Gesetzgeber. Da sind Sie gefordert, im Bundesrat etwas Entsprechendes einzubringen, statt zu glauben, Sie könnten mit einer Klage erfolgreich sein.

Mein Rat an Sie lautet: Hören Sie auf mit dem Populismus, und bringen Sie konstruktive Vorschläge in alle Länder hinein. Dann kann man vielleicht noch vor 2020 etwas auf den Weg bringen. Das ist dann gut möglich. Wenn man dann glaubt, man bekomme auf dieser Ebene nichts hin, kann man sich noch immer eine Klage vorbehalten, vorausgesetzt, sie hat Aussicht auf Erfolg. Das müssten Sie hier jedoch überhaupt einmal darlegen. Dann kommen wir weiter, und dann handelt es sich um Debatten, die dieses Land und seine Fi-

nanzkraft stärken und nicht nur die Leute letztlich mit populistischen Sprüchen verprellen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Oh, nicht schon wieder!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bruttoinlandsprodukt des Landes Baden-Württemberg ist im Jahr 2009 um 7,4 % zurückgegangen, und das vor dem Hintergrund der Tatsache, dass angesichts dieser weltweiten Krise das Bruttoinlandsprodukt in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt um etwa 5 % gesunken ist. Wir waren weit überdurchschnittlich betroffen, und dennoch verlangt uns der Länderfinanzausgleich 1,5 Milliarden € ab.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Wir haben es zweimal geschafft – in den Jahren 2008 und 2009 –, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. So viel übrigens, Herr Kollege Kretschmann, zu Ihren Griechenland-Vergleichen. Ein Land wie Baden-Württemberg, das zweimal einen ausgeglichenen Haushalt vorlegt, werfen Sie in einen Topf mit Griechenland und erklären irgendetwas von Viren, die da am Überspringen seien.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das habe ich nicht gemacht! Quatsch!)

Das zeigt, welches Augenmaß Sie in Ihren Debatten haben. Das, was Sie gerade an dieser Stelle gesagt haben, der Populismusvorwurf, fällt doppelt auf Sie zurück, Herr Kretschmann.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Jetzt müssen wir angesichts dieser Krise im Doppelhaushalt 2010/2011 nahezu 4,8 Milliarden € neue Schulden aufnehmen. Die Steuereinnahmen im Land Baden-Württemberg sind eingebrochen. Im Vergleich zum Jahr 2008 werden wir im Jahr 2010 mutmaßlich 4 Milliarden € weniger an Steuereinnahmen haben. Dennoch zahlen wir 1,5 Milliarden € in den Länderfinanzausgleich ein. Meine Damen und Herren, machen Sie den Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg einmal klar, welche Logik hinter einem solchen System stecken soll.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Ursula Haußmann SPD: Wahlkampf ist gar nichts dagegen!)

Herr Schmid, Sie haben hier erzählt, es hätte nach der letzten Befassung des Bundesverfassungsgerichts, als Erwin Teufel die Ergebnisse vorgestellt habe, Jubel im Landtag geherrscht. Da müsste man einmal die Plenarprotokolle prüfen, ob es tatsächlich Jubel gewesen ist.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Ich war dabei! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Fakt ist: Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass dieser Länderfinanzausgleich so, wie er organisiert ist, leistungsfeindlich ist und eben Länder wie Baden-Württemberg für ihre Finanzkraft je Einwohner bestraft. Dann müssen Sie – das musste Erwin Teufel auch – politische Verhandlungen über die Frage führen, was daraus folgt. Dafür brauchen Sie, wenn das Bundesverfassungsgericht keine klaren Vorgaben macht, politische Mehrheiten. Die bekommen Sie nicht vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es drei Bundesländer gibt, nämlich Bayern, Hessen und Baden-Württemberg,

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

die ordentlich zahlen, während Hamburg und Nordrhein-Westfalen an der Grenze sind und alle anderen von diesem Länderfinanzausgleich profitieren. Da bin ich sehr gespannt, Herr Kollege Kretschmann, ob die Vorschläge, die insgesamt mehrheitsfähig sein sollen, beispielsweise Herrn Wowereit – „Arm, aber sexy“ – dazu bringen, dass er an eine Änderung des Länderfinanzausgleichs denkt. Er hat sich ja in der vergangenen Woche geäußert. Es waren sehr bemerkenswerte Äußerungen. Wenn wir über den Länderfinanzausgleich diskutieren, dann hält Herr Wowereit das für eine Unverschämtheit.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Er wirft uns vor – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen –, wir hätten unsere Hausaufgaben nicht gemacht.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Zum Beweis führt er an, dass der Kindergarten in Berlin beitragsfrei ist.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Sehr richtig!)

Das gibt es, aber auf unsere Kosten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Was Herr Wowereit hier vorträgt, meine Damen und Herren, sind Züge spätpreußischer Dekadenz. Das ist eindeutig.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der SPD)

Das brauchen wir uns hier in Baden-Württemberg nicht vorhalten zu lassen. Es ist mit Sicherheit angemessen, darüber nachzudenken, wie wir es hinbekommen, dass wir nicht dafür bestraft werden, dass die Steuerkraft pro Einwohner im Land Baden-Württemberg wesentlich besser ist als in anderen Bundesländern.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie bekommen das nie hin!)

Wenn Sie dann auf politischem Weg offensichtlich nicht die Möglichkeit haben, diesen Länderfinanzausgleich zu ändern, dann müssen Sie sich juristische Gedanken machen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Legt halt einmal los! Nicht nur dicke Backen machen!)

Das ist doch völlig klar.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

In einem gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege Kretschmann. Es wird nicht einfach werden, vor dem Bundesverfassungsgericht zu gewinnen. Deshalb wollen wir eben keinen Schnellschuss. Deshalb habe ich – es wurde bereits zitiert – mit meinen Kollegen aus Bayern und Hessen ein Gutachten in Auftrag gegeben, wie man diesen Länderfinanzausgleich angreifen kann. Wir wollen eben keinen Schnellschuss. Wir wollen uns nicht unter Druck setzen lassen.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Wir wollen so schnell wie möglich – da sind wir uns völlig einig: „so schnell wie möglich“ heißt: nach der Sommerpause – dieses Gutachten vorlegen und uns darüber einigen, mit welcher Strategie wir diesen Länderfinanzausgleich angreifen, um endlich eine vernünftige, eine leistungsgerechte Regelung für das Land Baden-Württemberg zu bekommen.

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, täten gut daran, uns dabei zu unterstützen, denn auch Sie müssen vor den Wählerinnen und Wählern des Landes Baden-Württemberg

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Sehr richtig! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje! – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Nur nicht im Wahlkampf!)

Rechenschaft darüber ablegen, ob Sie die Interessen des Landes unterstützen oder ob Sie in diesem Land billige parteipolitische Polemik machen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es! – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: So ein Blödsinn!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält der Herr Ministerpräsident.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Jetzt kommt Sachverstand!)

Ministerpräsident Stefan Mappus: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin bisher immer davon ausgegangen – zumal beim Thema Finanzen –, dass wir bei essenziellen Themen, wenn sie dieses Land betreffen, weitestgehend einer Meinung sind. Ich glaube mich daran erinnern zu können, dass wir in der Vergangenheit, z. B. Ende der Neunzigerjahre, Anfang des letzten Jahrzehnts, als es um das Thema Länderfinanzausgleich ging, in weiten Bereichen – so sage ich einmal – einer Meinung waren.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Genau!)

Lieber Herr Kretschmann, bisher habe ich mich noch gar nicht richtig geäußert. Deshalb weiß ich nicht, warum Sie sich über die vermeintliche Tonlage so aufregen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Er ist Hellseher!)

Ich kann nur sagen: Wer Baden-Württemberg mit Griechenland vergleicht, der sollte ein wenig vorsichtig sein, wenn es um die Kritik gegenüber anderen geht, wenn es um die Wortwahl geht, lieber Herr Kretschmann. Das muss man auch einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Ich habe es schon einmal gesagt: Wir haben in der größten Krise aller Zeiten einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt.

(Zurufe von der SPD)

– Im Jahr 2009 hatten wir einen ausgeglichenen Haushalt. – Da ist es intellektuell ein bisschen schwierig, zu behaupten, wir hätten ähnliche Verhältnisse wie Griechenland.

Aber zurück zum Länderfinanzausgleich. Meine Damen und Herren, der Länderfinanzausgleich wurde Ende der Neunzigerjahre vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt; das darf ich nochmals in Erinnerung rufen. Meines Erachtens war der Strickfehler an dem Urteil darin zu sehen, dass das Bundesverfassungsgericht nicht gesagt hat: „Er ist verfassungswidrig; das müsste man so und so machen.“ Vielmehr hat das Bundesverfassungsgericht gesagt: „Das Ganze ist verfassungswidrig, und der Gesetzgeber muss bis zum Datum X eine verfassungskonforme Nachfolgeregelung finden.“

(Abg. Reinhold Gall SPD: Was auch richtig ist!)

Aber damit sind wir schon bei dem Problem in der ganzen Materie. Denn wer ist der Gesetzgeber? Das sind am Ende logischerweise auch diejenigen, die Gelder aus dem Länderfinanzausgleich bekommen. Deshalb war natürlich unschwer zu erraten, dass es ein bisschen schwierig wird, eine Nachfolgeregelung zu finden, die sehr viel besser ist als die Regelung, die wir vorher hatten.

Deshalb muss ich auch einmal sagen: Herr Kollege Schmid, wenn Sie hier auftreten und sagen: „Moderate Tonlage, zuerst einmal verhandeln, und dann, wenn die Verhandlung nicht erfolgreich ist, vielleicht vor das Bundesverfassungsgericht gehen“

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Nein, nein! Das habe ich nicht gesagt!)

– oder Herr Kretschmann hat das gesagt –, während gleichzeitig von der Opposition ein Antrag vorliegt, der begehrt, wir sollten bereits nach der Sommerpause endlich vor das Bundesverfassungsgericht gehen,

(Heiterkeit der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

ist zu entgegnen: Abgesehen davon, dass das nicht ganz zusammenpasst, ist doch klar, dass wir bei dieser Vorgehensweise vor genau dem gleichen Problem stünden, das wir schon damals hatten, nur heute noch verschärft. Damals gab es noch mehr Geberländer als heute. Jetzt gibt es – ich sage es einmal so – dreieinhalb Geberländer: Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg – aber Hamburg mit einem minimalen Betrag. Alle anderen Länder sind Nehmerländer. Es ist doch wirklich blauäugig, zu glauben, dass, wenn man möglichst lange mit denen verhandelt, ein anderes System herauskäme. Da muss man doch einmal ehrlich sein. Wir würden doch an deren Stelle auch nicht quasi freiwillig einer Regelung zustimmen, nach der wir weniger Geld hätten.

(Ministerpräsident Stefan Mappus)

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es! – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Genau!)

Deshalb ist diese Forderung, mit Verlaub, schlicht und ergreifend blauäugig und eigentlich, um es vorsichtig auszudrücken, einer guten Opposition nicht würdig, Herr Kretschmann.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Bravo! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Jetzt zunächst zu dem Bereich, in dem zwischen uns vielleicht noch Einigkeit besteht.

Solche Themen erweisen sich übrigens als sehr aktuell, wenn Sie Umfragen machen lassen. So, wie die SPD mit Sicherheit nicht nur die Sonntagsfrage gestellt hat, machen das andere auch. Wenn es also um das Thema Länderfinanzausgleich geht, das bei den Bürgerinnen und Bürgern hoch im Kurs steht,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Klar! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann müssen Sie es auch umsetzen! Um das geht es! Nicht bloß dicke Backen machen!)

dann finde ich es, ehrlich gesagt, ein bisschen schofelig, zu sagen, es sei Populismus, wenn man dieses Thema aufgreift. Ansonsten verfolgen Sie, Herr Kretschmann, doch ganz andere Tendenzen. Sonst singen Sie doch immer das Hohelied der Basisdemokratie. In diesem Zusammenhang ist es aber aus Ihrer Sicht Populismus, wenn man ein Thema aufgreift, eine Frage, auf die 80, 90 % der Bevölkerung eine eindeutige Antwort geben. Ich greife dieses Thema auf. Ich will Ihnen auch sagen, wie wir hinleiten und warum ich sehr optimistisch bin, dass wir bei einem Gang vor das Bundesverfassungsgericht, wenn er gut vorbereitet ist und man ihn mit anderen Partnern gemeinsam beschreitet, eine Änderung erreichen werden.

Zunächst einmal zu den Fakten. Die Fakten muss man sich erst einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Es gibt ein einziges Land in der Bundesrepublik Deutschland, das vom ersten Tag an, seit 1952, in den Länderfinanzausgleich eingezahlt hat. Das ist unser Land Baden-Württemberg.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist doch schön!)

Wir haben – Stand 31. Dezember letzten Jahres – 46,5 Milliarden € in den Länderfinanzausgleich eingezahlt.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Der Schuldenstand des Landes Baden-Württemberg lag im letzten Jahr bei knapp über 42 Milliarden €. Mehr muss man dazu eigentlich nicht sagen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das wird das Bundesverfassungsgericht nicht beeindrucken!)

Allein in den letzten zehn Jahren, also seit dem Jahr 2000, hat das Land Baden-Württemberg mehr als 20 Milliarden € in den Länderfinanzausgleich eingezahlt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das wird das Bundesverfassungsgericht auch nicht beeindrucken!)

Daran können Sie auch sehen, dass sich die Entwicklung der Zahlungen rapide verschärft.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: 2005 war das auch schon so! – Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Es wird immer wieder argumentiert – auch von dem „Arm-aber-sexy"-Vertreter Wowereit –, es wäre doch ein Anschlag auf die föderale Solidarität, wenn man dieses Thema angreift. Meine Damen und Herren, im letzten Jahr hat das Land Baden-Württemberg über die Umsatzsteuerergänzungsanteile, über den Länderfinanzausgleich und über die Ausgleichssysteme in der gesetzlichen Krankenversicherung – nur bei diesen drei Punkten – in der Summe mehr als 4 Milliarden € an andere Länder bezahlt. Da ist es einfach unverschämt, zu sagen, wir wären nicht solidarisch, meine Damen und Herren; das muss man bei dieser Gelegenheit auch einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ob Herr Wowereit übrigens sexy ist, müssen andere beurteilen.

(Heiterkeit)

Ich kann nur sagen: Dessen Politik darf nicht dazu führen, dass wir eines Tages arm sind.

Damit sind wir bei der Entwicklung des Problems in den letzten Jahrzehnten. Als das Ausgleichssystem 1952 gegründet wurde, hat das Land Baden-Württemberg 23 Millionen DM eingezahlt. 15 Jahre später war es schon zehnmal so viel. In der Zwischenzeit ist es mehr als hundertmal so viel. In den letzten 50 Jahren haben sich die Kosten in dieser Republik aber nicht verhundertfacht. Das heißt, die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich sind ständig überproportional angestiegen.

Genau damit sind wir beim Thema System. Es geht mir nicht darum, zu sagen: Wir wollen keinen Länderfinanzausgleich mehr. Das wäre übrigens auch eindeutig verfassungswidrig. Mir geht es nur darum, dass nicht eines Tages noch zwei Länder alles bezahlen – mit steigender Tendenz – und andere sich erst gar nicht anstrengen müssen, um dem entgegenzuwirken. Nur um dieses präzise Detail geht es.

Da kann ich Ihnen nur sagen – Landtagswahl hin oder Landtagswahl her –: Wenn Sie bei den Daten und Fakten, die ich gerade vorgetragen habe, gegen die Veränderung dieses Ausgleichssystems sind, müssen Sie mir einmal sagen, wie Sie einem Baden-Württemberger erklären, wie Sie das entsprechend umsetzen wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Jetzt kommen wir einmal zu dem, was mich besonders ärgert.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Was wollen Sie tun?)

– Jetzt lassen Sie mich doch ausreden.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Zuhören und lernen!)

Immer Step by Step. Ich komme schon noch darauf. Lieber Herr Kollege, dieses Thema werde ich noch präziser und ausgiebiger behandeln, als Ihnen recht sein wird – das verspreche ich Ihnen –, sowohl heute als auch in den nächsten Monaten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber jetzt zu der Frage der Auswirkungen des Ganzen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje!)

Ich hätte noch nicht einmal ein Problem damit, wenn ein Land, das sichtbar seine Strukturen verändert, von uns Geld bekommt, meinetwegen sogar in steigendem Umfang. Nur, Herr Kretschmann: Sie haben, wahrscheinlich unfreiwillig, genau das Hauptproblem angesprochen, bei dem wir einfach eine Veränderung vornehmen müssen. Im Moment ist es so, dass ausschließlich die Einnahmeseite zählt.

Sie haben das Urteil des Bundesverfassungsgerichts übrigens richtig zitiert, aber leider falsch interpretiert. Es stimmt nicht, wenn Sie sagen, die Reihenfolge hinsichtlich der Finanzkraft der Länder verändere sich nicht.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE und Abg. Wolfgang Drexler SPD: Doch!)

Laut Abrechnung, erhältlich beim Finanzministerium Baden-Württemberg, liegen wir nach allen drei Stufen

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Ja, das ist der entscheidende Punkt! – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Aha!)

– langsam, langsam, langsam! –, Umsatzsteuerausgleich, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen, vor der Vornahme des Ausgleichs hinsichtlich der Steuerkraft des Bürgers im Durchschnitt auf Rangposition 3 in Deutschland, nach dem Ausgleich auf Rangposition 9. Sie können doch nicht davon reden, die Reihenfolge verändere sich nicht, wenn Sie von Rangposition 3 nach erfolgtem Ausgleich auf Rangposition 9 landen und plötzlich Länder, an die Sie Zahlungen leisten müssen, vor Ihnen in der Rangliste stehen.

Nachdem sich das kaum verändert hat, bin ich mir sehr sicher, dass das einer der Punkte ist – das war auch bei dem ersten Urteil des Bundesverfassungsgerichts schon ein Ansatzpunkt; Sie haben das ja indirekt bestätigt –, an denen wir ansetzen können.

Nur, damit Sie einmal sehen, was mit diesem Geld in der Republik passiert: Berlin plant in diesem Jahr insgesamt in seinem Haushalt unglaubliche 4,6 Milliarden € aus dem Länderfinanzausgleich ein. 4,6 Milliarden €! Es ist doch ein perverses System, wenn drei Länder 8,5 Milliarden € zahlen müssen, aber allein Berlin über 4 Milliarden € bekommt und nichts anderes zu tun hat, als im gleichen Jahr seine Ausgaben um 900 Millionen € zu erhöhen. Ich hätte einmal wissen wollen, was in diesem Saal los gewesen wäre, was die Opposition gesagt hätte, wenn wir in der tiefsten Krise die Ausgaben in einem Jahr – mit Schulden – um 900 Millionen € erhöht hätten. Ich hätte einmal wissen wollen, was Sie dazu gesagt hätten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das haben Sie doch gemacht!)

Brandenburg hat im Jahr 2009 500 Millionen € aus dem Länderfinanzausgleich bekommen. Was macht es damit? Das Land Brandenburg – finanziell, wie wir alle wissen, glänzend aufgestellt – führt in diesem Jahr ein Schüler-BAföG ein. Es erhöht die konsumtiven Ausgaben, statt seinen Haushalt zu restrukturieren und im Prinzip einmal zu schauen, wie es selbst auf die Füße kommt.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Bremen hat im vergangenen Jahr Ausgleichszuweisungen in Höhe von 430 Millionen € bekommen. Was macht Bremen? Bremen erhöht die Schulden, und trotzdem weist sein Haushalt einen ungedeckten Anteil in Höhe von 11 % aus.

Was macht Bremen noch? Bremen führt Studiengebühren ein, aber nicht für diejenigen, die aus Bremen kommen, nicht für die eigenen Landeskinder, sondern nur für diejenigen, die von außerhalb kommen.

Meine Damen und Herren, so viel zum Thema „Föderale Solidarität“. So sieht die Solidarität in Deutschland im Moment aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Um was geht es mir? Ich will einmal darauf verweisen, dass es unverdächtige Zeugen en masse gibt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was ist mit dem Saarland?)

– Das ist genauso schlimm. Das ist doch klar.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sagen Sie es doch einmal! Berlin, Bremen! Jetzt kommen wir einmal zum Saarland!)

Herr Kollege Drexler, zum Saarland habe ich mich in den letzten Monaten wirklich mehr als deutlich geäußert.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nur wegen der Atomkraft!)

Das hat auch nicht allen gefallen. Nur, Herr Drexler, wenn Sie die parteipolitische Platte spielen: Mir ist es egal, wer dort Ministerpräsident ist.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Mir ist es egal, ob er von der CDU oder von der SPD kommt. Meine Damen und Herren, das Ausgleichssystem ist falsch, egal, wer in den Nehmerländern regiert.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, aber dann müssen Sie es sagen!)

Hans-Jürgen Papier, der langjährige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, der vermutlich auch in Ihren Augen als hoch kompetent und unabhängig gilt, sagt selbst – ich zitiere –:

Die Länderfinanzen muss man neu austarieren. Es muss mehr Finanzautonomie geben.

(Ministerpräsident Stefan Mappus)

Es gäbe noch viele andere Zitate von führenden Persönlichkeiten in diesem Land. Deshalb glaube ich, dass es unser aller Pflicht ist, dieses Thema anzugehen. Ich habe immer gesagt: Nach der Krise müssen wir den Haushalt restrukturieren. Dazu stehe ich. Aber Sie werden das nicht nur über die Ausgabenseite schaffen,

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

wenn gleichzeitig die Zuweisungen an andere Länder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs immer weiter steigen. Das werden Sie nicht schaffen. Deshalb ist es, glaube ich, richtig, dass wir dieses Thema angehen.

Es war unschwer zu erraten, dass Sie heute damit kommen würden: „Ihr habt doch Anfang des vergangenen Jahrzehnts dem neuen Länderfinanzausgleich zugestimmt. Warum habt ihr das denn gemacht? Warum jammert ihr jetzt über dieses Thema?“ Meine Damen und Herren, zunächst einmal: Wenn Sie einmal das Protokoll der entsprechenden Bundesratssitzung lesen, bei der Erwin Teufel zu diesem Thema gesprochen hat, werden Sie feststellen, dass er dort – um es einmal sehr zurückhaltend auszudrücken – wenig Begeisterung für dieses Thema hatte. Nur: Was wäre die Alternative gewesen?

Damit sind wir wieder bei dem Thema, dass am Ende des Tages nicht diejenigen über eine Folgeregelung entscheiden dürfen, die selbst die Nehmer sind.

(Zuruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Was wäre denn die Alternative gewesen? Die Alternative wäre gewesen, dass die Lösung, die uns wenigstens etwas gebracht hat, nicht zum Tragen gekommen wäre und es dann einige Jahre zunächst so weitergegangen wäre wie zuvor – einmal ganz abgesehen davon, dass diejenigen, die die Mehrheit hatten, nämlich die Nehmerländer, natürlich auch gemerkt haben, dass das, was danach käme, wenn sie nicht für eine Mehrheit sorgten und nicht zustimmten, noch schlimmer wäre. Also gab es eine Mehrheit. Deshalb gab es damals noch keine Alternative. Das wissen Sie.

Weil Sie eben die Föderalismuskommission II angesprochen haben – –

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ich habe das nicht kritisiert, bitte!)

– Ich habe auch nicht gesagt, dass Sie es kritisiert haben. Ich habe gesagt: Sie haben es angesprochen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Deshalb spreche ich es auch an und sage: Es war ein suboptimales Ergebnis. Aber aus damaliger Sicht war die Zustimmung die einzige Möglichkeit.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das habe ich nie bestritten! Ich habe es weder angesprochen noch kritisiert!)

Ich bin überrascht, dass das Thema Föderalismuskommission II von der SPD so angesprochen wurde. Denn wenn ich mich richtig erinnere, war der Kovorsitzende von Günther Oettinger der damalige Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion.

Ich bin übrigens nach wie vor der Meinung, dass das Ergebnis entlang der Erwartungshaltung überraschend positiv war. Ich sage Ihnen ganz offen: Ich habe lange Zeit damit gerechnet, dass dabei gar nichts herauskommt. Ich finde noch heute: Das, was die beiden Vorsitzenden ausgehandelt haben, ist gemessen an der Interessenlage in dem Riesengremium, in dem sie tätig waren, ein sehr, sehr gutes Ergebnis – um das auch einmal klipp und klar zu sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Das war übrigens – damit sind wir jetzt nämlich auch auf der richtigen Fährte – das erste Mal, dass eine Kommission Anreizstrukturen dafür ausgehandelt hat, etwas anders zu machen. Es war doch der Witz an der ganzen Aktion, dass sie gesagt hat: „Ihr führt die Schuldenbremse ein, weil ihr von euren Schulden herunterkommen müsst. Wenn ihr das macht, bekommt ihr als Anreiz zusätzliche Zahlungen.“ Ich finde es deshalb schon sehr bemerkenswert, dass dies gerade von der SPD als eine Art zusätzlicher Länderfinanzausgleich verhöhnt wurde – ausgerechnet von denjenigen, die das mit ausgehandelt haben –, obwohl zum ersten Mal in der Geschichte eines Ausgleichssystems in Deutschland endlich einmal ein Anreiz geschaffen wurde.

Der Anreiz reicht nicht, aber es war immerhin einmal ein Anfang, der in die richtige Richtung ging. Meine Damen und Herren, uns geht es darum, genau diesen Weg fortzusetzen. Wir brauchen einfach einen Anreiz, um in die richtige Richtung zu gehen.

Ich kritisiere übrigens keinen Ministerpräsidenten der Nehmerländer, dass er so verfährt, wie er verfährt, denn er macht das entlang von Gesetzen. Wenn kein Anreiz zum Sparen besteht – im Gegenteil: je schlechter ich werde, umso mehr Geld bekomme ich –, kann ich einem Ministerpräsidenten schlecht vorwerfen, dass er so handelt, wie er handelt. Aber ich muss dafür sorgen, dass er in Zukunft Anreize hat, anders zu handeln, Geld sinnvoll einzusetzen und zu investieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb bin ich der Überzeugung, dass die Länder Hessen, Bayern und Baden-Württemberg dieses Thema jetzt gemeinsam unmittelbar angehen. Dass es hochkomplex ist, weiß jeder. Herr Kollege Schmid, für jemanden, der Jurist ist und bei Professor Kirchhof promoviert hat, ist die Aussage schon extrem bemerkenswert: „Ihr müsst nach dem Sommer das Ergebnis haben.“ Sie wissen ganz genau, dass das juristisch gar nicht geht. Ich könnte jetzt scherzhaft hinzufügen: Wenn Sie anstatt des 31. November den 30. Februar akzeptieren würden, wäre ich bereit, in diese Richtung zu gehen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Nur: Sie wissen ganz genau, dass das mit dieser Geschwindigkeit bei drei Ländern, die zig unterschiedliche Finanzstrukturen haben, die man in einer Klage auch noch in Übereinstimmung bringen muss, nicht über Nacht geht.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das Thema ist ja nicht neu! Sie haben doch Zeit gehabt!)

– Ja, aber ich bin, mit Verlaub, erst seit dem 10. Februar im Amt.

(Ministerpräsident Stefan Mappus)

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Gleich nach der Landtagswahl wird es auf den Tisch gelegt!)

Ich gehe das Thema jetzt unmittelbar an. Dann können Sie nicht sagen, sofort nach der Sommerpause müsse das Ergebnis vorliegen. Aber Sie können davon ausgehen, dass ich im ureigenen Interesse – ich will ja, dass die Zahlungen in Zukunft abnehmen – alles dafür tun werde, dass es mit höchstmöglicher Geschwindigkeit funktioniert. Ich gehe davon aus, dass wir noch in diesem Jahr zu entsprechenden Kabinettsbeschlüssen in den einzelnen Ländern kommen, was logischerweise die Voraussetzung dafür ist, und schnellstmöglich die Klage einreichen können.

Jetzt zum Thema: Wo setzen wir an? Wo sind die Indikatoren, an denen man ansetzen muss? Die eine Frage ist: Bedeutet der Länderfinanzausgleich für die Geberländer eine Überlastung? Es war eine der Thesen des Bundesverfassungsgerichts, dass dies nicht passieren darf.

Wir mussten im Jahre 2008 7,2 % unseres Haushaltsvolumens für den Länderfinanzausgleich aufbringen. Die Tendenz ist steigend. Ähnlich ist es in Hessen und in Bayern. Wir gehen davon aus, dass dies einer der ersten Punkte ist, dass dieses Überlastungskriterium zum Tragen kommt.

Der zweite Punkt: Wir sind der Überzeugung, dass das Verfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 1999 nicht richtig umgesetzt wurde, weil es aufgrund der beschriebenen Mehrheit nicht möglich war, dies so umzusetzen. Wir sind deshalb auch der Überzeugung, dass es ein Punkt ist, dass ableitungsfähige Prinzipien aus dem letzten Urteil, die nicht umgesetzt wurden, in die Klage beim Bundesverfassungsgericht eingeführt werden können.

Es gibt einen dritten Punkt, der meines Erachtens zeigt, dass die Ausgleichssystematik so nicht funktionieren kann. Sie kennen die Sonderregelung der Einwohnerveredelung – ein Kernbestandteil der Grundidee des Länderfinanzausgleichs. Meine Damen und Herren, diese Veredelung heißt etwas vereinfacht, dass ein Land auf 100 % Ausgleich einen gewissen Zuschlag bekommt, um – wie der Name schon sagt – mit Blick auf die Einwohnerzahl entsprechend mehr finanzieren zu können.

Berlin bekommt eine Quote von 135 %. Begründet ist diese Quote damit, dass man Geld dafür braucht, um auch das Umland von Berlin entsprechend weiterentwickeln zu können. Das Umland von Berlin ist, wie man der Landkarte unschwer entnehmen kann, das Land Brandenburg. Komischerweise bekommt aber das Land Brandenburg über einen weiteren Ausgleichsmechanismus mit einer zusätzlichen Veredelungsquote 105 %. Das heißt, bei ein und demselben Tatbestand wird doppelt – in der Summe mit mehr als 40 % Aufschlag – finanziert. Unsere Experten sind sich sehr sicher, dass das ein Ansatzpunkt ist, bei dem man sagen kann: Da werden die anderen überlastet; da stimmt im System etwas nicht.

Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich Sie einfach bitten – es waren drei elementare Punkte; ich gehe davon aus, dass in den Gesprächen mit Hessen und Bayern weitere Punkte hinzukommen –, dass wir in diesen Punkten zusammenarbeiten. Für mich ist das kein Wahlkampfthema.

(Lachen bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt einmal ehrlich!)

Das Thema brauchen Sie für den Wahlkampf nicht. Denn jeder Bürger in Baden-Württemberg wird zwischen den Wahlen, wird vor den Wahlen und nach den Wahlen sagen: „Ja, es ist doch selbstverständlich, dass man das Thema angeht.“ Ich rate uns und bin gern dazu bereit, dieses Thema gemeinsam anzugehen. Wenn Sie weiterhin Opposition dagegen machen wollen, dann machen Sie es zum Wahlkampfthema. Ich mache dies nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Ich bin bereit, mit Ihnen gemeinsam die Indikatoren abzustimmen – auch mit dem Kollegen Schmid, sehr, sehr gern. Ich bin auch gern bereit, im Parlament nach Möglichkeit einen gemeinsamen Beschluss herbeizuführen und darauf hinzuwirken, dass das Land Baden-Württemberg geschlossen vor das Bundesverfassungsgericht zieht, gemeinsam mit den anderen betroffenen Ländern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Dann muss aber in der Hand auch etwas drin sein!)

– Ich glaube, ich habe Ihnen das schon deutlich gemacht. In meiner Hand waren gerade drei ausführliche Gründe, Herr Schmid. In Ihrer Hand war zwei Minuten lang gar nichts enthalten, und dann haben Sie mit einer Haushaltsdiskussion angefangen, die mit dem heutigen Thema eigentlich gar nichts zu tun hat.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Sehr richtig!)

Auf einen Punkt Ihrer Rede möchte ich übrigens noch eingehen. Sie haben sagenhafterweise das Thema Pensionsfonds angesprochen. Meine Damen und Herren, das ist schon ein dickes Ei. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wer vor ein paar Monaten an diesem Pult stand und die CDU angegriffen hat, weil sie beim Thema „Pension mit 67“ angeblich zu stark an die Beamten herangeht. Jetzt argumentieren Sie genau umgekehrt.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Vorsorge treffen! Das ist doch etwas anderes!)

Sie sagen: „Ihr hättet schon früh mehr machen müssen, damit die Pensionsaufwendungen nicht zum Tragen kommen.“ Das ist doch scheinheilig. Egal, wie es gerade passt – einmal so, einmal so.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ihr müsst richtig zuhören! Vorsorge! – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

– Es geht um Vorsorge, ganz genau.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Ja, genau! Hätten Sie rechtzeitig damit angefangen!)

– So, wie Sie von 1992 bis 1996 auch aktiv daran mitgewirkt haben, dass rechtzeitig hätte begonnen werden können?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der CDU und der FDP/DVP: Genau!)

Ich mache keinen Hehl daraus, dass alle Länder in diesem Bereich zu spät dran sind. Das ist keine Frage. Es wäre auch tö-

richt, das zu bestreiten. Aber dass diejenigen, die in den vier Jahren, in denen sie an der Regierung beteiligt waren, nichts hinbekommen haben, nun die Lautesten sind, wenn es um diese Kritik geht, das geht nicht, Herr Schmid; das geht an Ihrer Stelle schon gleich zweimal nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Ich war damals nicht dabei!)

Deshalb: Wir treiben dieses Thema wie alle anderen auch so schnell wie möglich, aber auch mit der notwendigen Gründlichkeit voran. Wir werden dieses dicke Brett nur bohren können – wir werden es auf diese Art und Weise auch bohren –, indem wir es mit Hessen und Bayern gemeinsam machen. Sie werden so schnell wie möglich und noch in diesem Jahr sehen, dass wir es gemeinsam machen.

Ich rufe Sie auf: Machen Sie mit! Ich beteilige Sie gern an der Findung der Begründungen, der Indikatoren und anderem mehr. Das Angebot steht. Machen Sie mit, denn es geht um unser Geld. Es geht um unseren Haushalt, und es geht um die Bürgerinnen und Bürger des Landes Baden-Württemberg.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Sehr gut! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Steilvorlage!)

Präsident Peter Straub: Nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Schmiedel das Wort.

(Zurufe von der CDU: Oje!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident Mappus, um es gleich vorweg zu sagen: Wir haben einen Antrag vorgelegt, in dem steht, dass Sie eine Klage einreichen sollen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Und zwar möglichst schon gestern!)

An Unterstützung für eine Klage gegen den Länderfinanzausgleich von unserer Seite aus kann es also nicht mangeln.

(Abg. Jörg Döpper CDU: Dann können Sie sich ja wieder auf Ihren Platz setzen!)

Aber unterstellen wir einmal einen Augenblick, dass diese Klage erfolgreich ist. Was macht Sie denn so zuversichtlich, dass Sie sich dann in einer anderen, in einer besseren Position befinden als seinerzeit der damalige Ministerpräsident Erwin Teufel?

(Ministerpräsident Stefan Mappus: Das habe ich doch gerade erklärt! – Abg. Andrea Krueger CDU: Das hat er doch gerade gesagt! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Haben Sie nicht zugehört? Er hat doch eine halbe Stunde darüber gesprochen! Ich schicke Ihnen dann das Protokoll! – Weitere Zurufe von der CDU)

Was die Analyse angeht, brauchen wir uns gar nicht zu streiten. Die Frage ist aber: Wie geht es weiter? Während der Diskussion über die Föderalismusreform haben wir versucht – Wolfgang Drexler vornedran –,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ah ja!)

das Thema Wettbewerbsföderalismus zu verankern, und zwar anstelle eines Ausgleichsföderalismus; denn wir beklagen doch dasselbe wie Sie. Dies war jedoch nicht möglich. Weshalb war es nicht möglich? Weil wir in der Bundesrepublik Strukturen haben, die einzelne Länder gar nicht lebensfähig machen.

Nehmen Sie an – egal, wer im Saarland oder in Schleswig-Holstein regiert; das ist völlig schnuppe –, Schleswig-Holstein wollte einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen: Dann müssten sie dort die Hälfte all ihrer Lehrer entlassen, die Hälfte aller Polizisten entlassen und alle Hochschulen schließen.

(Zuruf: Um Gottes willen!)

Das ist völlig unvorstellbar, egal, wer dort regiert.

Deshalb muss man doch über den Länderfinanzausgleich hinausdenken und mit Blick auf 2019 fragen: Was muss sich denn in der Republik ändern, damit wir lebensfähige Länder bekommen? Dann sind wir bei der Frage: Stimmt der Zuschnitt der Länder eigentlich noch?

Wenn wir einen solidarischen Ausgleich in der Republik wollen – da sind wir uns wohl hoffentlich auch einig –, dann sollte er nicht dazu führen, dass wir an und für sich nicht lebensfähige Länder lebensfähig machen. Das ist der eigentliche Kern. Da ist der Länderfinanzausgleich nur ein kleines Schräubchen. Denn, Herr Kollege Hauk, durch den Länderfinanzausgleich im engeren Sinn verändert sich die Reihenfolge hinsichtlich der Finanzkraft nicht. Die Reihenfolge ändert sich erst, wenn man die Bundesergänzungszuweisungen dazunimmt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Natürlich muss man eine Gesamtbetrachtung machen!)

Dann rutschen wir tatsächlich hinten herunter.

Warum gibt es aber Bundesergänzungszuweisungen in dieser Höhe? Weil einzelne Länder ohne diese Bundesergänzungszuweisungen überhaupt nicht überlebensfähig sind.

(Abg. Peter Hauk CDU: S o nicht leben können! Das ist der entscheidende Punkt!)

– Nein, nein! Nicht „so nicht“, sondern überhaupt nicht. Denn unterstellen Sie einmal, die würden tatsächlich die Hälfte aller Lehrer und Polizisten entlassen und die Hochschulen dichtmachen. Dann wäre das Land doch erst recht nicht lebensfähig. Dann würde es noch weiter abrutschen. Das ist doch völlig klar. Also geht es nicht auf diesem Weg.

Was wir in den nächsten Jahren in der Republik brauchen, ist eine Verständigung darüber, dass wir Länder brauchen, die aus eigener Kraft lebensfähig sind, und zwar mit dem Standard, der heute angemessen ist, und nicht mit einem Standard, dass sie irgendwie herumkommen. Das geht natürlich überhaupt nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein. Das macht jetzt keinen Sinn.

(Zurufe von der CDU und des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Wenn wir das aber erreichen wollen, Herr Ministerpräsident Mappus, dann brauchen wir die aktive Unterstützung derer, die sich verändern müssen. Dann nützt es doch nichts, darauf herumzutrampeln. Das ist billige Polemik. Deshalb kommt bei uns auch der Verdacht auf, dass es Ihnen eigentlich gar nicht so sehr um die Sache geht, sondern dass Sie damit in Baden-Württemberg punkten wollen, aber nicht die anderen in der Republik überzeugen wollen, die Sie am Ende brauchen, um die Veränderungen zu bewirken.

(Beifall bei der SPD)

Denn schließlich war es Herr Wowereit, der versucht hat, über ein Zusammengehen mit Brandenburg andere Einheiten zu schaffen. Das ist nicht gelungen, okay. Aber es war ein Versuch. Es war ein erster – –

(Abg. Peter Hauk CDU: Gescheitert an Stolpe und den Kommunisten! So war es doch! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

– Es ist gescheitert, aber es war ein Versuch.

Wenn Sie jetzt glauben, dass die Bereitschaft zur Änderung wächst, wenn Sie kräftig darauf herumtrampeln, dann haben Sie sich getäuscht.

Was uns bei Ihrem Vorgehen natürlich noch mehr stutzig macht und weshalb wir glauben, dass es tatsächlich in erster Linie ein inner-baden-württembergisches Manöver ist, das ist: Sie kommen spät daher. Sie sagen: „Ich bin noch nicht so lange Ministerpräsident.“ Aber Sie saßen doch hier. Während Herr Oettinger hier saß, saßen Sie doch die ganze Zeit über da.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jetzt sitzt der Hauk da!)

Sie tun gerade so, als wären Sie hier neu in die Politik gekommen. Das ist doch nicht wahr.

Das Finanzministerium Baden-Württemberg schrieb im September 2009 unter der Überschrift „Der bundesstaatliche Finanzausgleich“ wörtlich:

Der seit 2005 geltende Finanzausgleich erfüllt die baden-württembergischen Zielvorstellungen von einer Absenkung der Ausgleichsintensität und einer stärkeren Anreizgerechtigkeit.

„Erfüllt“! Nicht zum Teil erfüllt, sondern erfüllt! Im Jahr 2009! Hier saß die Regierung, und Sie saßen da und haben nicht gesagt: „Stimmt nicht.“ Jetzt entdecken Sie das Ding, gehen vor die Presse und sagen: „Im Oktober, spätestens im November reichen wir die Klage ein.“ Wir bringen heute den Antrag ein und sagen: mit dem Rückhalt des Parlaments, mit Zustimmung des Parlaments, im November. Kollege Schmid nannte vorhin den 30. November

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Den 31.! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Schmiedel, der Klassenkämpfer!)

und sagte, spätestens am 30. November gehe die Klage ein.

Dann kommen Sie und sagen: „Können wir das nicht Ende Februar machen, denn im März sind doch die Landtagswahlen? Dann können wir noch richtig schön draufhauen, in den Versammlungen auf die Schenkel klatschen und auf die anderen schimpfen, die mit unserem Geld in Saus und Braus leben.“

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Sehr durchsichtig! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Sie haben Angst vor uns! – Unruhe)

Das ist Ihre wahre Absicht.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb lassen wir natürlich über unseren Antrag abstimmen, dass Sie diese Klage spätestens im November 2010 einreichen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: S i e machen doch Wahlkampf! Jetzt ist es klar!)

So neu, wie Sie tun, ist die Thematik nicht. Wolfgang Drexler hat schon damals darauf hingewiesen, dass der Länderfinanzausgleich unsere Maßstäbe nicht erfüllt. Zig Sachverständige haben sich schon Gedanken darüber gemacht. So unterschiedlich sind die Interessen auch nicht, als dass Sie nicht – wie Sie es angekündigt haben – bis Ende November

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: 31. November!)

die Klage einbringen können.

Wir wollen eine sachliche, aber auch eine juristische Auseinandersetzung. Dies ist aber nur eine begleitende Maßnahme für das, was politisch notwendig ist. Politisch ist es notwendig, in der Bundesrepublik eine breite Basis dafür zu gewinnen, dass wir von diesem Ausgleichsföderalismus zu einem Wettbewerbsföderalismus kommen. Es nützt allen nichts, wenn die Starken geschwächt werden. Wir brauchen Strukturen, von denen alle profitieren. Wir unterstützen Sie bei der Klage. Wir unterstützen Sie aber nicht, wenn Sie hier in Baden-Württemberg lospoltern, auf anderen herumtrampeln, nur, um hier Punkte zu machen, und dabei die Voraussetzungen dafür kaputt machen, dass es in der Bundesrepublik gerechter zugeht und für alle besser wird.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Präsident Peter Straub: Nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Kretschmann das Wort.

(Oh-Rufe – Zurufe: Auch noch? – Oje! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das kann nur noch besser werden!)

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstens: Ich habe Baden-Württemberg nicht mit Griechenland verglichen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Doch! Gestern!)

– Nein.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber natürlich! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Doch! – Zuruf: Dann lesen wir es doch nach!)

– Sie müssen sich einmal ein Hörgerät beschaffen, Herr Rülke, das mehr Differenzierung zulässt.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Bei Ihren Reden braucht man auch ein Hörgerät!)

Ich habe genau das Gegenteil gesagt, ganz genau das Gegenteil.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie haben gesagt, der Virus sei auch in Baden-Württemberg angekommen!)

Das kann man Gott sei Dank im Protokoll nachlesen, Herr Rülke.

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Das werden wir tun! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Genau! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Unruhe)

Hören Sie einfach einmal damit auf.

Zwischen unseren Ansichten bestehen hier genug Differenzen. Wir müssen nicht noch welche erfinden und dem politischen Gegner Aussagen unterstellen, die er gar nicht gemacht hat, damit man draufhauen kann.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Das ist einfach nicht nötig. Die Differenzen, die zwischen uns bestehen, genügen völlig, um uns hier zu beharken.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU – Zuruf des Abg. Manfred Groh CDU)

Ich habe von dem griechischen Virus gesprochen. Sie haben dieses Bild dankenswerterweise aufgenommen, Herr Kollege Hauk. Von mehr habe ich nicht gesprochen. Das sollten wir einfach lassen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sie haben gesagt, er sei auch in Baden-Württemberg angekommen! Wenn das kein Vergleich ist! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Er sei in Baden-Württemberg angekommen! – Unruhe)

Noch einmal: Der Länderfinanzausgleich ist Bestandteil unserer Verfassungsordnung. Er sieht vor, dass die finanzstarken Länder zum Teil einen Ausgleich an die finanzschwachen Länder leisten. Das ist der Sinn dieser Finanzordnung. Dies zu beklagen ist erst einmal absurd. Denn es ist doch der Sinn des Finanzausgleichs, dass die Finanzunterschiede ein Stück weit ausgeglichen werden. Dazu gibt es ihn ja.

Die Fragen, ob Baden-Württemberg, seit es die Bundesrepublik Deutschland gibt, schon immer zu den finanzstarken Ländern gehört hat und wie viel das Land insgesamt schon bezahlt hat, sind doch für eine Klage völlig unerheblich.

(Abg. Jörg Döpper CDU: Aber trotzdem interessant!)

Das ist für eine Klage völlig unerheblich. Eines dieser Klageländer, nämlich Bayern, hat selbst viele Jahre lang von diesem Länderfinanzausgleich profitiert.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Bis in die Neunzigerjahre! Richtig!)

Bayern war allerdings auch das einzige Land – das muss man anerkennend sagen –, das den Sprung vom Nehmerland zum Geberland geschafft hat.

(Abg. Ernst Behringer CDU: Ja! So soll es bei den anderen Ländern auch sein! Dafür muss man Anreize schaffen!)

Deswegen sollten wir uns nicht auf das Niveau einlassen, nur Polemiken abzulassen. Sie und Wowereit kicken sich gegenseitig die Bälle zu. Wenn Ihnen die Ausgabenpolitik von Herrn Wowereit nicht passt, verstehe ich das. Dafür gibt es gute Gründe. Dann müssen Sie aber in Berlin eine bessere Oppositionspolitik machen, damit Sie dort an die Regierung kommen.

(Beifall bei den Grünen)

Aber hier im Landtag von Baden-Württemberg darüber herumzukrähen, das hat keinerlei Erfolg. Das erfahren die Berliner noch nicht einmal.

(Beifall bei den Grünen)

Aber Sie sind leider unfähig dazu, in Berlin mit gerade einmal 20 % eine Oppositionspolitik zu machen.

Herr Ministerpräsident, wenn man ein Vorhaben in Aussicht hat, bei dem man die Verfassung ändern muss, was nun einmal – auch das gehört zu unserer Verfassungsordnung – nur mit einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat möglich ist, dann dürfen Sie nicht jene vor den Kopf stoßen, deren Stimmen Sie letztlich brauchen.

(Beifall bei den Grünen)

Wenn noch mehr Stimmen dazukommen, brauchen Sie die Stimme von Herrn Wowereit nicht unbedingt. Dass der Kollege Wowereit einer Änderung zustimmt – da gebe ich Ihnen recht –, wäre auch höchst unwahrscheinlich; denn Berlin sackt fast die Hälfte des gesamten Länderfinanzausgleichs ein. Aber Sie müssen wenigstens die Stimmen der anderen Nehmerländer bekommen; die dürfen Sie nicht auch noch verprellen. Das kann ich Ihnen nur raten.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von der CDU: Aber nicht mit Leisetreterei! – Ministerpräsident Stefan Mappus: Wo lebt der denn?)

Deswegen sind die populistischen Töne, die Sie hier anschlagen, was die anderen alles Schlimmes in ihrer Haushaltspolitik machen, gefährlich, denn sie haben überhaupt keinen Erfolg. Damit kann man nur die Leute auf die Bäume treiben, bekommt sie aber nicht wieder herunter, und es geschieht nichts, weil Sie sich nicht durchsetzen können. Das sind keine juristischen Argumente. Mit diesen Argumenten werden Sie nicht durchkommen.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Dann ist die Wahl vorbei!)

Deswegen befürchte ich in der Tat, dass Sie damit einen billigen Wahlkampf machen wollen und sonst nichts.

Jetzt gehe ich auf den zweiten Teil Ihrer Rede ein, in der Sie den Populismus verlassen haben und auf die rechtliche Ebene gegangen sind. Nur das kann bei der Beantwortung der Frage, ob eine Klage sinnvoll ist und Aussicht auf Erfolg hat, eine Rolle spielen. Die Überbeanspruchung der Länder – das war ein Vorwurf – ist durch das letzte Bundesverfassungsgerichtsurteil zu diesem Thema gerade korrigiert worden, sodass – zweitens – die Reihenfolge nach dem Länderfinanzausgleich eindeutig dieselbe ist wie vorher.

(Ministerpräsident Stefan Mappus: Das stimmt nicht! Nein!)

Das, was Sie gesagt haben, trifft nur dann zu, wenn Sie die Bundesergänzungszuweisungen hinzunehmen. Dann ändert sich noch einmal die Reihenfolge – durchaus in eine schräge Richtung.

(Abg. Peter Hauk CDU: Gewinn!)

Das bestreite ich überhaupt nicht. Aber Sie wollen doch nicht im Ernst glauben, dass Sie die Bundesergänzungszuweisungen, von denen Baden-Württemberg gar nicht betroffen ist – das gilt für Hessen und Bayern genauso –, zum Argument in einer Klage gegen den Länderfinanzausgleich machen können. Das glauben Sie doch selbst nicht.

(Beifall bei den Grünen)

Drittens: Sie haben die Einwohnerveredelung einerseits der Stadtstaaten mit 135 % und andererseits von einwohnerschwachen Ländern – das sind ja nur neue Bundesländer; wenn ich es richtig im Kopf habe, sind es dort 106 % Einwohnerveredelung – angesprochen. Es kann sein, dass das Bundesverfassungsgericht das nun in dieser Höhe für nicht akzeptabel ansieht, was ich jedoch nicht beurteilen kann. Da sehe ich also eine gewisse Möglichkeit, dass das ein Argument für eine Klage ist. Jedenfalls ist das das Einzige, bei dem ich überhaupt einen juristischen Gehalt erkennen kann, was ich bei den anderen aber nicht kann. Das ist jedoch eine sehr, sehr schmale Basis.

Wenn Sie also nichts Fundierteres vorlegen, kann ich Ihnen von einer Klage nur abraten, weil Sie diese dann verlieren werden. Aber Sie haben gesagt, Sie wollen es selbst sorgfältig prüfen. Auf das Ergebnis dürfen wir einmal gespannt sein.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie bekommen die Ergebnisse!)

Jetzt noch eine Bemerkung zu einer Länderfusion: Auch dazu ist natürlich x-mal gerechnet worden, und es ist auch oft darüber diskutiert worden. Sie wird aber überschätzt. Der Effekt von Länderfusionen wird überschätzt. Bei den Bundesergänzungszuweisungen gibt es bei den allgemeinen Zuweisungen solche für die politische Führung; das Land Rheinland-Pfalz bekommt, glaube ich, größenordnungsmäßig 60 Millionen €, damit es – um es einmal etwas polemisch zu sagen – überhaupt regiert werden kann. Das sind also ganz bescheidene Größenordnungen von den Bundesergänzungszuweisungen her. Mit der Forderung nach Länderfusionen können Sie die Leute wieder auf die Bäume treiben, aber dass eine Länderfusion im Ergebnis große Auswirkungen auf den Länderfinanzausgleich hätte, möchte ich bezweifeln. Bei der Fusion von Ländern kann es vielmehr nur darum gehen, dass sie sich in ihren Strukturen verbessern und wirtschaftspolitisch auf die Beine kommen. Aber der Effekt für den Länderfinanzausgleich ist sehr, sehr gering. Damit spart man überhaupt nicht viel ein.

(Beifall bei den Grünen)

Jetzt gebe ich Ihnen noch einmal einen dringenden Rat: Der Hessische Landtag hat eine Resolution verabschiedet, und zwar getragen von CDU, FDP und Grünen. Ich weiß jetzt nicht, warum die SPD nicht dabei war; das ist mir nicht bekannt.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Verweigerer!)

Er hat jedenfalls eine Resolution verabschiedet, in der er die Regierung auffordert, noch einmal mit anderen Ländern zu verhandeln, zusammen mit den anderen Geberländern zu verhandeln – dagegen ist nichts einzuwenden –, um zu versuchen, den Länderfinanzausgleich auf neue Beine zu stellen. Das ist der einzig richtige Weg. Wenn man das nicht schafft, wird das 2018 automatisch kommen, weil er dann ausläuft.

Aber selbst dann – das habe ich schon einmal gesagt –, wenn Sie mit einer Klage Erfolg haben, wird diese Klage nichts Grundsätzliches an der Fehlkonstruktion eines rein einnahmeorientierten Länderfinanzausgleichs ändern. Das wird vielleicht leichte Korrekturen bringen, wie es bei der letzten Verfassungsklage der Fall war, aber grundsätzliche Änderungen wird das nicht bringen. Deswegen habe ich hier einen Vorschlag gemacht, der in der Wissenschaft, in anderen föderalen Ländern und auch am Rande der Föderalismuskommission intensiv diskutiert wurde, nämlich von diesem horizontalen Länderfinanzausgleich wegzukommen. Wir haben die Bundesergänzungszuweisungen; an die kann man anknüpfen. Dann könnte man auf einen solchen vertikalen Ausgleich umstellen.

Die Altschuldenhilfe ist dafür Vorbild. Die Regelung zur Altschuldenhilfe ist eine Konstruktion, nach der die Altschuldenhilfe mit Auflagen verbunden worden ist. Genau das können Sie bei einem einnahmeorientierten Länderfinanzausgleich jedoch überhaupt nicht machen. Da bietet ein vertikaler Ausgleich Chancen, solche ganz allgemeinen Bedingungen zu stellen, z. B. auf die Durchsetzung der Steuererhebung oder auf eine solide Haushaltsführung zu achten. Das kann man dann machen.

Ich empfehle dringend, mit anderen Ländern auf diesen Pfad zu gehen und konstruktiv in diese perspektivische Richtung

zu verhandeln und hier nicht populistisch zu agieren. Damit kann man vielleicht Wahlen gewinnen,

(Abg. Peter Hauk CDU schüttelt den Kopf.)

aber nichts am System ändern. Wenn man die Leute mit einer solchen Argumentation gewinnt, frustriert man sie hinterher, weil sich dann herausstellt, dass man das nicht ändern kann. Das sind politische Strategien, vor denen man sich hüten sollte.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält Herr Fraktionsvorsitzender Hauk das Wort.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur noch wenige Bemerkungen machen. Herr Kretschmann, Ihr Ansatz ist schlichtweg der falsche. Sie können nicht mit einer sektoralen Betrachtungsweise ausschließlich der Folgewirkungen des Länderfinanzausgleichs die Betrachtung über die Finanzkraft des Landes, der Kommunen und seiner Bürger führen. Am Ende wird die Finanzkraft über das definiert, was insgesamt zur Verfügung steht, und da ist es selbstverständlich, dass alle Ausgleichssysteme, die sich auf die Finanzkraft auswirken, in die Betrachtung einbezogen werden müssen. Das ist so selbstverständlich wie sonst etwas.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: So einfach ist es nicht!)

Der zweite Punkt: Die Landesregierung geht richtig vor. Zunächst werden Verbündete gesucht. Die Verbündeten findet man zwangsläufig nur auf der Seite der Geberländer. So ist es. Verhandelt wurde bereits in früheren Jahren. Auch im Vorfeld der Föderalismuskommission II wurde darüber verhandelt. Die Verhandlungen wurden jedoch eingestellt, weil klar war: Wenn die Ausgleichssysteme und dabei insbesondere der Länderfinanzausgleich in die Thematik der Föderalismuskommission II mit aufgenommen worden wären, wäre sie von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Genau! Daran sehen Sie einmal, wie schwierig das ist!)

Das hat auch niemand ernsthaft bestritten, weder hier in Baden-Württemberg noch in Schleswig-Holstein. Deshalb ist doch eines ganz klar: Was Sie fordern, nämlich Verhandlungen, ist doch von vornherein zum Scheitern verurteilt, weil kein Frosch seinen Teich trockenlegen wird. Das ist doch ganz klar.

Dann sagen Sie, Herr Kollege Kretschmann: „Stellt das System um, und zwar von der derzeitigen Kombination aus einem horizontalen und einem vertikalen System zu einem ausschließlich vertikalen System.“ Das hat etwas für sich; man müsste einmal sehen, ob das noch verfassungsgemäß wäre. Denn der horizontale Finanzausgleich ist bisher ausdrücklich Bestandteil unserer föderalen Verfassung. Deshalb geht es auch darum, ihn zu modifizieren. Dass daneben auch das System der Bundesergänzungszuweisungen zu modifizieren wäre, die Umsatzsteuerverteilung zu modifizieren wäre und die Sozialversicherungsumverteilung zu modifizieren wäre, bestreite ich hier überhaupt nicht; aber an diesem Punkt, dem Länderfinanzausgleich, müssen wir zunächst ansetzen.

Ein Letztes noch zum Antrag der Sozialdemokraten: Ich weiß nicht, mit wem ich jetzt – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: In diese Richtung! – Abg. Reinhold Gall SPD: Ruhig mit mir! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

– Kollege Schmiedel oder Dr. Schmid? Das ist gehupft wie gesprungen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Zur SPD!)

Bisher steht in Ihrem Antrag noch „31. Juli“. Wenn Sie ihn modifizieren, wird „30. November“ darin stehen. Es wäre sinnvoller, Sie würden generell zustimmen und sich dann darauf verlassen, dass eine fundierte Klageschrift eingereicht wird,

(Zurufe von der SPD)

die ohne Zeitdruck entsteht. Wenn Sie jetzt von Wahlkampf sprechen, reden Sie diese Thematik selbst herbei.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Hören Sie einmal! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Denn, Herr Dr. Schmid, mit dem Thema Länderfinanzausgleich – wenn er im Wahlkampf überhaupt eine Bedeutung hätte – könnten alle im Landtag vertretenen Fraktionen bei ihren potenziellen Wählerinnen und Wählern am Ende punkten, weil es dazu hier in Baden-Württemberg eine breite Übereinstimmung gibt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss zunächst einmal auf die Äußerung von Herrn Fraktionsvorsitzendem Kretschmann zurückkommen, der deutlich machte, er hätte gestern – –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nicht auf die Gegner schimpfen! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

– Ich wollte nur etwas zitieren, was er gesagt hat.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Natürlich! Nicht immer auf den Gegner schimpfen! Nicht mit Polemik arbeiten!)

– Nein, mir geht es darum, dass wir bei der Wahrheit bleiben.

(Oh-Rufe von den Grünen)

Herr Kollege Kretschmann hat gesagt, er hätte Baden-Württemberg gestern nicht mit Griechenland verglichen. Das stimmt zur Hälfte, denn er hat wirklich gesagt:

Die Haushaltssituation hier ist nicht erfreulich, aber nun wirklich nicht vergleichbar mit der von Griechenland.

Dabei stimmen wir ihm sogar zu.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

(Heiderose Berroth)

Dann kommt aber der nächste Satz. Ich zitiere:

> *Aber machen wir uns nichts vor: Der griechische Virus hat längst auch Baden-Württemberg befallen. Bei uns ist die Epidemie nur noch nicht ausgebrochen.*

Wenn das kein Vergleich mit Griechenland ist, dann erklären Sie es mir einmal.

Aber nun zum eigentlichen Thema – ich will es noch einmal ganz deutlich wiederholen –: Eigentlich reden wir über den Länderfinanzausgleich. Aber das Grundproblem ist ein weit größeres. Das wurde schon mehrfach angesprochen. An der Reaktion mancher Kollegen sehe ich, dass viele nicht wissen, was alles wie umverteilt wird. Die Umsatzsteuer wird z. B. überhaupt nicht nach dem Aufkommen verteilt,

(Abg. Manfred Groh CDU: Pro Kopf!)

sondern zunächst einmal werden 25 % nach dem Bedarf verteilt. Die restlichen 75 % werden pro Kopf verteilt.

Deshalb zitiere ich aus einer Untersuchung, die im Jahr 2006 an der Universität Würzburg vorgenommen worden ist, in der es um die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der finanziellen Ausgleichssysteme in Deutschland geht und in der ganz klar dargestellt wird, dass der Länderfinanzausgleich die Finanzkraft der Bundesländer weitgehend nivelliert, nachdem schon zuvor einiges nivelliert wurde.

Herr Kollege Kretschmann, Sie haben gesagt, es gehe darum, den Ländern eine angemessene Aufgabenerfüllung zu ermöglichen. Auch da haben Sie recht, und wir stimmen zu. Aber haben Sie einmal überlegt, dass unterschiedliche Länder bei ihrer Aufgabenerfüllung ganz unterschiedliche Kosten haben, dass z. B. die Mieten, die Baupreise und vor allem auch die Personalkosten bei uns wesentlich höher sind als in den nordöstlichen Bundesländern, dass aber für den Länderfinanzausgleich – ich zitiere hier aus einer Zusammenstellung des Bundesfinanzministeriums – grundsätzlich ein gleicher Finanzbedarf je Einwohner in allen Ländern angenommen wird? Es stimmt einfach nicht, dass überall der gleiche Finanzbedarf besteht. Auch darauf bitte ich bei der Klage einmal einzugehen.

Einerseits wird gesagt: Die kleineren Länder haben einen größeren Bedarf für ihre Regierung. Dass es aber Länder gibt, die neben anderen Aufwendungen für ihre Regierung einen höheren Lebensstandard und höhere Preise haben, wird bisher nicht berücksichtigt. Das ist aus meiner Sicht ein großer Fehler.

Ihr Satz, Herr Kretschmann, jedes Landesparlament habe die Haushaltshoheit darüber, was es mit seinen Einnahmen mache, trifft gerade nicht zu. In dieser Debatte geht es darum, dass wir höchstens die Hälfte unserer Einnahmen ausgeben können; der Rest wird vorher umverteilt.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Damit Sie mir jetzt nichts Falsches unterstellen: Wir sind schon immer für Solidarität gegenüber Schwächeren gewesen und sind dies auch weiterhin.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Aber es muss angemessen sein. Deshalb müssen wir uns nicht von Herrn Wowereit Egoismus vorhalten lassen. Er tröstet uns dann damit, dass die sogenannten reichen Länder etwas – ich wiederhole: etwas – davon behalten dürften, wenn sie mehr Steuern einnehmen. Das allein reicht uns nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin Berroth, kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ich bin fertig.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/6123.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Halt! Zum Antrag!)

– Bitte, Herr Kollege Schmiedel, zum Antrag.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, zum Antrag: Wir wollen im Hinblick auf die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht größtmögliches Einvernehmen in diesem Parlament erzielen. Deshalb ziehen wir nach Rücksprache mit dem Kollegen Hauk den Antrag zurück und beabsichtigen, einen gemeinsamen Antrag einzubringen. Im Hinblick auf das Angebot, gemeinsam an dem Thema zu arbeiten,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Doch Wahlkampf!)

erklären wir, dass wir zur Zusammenarbeit bereit sind und eine Einladung zum Gespräch erwarten.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! – Zuruf von der CDU: Prima!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Damit ist der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/6123, zurückgezogen.

Die Aktuelle Debatte unter Punkt 2 der Tagesordnung ist somit beendet.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesheimgesetzes – Drucksache 14/6080

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 14/6261

Berichterstatter: Abg. Werner Raab

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Raab das Wort.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Guter Mann!)

Abg. Werner Raab CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Verabschiedung der ersten Novelle zum Landesheimgesetz und den drei darauf basierenden Verordnungen – der Landesheimmitwirkungsverordnung, der Landesheimbauverordnung, die beide schon in Kraft getreten sind, sowie der noch ausstehenden Landesheimpersonalverordnung – werden wir ein verbraucherfreundliches, das Selbstbestimmungsrecht der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen förderndes Gesetzeswerk in den Händen haben,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Hat der ein anderes Gesetz als wir? – Unruhe – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Ist das laut hier!)

das auch für die Angehörigen und für die Betreiber der Einrichtungen Rechtssicherheit schafft.

Wie ich bereits an dieser Stelle ausgeführt habe: Über allem, was wir tun, muss das Gebot der Menschlichkeit stehen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Entschuldigung, Herr Kollege Raab.

Abg. Werner Raab CDU: Bitte.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um mehr Aufmerksamkeit,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE und Abg. Hans-Martin Haller SPD: Auf der Regierungsbank!)

wenn gesprochen wird. Verlegen Sie doch bitte Ihre Gespräche nach außerhalb des Plenarsaals, sonst ist der Redner nicht zu verstehen.

Bitte.

Abg. Werner Raab CDU: Danke schön. – Meine Damen und Herren, bei allem, was wir tun, so auch bei diesem Gesetzeswerk, müssen wir Artikel 1 des Grundgesetzes beachten, in dem unmissverständlich steht:

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Das gilt auch und besonders dann, wenn es um Menschen geht, die der Pflege bedürfen. Das Gesetz und die Verordnungen werden Flexibilität bei der Gestaltung unterschiedlicher Lebensabschnitte und unterschiedlicher Angebote ermöglichen. Gerade der Gedanke der Transparenz und die Vergleichbarkeit der Angebote unterschiedlicher Träger führen zu mehr Verbraucherschutz, den wir alle in diesem Hohen Haus wollen.

Gute Qualität wird auch durch die Heimaufsichtsbehörden und ihre Qualitätsprüfungen gefördert. Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt die Veröffentlichung der Qualitätsberichte. Wir stimmen zu, dass dies erst ab dem 1. Januar 2011 stattfinden soll. Bis dahin können Erfahrungen bezüglich der Vergleichbarkeit und der Aussagekraft gewonnen werden, die den Heimnutzern zugutekommen werden. Daher müssen die Berichte lesbar, verständlich und damit verbraucherfreundlich gestaltet werden. Sie müssen und können eine gute Grundlage dafür sein, wenn es um die Entscheidung geht, welche Einrichtung für die Betroffenen jeweils die optimale ist.

Damit kann auch die angemessene Qualität des Wohnens und die dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse entsprechende Qualität der Betreuung im Vorfeld der Entscheidung geprüft werden. Man muss vorher erkennen können, ob ein Heim gute Wohnbedingungen und eine anständige Pflege bietet, damit man weiß, wofür man sein Geld ausgibt.

Selbstverständlich müssen Doppelprüfungen von Heimaufsicht und MDK vermieden werden. Das lässt Bürokratie erst gar nicht entstehen und verbraucht bei den Prüfenden und den Geprüften nicht unnötig Ressourcen und Geld.

Wir bleiben dabei: In Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen soll die Möglichkeit der Bildung eines Angehörigen- und Betreuerbeirats geschaffen werden, der den Heimbeirat berät und unterstützt. Das ist keine Diskriminierung, sondern ein zusätzliches Angebot, von dem man Gebrauch machen kann, aber nicht muss.

Alles in allem liegt uns nun nach der ersten Lesung und der ausführlichen Diskussion im Sozialausschuss ein Gesetzentwurf zum Heimrecht zur Verabschiedung vor, der das Heimvertragsrecht dem Bund überlässt, der dies mit dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz in eigener Zuständigkeit geregelt hat.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den Änderungsanträgen sagen, die deckungsgleich alle schon im Sozialausschuss behandelt wurden. Wir, die Koalitionsfraktionen, haben die Gründe für unsere Ablehnung dort bereits dargelegt. Ich verweise hierzu als Berichterstatter auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 14/6261. Wir werden diese Anträge heute erneut ablehnen, weil sie zum Teil Forderungen erheben, für die es gar keine Grundlage gibt. Damit meine ich den Antrag der Grünen.

Ich empfehle Ihnen und bitte Sie alle, der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Altpeter das Wort.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir schon heute, kaum zwei Jahre, nachdem das Heimgesetz für das Land Baden-Württemberg mit Ihrer Mehrheit beschlossen wurde, über ein Änderungsgesetz debattieren müssen, spricht eigentlich nicht für die Qualität des Heimgesetzes.

(Beifall der Abg. Ursula Haußmann SPD und Bärbl Mielich GRÜNE)

Das möchte ich Ihnen gern begründen.

(Katrin Altpeter)

Als die Zuständigkeit für das Heimrecht im Zuge der Föderalismusreform II vom Bund auf die Länder überging, hat Baden-Württemberg übereifrig gesagt: Wir machen ganz schnell ein Heimgesetz;

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

wir regeln darin auch die heimvertragsrechtlichen Bedingungen, denn wir wollen die Ersten sein, damit wir wie immer sagen können: Wir sind an erster Stelle.

Schon damals, im Frühsommer 2008, war klar, dass zunächst vom Bund das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz kommen wird, das unser Heimgesetz an der einen oder andere Stelle tangiert, dass aber auch die Frage des Heimvertragsrechts sehr umstritten ist und der Bund die Kompetenzen für sich in Anspruch nimmt. Er hat das dann mit dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz umgesetzt.

Wir, SPD und Grüne, haben bereits damals in der Diskussion über Ihren Gesetzentwurf zum Heimgesetz gefordert, alles herauszunehmen, was das Heimvertragsrecht betrifft, weil wir uns schon damals sehr sicher waren, dass es sich hierbei um eine Bundesangelegenheit handelt und dass es nicht sein kann, dass für jemanden, der in Mannheim lebt, ein anderes Heimvertragsrecht gilt als für einen Pflege- oder Hilfebedürftigen in Ludwigshafen. Deshalb ist es gut, dass Sie das nun eingesehen haben und die §§ 5 bis 9 aus dem Heimgesetz herausnehmen werden. Dem werden wir auch zustimmen.

Ich möchte noch auf einige andere Punkte eingehen, die uns im Zusammenhang mit der Änderung des Heimgesetzes Sorgen bereiten. Zunächst möchte ich auf die Erweiterung der Ermächtigungsgrundlage eingehen. Mit der Ermächtigungsgrundlage kann zukünftig durch Verordnungen die Frage „Mehrbettzimmer oder Einbettzimmer?“ geregelt werden, aber auch die Frage, wie viele Betten ein Haus, eine stationäre Einrichtung zukünftig haben soll und wo sie sich befinden soll.

Wir finden es – das möchte ich an dieser Stelle sagen – wichtig, solche Angelegenheiten zu regeln. Dennoch kann es nicht sein, dass alles, was eigentlich in das parlamentarische Geschehen gehört, via Verordnung durch die Landesregierung geregelt wird. Denn die Sorge um die Zukunft unserer pflegebedürftigen und behinderten Menschen betrifft uns alle. Hierbei gibt es auch eine politische Dimension und nicht nur, sehr geehrter Herr Staatssekretär, eine Verordnungsdimension.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zuruf des Abg. Jörg Döpper CDU – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Ich möchte noch auf die Qualitätsberichte eingehen. Wir haben immer gefordert, die Berichte zu veröffentlichen, auch im Sinne eines besseren Verbraucherschutzes. Es wäre schön gewesen, wenn das bereits im Jahr 2010 geklappt hätte. Nun wird es im Jahr 2011 geschehen. Wenn die Dinge dadurch besser werden, soll es uns recht sein.

Ich möchte allerdings warnend darauf hinweisen, dass es auch in Zukunft weiterhin zu Doppelprüfungen kommen kann. Herr Raab, da haben Sie – nicht wir – etwas übersehen. Im Gesetz steht nämlich: Doppelprüfungen können vermieden werden. Dort steht aber nicht, dass sie zwangsläufig vermieden werden sollen. Im Sinne des Verbraucherschutzes, aber auch im Sinne von Organisationsabläufen in den Einrichtungen vor Ort wäre es uns wichtig,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Einfach nachbessern!)

dass man Möglichkeiten findet, um zu verhindern, dass MDK und Heimaufsicht zum einen in einem kurzen Zeitabstand nacheinander prüfen, zum anderen aber auch teilweise dasselbe prüfen. Wichtig wäre es, eine klare Abgrenzung zu finden zwischen dem, was die Heimaufsicht prüft, nämlich dem ordnungsrechtlichen Teil, und dem, was der MDK prüft, nämlich dem qualitativen Teil.

Insofern halten wir unsere Änderungsanträge auch heute aufrecht. Darüber hinaus hätten wir uns gewünscht, dass das Heimgesetz insgesamt mehr auf die veränderten Bedürfnisse und Bedarfe der Menschen eingeht und sich mehr an der Zukunftsfähigkeit von Pflege und Behindertenhilfe und weniger am aktuellen Stand orientiert.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE darf ich Frau Abg. Mielich das Wort erteilen.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Wir haben eben schon einmal über den Länderfinanzausgleich gesprochen. Wir haben auch schon einmal kurz darüber gesprochen, dass es die Föderalismusreform II gab. Der Sinn der Föderalismusreform II ist gewesen, Kompetenzen des Bundes auf die Länder zu übertragen mit dem Ziel, den individuellen, landestypischen Besonderheiten eines Bundeslands Rechnung zu tragen und gerade dann, wenn es um bestimmte gesetzliche Regelungen geht, passgenaue Strukturen zu schaffen, um die regionalen Besonderheiten berücksichtigen zu können.

Das ist ein Ansatz, den wir für sehr wichtig halten und auch sehr engagiert mitgetragen haben. Das ist ein guter Ausgangspunkt gewesen.

Jetzt muss man aber fragen – meine Kollegin Frau Altpeter hat das eben schon angesprochen –: Was ist daraus geworden? Wir haben im Jahr 2008 als eines der ersten Bundesländer ein neues Landesheimgesetz auf den Weg gebracht, und dieses neue Landesheimgesetz unterscheidet sich von dem, was vorher auf Bundesebene Recht und Gesetz war, fast gar nicht. Das heißt, den regionalen Spielraum, den wir gehabt hätten, haben wir überhaupt nicht ausgeschöpft. Das ist überaus ärgerlich. Denn wir haben hier in der Tat große Besonderheiten; wir haben Strukturen, die sich von anderen Strukturen in Deutschland völlig unterscheiden.

Ich nenne beispielsweise nur die Möglichkeit, bürgerschaftliches Engagement in stationäre Einrichtungen hineinzubringen. Das ist das eine. Das Zweite ist z. B., dass es im ländlichen Raum zunehmend die Möglichkeit und auch die Forderung gibt, kleine Wohneinheiten zu schaffen. Es gibt gerade hier im Südwesten ein großes Engagement von Gruppen, die Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Demenz schaffen wollen, die außerhalb großer Einrichtungen sind. All das sind Anreize und Impulse, die hier bereits gegeben sind. Denen hätte viel stärker Rechnung getragen werden müssen, indem ein Gesetz hätte auf den Weg gebracht werden müssen, das auf

(Bärbl Mielich)

genau diese Besonderheiten Rücksicht nimmt und sie entsprechend stärkt.

Herr Raab, Sie sagen, es sei ein Gesetz, das Qualitätssicherung und Verbraucherschutz garantiere. Ich muss Ihnen sagen: Ich habe ein völlig anderes Verständnis von Qualitätssicherung und Verbraucherschutz. Es ist doch kein Zeichen von Transparenz, und es bringt auch den Verbraucherschutz nicht wirklich voran, wie Sie es darstellen, wenn die Qualitäts- und Prüfberichte nur mit Einverständnis der Heimleitung veröffentlicht werden sollen.

(Zuruf des Abg. Werner Raab CDU)

Dazu haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der ganz deutlich sagt: Es darf keine Sollbestimmung sein, sondern es muss tatsächlich eine Verpflichtung hierzu geben. Denn nur dann macht es wirklich Sinn und ist es tatsächlich ein Signal für mehr Transparenz. Das ist das eine.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zum Zweiten geht es um die Wohnqualität. Sie sagen, es gebe keine Standardformulierung, und lehnen deswegen unseren Änderungsantrag ab.

(Abg. Werner Raab CDU: Ja!)

Es mag ja sein, dass es keine Standardformulierung gibt.

(Abg. Werner Raab CDU: Danke!)

Dann muss man eben eine konkrete Formulierung ins Gesetz selbst hineinschreiben, die genau diesen Qualitätsbegriff umschreibt, damit dieses Ziel, nämlich die Qualitätssicherung von kleinen Wohneinheiten und die passgenaue Förderung kleiner Einheiten in ländlichen Strukturen unter Berücksichtigung von Qualitätsgesichtspunkten, auch umzusetzen ist.

(Abg. Werner Raab CDU: Das ist eine Überregulierung, die Sie wollen!)

Genau das schafft dieses Gesetz nicht. Der Status quo wird festgeschrieben. Es wird sozusagen eine Regelung für große Einrichtungen gemacht. Es wird in keiner Weise den neuen Anforderungen Rechnung getragen. Es wird vor allem – gerade dann, wenn es um die Versorgung von Menschen mit Behinderungen geht – überhaupt keine Rücksicht darauf genommen, dass wir die Verpflichtung haben, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Diese UN-Konvention beinhaltet, dass jeder Mensch mit Behinderungen ein Recht darauf hat, selbst zu entscheiden, wo und wie er leben will. All dies wird nicht berücksichtigt.

(Abg. Werner Raab CDU: Das ändert doch das Gesetz nicht!)

Wir haben versucht, an zwei zentralen Punkten Änderungsvorschläge zu machen. Wir werden diese Änderungsanträge erneut einbringen, weil wir glauben, dass dieses Gesetz damit deutlich besser würde.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll das Wort.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt spricht wieder ein Fachmann!)

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz, das wir heute in zweiter Lesung beraten und auch verabschieden werden, betrifft vermutlich mehr Menschen in diesem Land sehr viel direkter in ihrer Lebenswirklichkeit als das, worüber wir zuvor unter großem Getöse debattiert haben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber deshalb wollten wir, dass ihr ein ordentliches Gesetz auf den Tisch legt, und das habt ihr nicht gemacht!)

Auch das Interesse, stelle ich fest, ist umgekehrt proportional zum Ausmaß der Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit.

Worum geht es? Wir machen ein Gesetz für den Fall, dass Menschen in eine bedrohliche – in der Regel existenziell bedrohliche – Situation kommen, nämlich in die Situation, sich in die Obhut einer stationären Einrichtung begeben zu müssen, und wir machen das Gesetz für deren Angehörige. Wir wollen damit Sicherheit schaffen; wir wollen, dass die Menschen in diesem Land sicher sein können, dass der Staat ein waches Auge darauf hat, dass Standards eingehalten werden und dass das Recht dessen, der diese Einrichtungen nutzt, gewahrt bleibt. Wir alle wollen sicher sein können, dass die Würde des Menschen in allen Bereichen gewahrt bleibt. Das ist ein hoher Anspruch; das ist völlig klar. Das jedoch so umzusetzen, dass wir einerseits Schutzwirkungen entfalten, andererseits jedoch nicht bevormunden, ist die Kunst, die in diesem Gesetz entfaltet werden musste.

Ich respektiere, Frau Mielich, dass Sie sagen, das Gesetz sei auf einen zu engen Heimbegriff zugeschnitten. Sie wollen dies auch auf ambulante Formen, auf alle Dienste ausgedehnt wissen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber das steht nicht im Gesetz!)

Das widerspricht jedoch genau der Idee: Wir wollen kleine, flexible Formen, wie sie sich bei den Menschen draußen entwickeln, nicht durch starre gesetzliche Vorgaben behindern,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

sondern wir wollen die Möglichkeit der Flexibilisierung belassen, ohne jedoch die Standards zu gefährden.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das ist eine eigenartige Interpretation von Gesetzen! Ein Gesetz soll regeln!)

– Das ist keine eigenartige Interpretation, sondern es war auch schon bei der ersten Beratung dieses Landesheimgesetzes die Frage, ab welcher Größe eine Einrichtung überhaupt ein Heim ist. Sehen Sie doch einfach einmal, dass Menschen, die sich irgendwo eine Wohnung in einer WG nehmen – es gibt immer häufiger altengerechte WGs –, nicht zulassen möchten,

dass der Staat ständig regelnd in ihr privates Wohnumfeld eingreift. Das ist einfach Realität; das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Übrigens wird auch in der Pflege wie überall Bürokratieabbau gefordert. Je umfänglicher ein Gesetz ist, umso mehr Bürokratie folgt natürlich daraus.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Wir müssen also auch daran denken, möglichst Bürokratie abzubauen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Freiheit à la FDP!)

In einem habe ich Frau Altpeter bereits zu Beginn zugestimmt: Auch ich war der Meinung, dass das Heimvertragsrecht einheitlich auf Bundesebene zu regeln ist. Das führt jetzt zu Bürokratieabbau, weil unsere staatlichen Heimaufsichten diesen Teil jetzt nicht mehr kontrollieren müssen. Insofern ist es auch ein Bürokratieabbaugesetz, das wir jetzt auf den Weg bringen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Trotzdem – über dieses Thema haben wir auch im Ausschuss diskutiert – besteht weiterhin die Frage nach der Qualität. Für die Menschen ist es eine ganz wichtige Frage, wie Qualität definiert wird. Dass da Unterschiede bestehen, bitte ich einfach noch einmal wahrzunehmen. Es ist klar, dass die Pflegeversicherung, der MDK, mehr die Prozess- und Ergebnisqualität zu prüfen hat

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber dann macht doch ein ordentliches Gesetz!)

und der Staat für die Strukturqualität zuständig ist. Wir können nicht auf eines von beiden verzichten.

Aber was wir können – da bin ich dem Kollegen Raab sehr dankbar; er hat es in seiner Rede noch einmal herausgearbeitet –, ist Folgendes: Wir können vermeiden, dass unnötige Doppelkontrollen stattfinden. Da ist die Realität bereits viel weiter, als Sie es hier teilweise vermitteln. Lesen Sie einmal im Antrag und in der dazu ergangenen Stellungnahme nach: Es gibt in Baden-Württemberg die Kooperationsvereinbarung zwischen MDK und der staatlichen Heimaufsicht,

(Abg. Werner Raab CDU: So ist es!)

dass man sich die Ergebnisse wechselseitig zur Verfügung stellt, um Doppelkontrollen zu vermeiden.

Zum Thema Heimmitwirkung möchte ich noch etwas sagen, ebenso wie zu der Frage: Ist es richtig, dass wir hier eine einheitliche Ermächtigungsgrundlage schaffen, wonach die Details über Verordnungen zu regeln sind? Als Parlamentarier muss ich sagen: Das ist nicht immer so schön.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Genau!)

Denn dadurch wird es natürlich exekutivlastig. Aber ich bitte den Staatssekretär, die Zusage, die er zumindest uns gemacht hat und die er bei den bisherigen Verordnungen übrigens entsprechend eingehalten hat, nämlich dass das Parlament durchaus sehr intensiv bei dem Erlass dieser Verordnungen beteiligt wird, hier gleich noch einmal deutlich zu formulieren. Denn das hat natürlich den Vorteil, dass man schneller auf sich verändernde Bedingungen – die es in diesem Bereich gibt – reagieren kann, als wenn jedes Mal eine Gesetzesnovellierung erforderlich ist.

Im Rahmen der Heimmitwirkung geht es auch noch einmal um das Thema Angehörigen- bzw. Betreuerbeirat. Wir sollten nicht so tun, als würde damit eine Möglichkeit weggenommen. Vielmehr haben wir die klare Stufung: Heimbeirat, Fürsprechergremium, Heimfürsprecher. Auch das ist jetzt unbürokratischer geregelt, damit schneller dafür gesorgt werden kann, dass man dort, wo ein Heimbeirat nicht gebildet werden kann, unbürokratischer vorgehen kann, dass man die Ersatzgremien wie ein Fürsprechergremium und die Heimfürsprecher schneller bestellen kann. Auch das liegt im Interesse derer, die in unseren Heimen wirklich für Qualität sorgen.

Denn Gesetze sind das eine. Das Wichtige ist aber, dass sich diese Einrichtungen öffnen, dass sie Teil des Gemeinwesens sind, dass bürgerschaftlich Engagierte in Orts-, Kreis- und Seniorenräten in diesen Heimen sozusagen stellvertretend für die gesamte Gesellschaft Mitwirkung – nicht Kontrolle, sondern Mitwirkung – ausüben. Das ist für mich der beste Beleg dafür, dass Qualität und Menschenwürde in unseren stationären Einrichtungen wirklich garantiert sind.

Deswegen herzlichen Dank allen, die sich hier bürgerschaftlich engagieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Hillebrand das Wort.

Staatssekretär Dieter Hillebrand: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich es relativ kurz machen, aber jetzt sehe ich mich doch genötigt, auf einiges einzugehen, was hier vorgetragen wurde.

Als wir vor zwei Jahren hier in diesem Hohen Haus das Landesheimgesetz beschlossen haben, waren wir bundesweit Vorreiter. Uns war es wichtig, eigenständige Regelungen für Baden-Württemberg zu finden. Ich denke, wir haben mit dem Heimgesetz in Baden-Württemberg eine sehr ausgewogene Lösung gefunden.

Liebe Frau Mielich, wir haben vom Bundesheimgesetz das beibehalten, was sich bewährt hat. Wir haben aber auch die Veränderungen vorgenommen, die notwendig waren. So gibt es für die Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige und die Wohngruppen für Behinderte flexible Regelungen und die notwendige Rechtssicherheit.

Mit unserer Landesheimbauverordnung haben wir die Anforderungen an kleine Versorgungsformen deutlich flexibilisiert. Frau Ministerin Dr. Stolz und mir war es immer ein Anliegen, uns für wohnortnahe Versorgungsformen einzusetzen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen – ich denke, darin sind wir alle uns in diesem Hohen Haus einig –: Auch in einer kleinräumigen Versorgung muss die Betreuungs- und Pflegequalität stimmen.

(Abg. Werner Raab CDU: So ist es!)

(Staatssekretär Dieter Hillebrand)

Durch das Landesheimgesetz haben wir aber noch mehr bewirkt. Wir haben den Schutz der Bewohner durch jetzt grundsätzlich unangemeldete Überprüfungen durch die Heimaufsicht gewährleistet. Wir haben die Pflegequalität durch die Festschreibung der Fachkraftquote von 50 % im Gesetz gesichert. Die Qualitätssicherung in den Heimen haben wir durch die Verpflichtung zu einem Beschwerdemanagement gestärkt. Wir haben das Heimrecht von überflüssiger Bürokratie entlastet, und wir haben vor allem – ich komme noch darauf – ein schlankes und praxisnahes Gesetz geschaffen, das ohne alle Übergangsschwierigkeiten sofort von allen angewandt werden konnte.

So konnten, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Heimaufsichten und auch die Einrichtungsträger ihre volle Energie den eigentlichen Aufgaben widmen, anstatt sich mit dem Studium vollständig neuer Regelungen zu befassen und Auslegungsfragen zu wälzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Landesheimgesetz ist jetzt zwei Jahre in Kraft, und ich freue mich, sagen zu können: Es ist ein gutes Gesetz.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Auch wenn wir heute die Regelungen des Heimvertragsrechts aufheben müssen, gab und gibt es gute Gründe, das Heimvertragsrecht auf Länderebene zu regeln. Solange der Bund selbst zuständig war – vor der Föderalismusreform I –, hatte er jedenfalls keine Zweifel an der Notwendigkeit, den ordnungsrechtlichen Schutz auf das Vertragsrecht auszudehnen. Im Bundesheimgesetz waren – wie eine Selbstverständlichkeit – denn auch beide Bereiche geregelt.

Liebe Kollegin Altpeter, von der Notwendigkeit einer Aufspaltung war über all die Jahre hinweg nie die Rede. Daher bin ich nach wie vor der Auffassung, dass das Heimrecht im Ganzen in die Zuständigkeit der Länder gehört.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Da sind Sie aber allein mit Ihrer Auffassung! Dass müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist ja unglaublich!)

Die einheitliche Schutzfunktion des Heimgesetzes lässt es gerade nicht zu, das Heimgesetz in einen zivilrechtlichen und einen öffentlich-rechtlichen Teil aufzuspalten. Zu diesem Ergebnis, lieber Herr Kollege Dr. Noll, kommt auch eine Stellungnahme des baden-württembergischen Justizministeriums aus dem Jahr 2006.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Die haben sich nicht oft gehört in letzter Zeit!)

So weit zur rechtlichen Einordnung; nun zum Inhalt. Ich weiß nicht, ob Sie, liebe Frau Altpeter, sich das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz des Bundes einmal zur Lektüre, vielleicht zur Schlaflektüre, zu Gemüte geführt haben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das brauchen Sie der Frau Altpeter nicht zu sagen! Die kennt sich da aus! – Abg. Werner Raab CDU: Hoffentlich hat sie etwas Besseres zu lesen!)

Dann wundert es mich umso mehr, liebe Kollegin Haußmann,

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Sei du einmal ruhig, ja? – Heiterkeit)

denn für einen normalen Bürger ist das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz des Bundes mit 17 Paragrafen schlicht unverständlich.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Deshalb sind wir Politiker und keine normalen Bürger!)

Am Rande erwähnt: Baden-Württemberg kam in seinem Heimgesetz mit sechs Paragrafen aus.

(Abg. Werner Raab CDU: Na also!)

Das waren sechs leicht verständliche und praxisorientierte Paragrafen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

So einfach war das hier bei uns. Seit dem 1. September letzten Jahres geht dies nicht mehr. Das finde ich bedauerlich. Jetzt verbleibt uns als wichtige Aufgabe, trotzdem Rechtsklarheit für alle Anwender zu schaffen. Gerade dies tun wir mit diesem Gesetzentwurf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Heimaufsicht ist dadurch um eine Aufgabe ärmer. Nachdem mittlerweile auch der Medizinische Dienst der Krankenkassen, der MDK, die Einrichtungen prüft, könnte man sich fragen: Braucht man überhaupt eine Heimaufsicht? Die ganz klare Antwort lautet: Ja.

(Abg. Werner Raab CDU: Ja!)

Das Nebeneinander von zwei Prüfsituationen kann jedoch – das räume ich ein – auf den ersten Blick verwirrend erscheinen. Ich möchte etwas Licht in das Dunkel bringen. Der MDK und die Heimaufsicht haben ein gemeinsames Ziel, nämlich die Qualität der Pflege zu verbessern.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Genau!)

Zwischen den Aufgaben und der Arbeit des MDK und der Heimaufsicht gibt es aber erhebliche Unterschiede im Prüfumfang und in den Prüfinhalten. Diese Unterschiede jetzt im Detail anzuhören, möchte ich Ihnen ersparen.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Danke!)

Die Insider unter Ihnen kennen sie.

Worauf es ankommt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Sicherstellung der Qualität in der Pflege. Darüber wird im Moment auch heiß diskutiert.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Ja!)

Es wird gesagt, Qualität sei, was beim Bewohner ankommt. Qualität sei gewährleistet, wenn die Bewohner zufrieden sind. Aber, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, manche Leute sind immer zufrieden, und manche sind nie zufrieden. Das, was der Einzelne an Qualität wahrnimmt, kann daher sehr unter-

(Staatssekretär Dieter Hillebrand)

schiedlich sein. Dies kann z. B. die Lage sein, das kann das Essen sein, das kann die Freizeitgestaltung sein. Aber die wichtigste Frage, die sich die Menschen stellen, die einen Heimplatz suchen, lautet: Bin ich, ist mein Vater, ist meine Mutter hier in diesem Heim gut aufgehoben?

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Um diese Frage beantworten zu können, reicht der subjektive Blick auf die Qualität einer Einrichtung nicht aus. Hier ist eine objektive Betrachtung notwendig. Diese objektive Betrachtung muss sowohl durch die Ergebnisqualität als auch durch die Struktur- und Prozessqualität im Blick behalten werden. Denn eine gute Struktur- und Prozessqualität ist Voraussetzung, um dauerhaft eine gute Ergebnisqualität erreichen zu können. Deshalb sind dies ganz, ganz wichtige Kriterien.

Meine Damen und Herren, es ist ein wichtiges Anliegen der Heimaufsicht, die Einrichtungen bei der Verbesserung ihrer Strukturen und Abläufe zu beraten und zu unterstützen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lassen Sie mich noch ein paar Worte zu den Handlungsmöglichkeiten der Prüfinstitutionen sagen. Hier gibt es wesentliche Unterschiede zwischen den Handlungsmöglichkeiten des MDK und der Heimaufsicht:

Der MDK gibt seine Gutachten an die Pflegekassen weiter. Die Pflegekassen können dann die Entgelte kürzen oder den Vertrag kündigen. Beide Möglichkeiten haben sich in der Vergangenheit als wenig praktikabel erwiesen. Die Heimaufsicht hat dagegen als Ordnungsbehörde ganz andere Möglichkeiten. Sie kann notwendige Maßnahmen anordnen, auch Bußgelder, und in Extremfällen einen Aufnahmestopp im Heim verhängen oder sogar eine Einstellung des Betriebs verfügen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, die Heimaufsicht ist in Baden-Württemberg ein wichtiger, unverzichtbarer Baustein bei der Entwicklung der Qualität in den Pflegeheimen und in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, mit diesem Gesetz schaffen wir die notwendige rechtliche Klarheit für die Mitarbeiter der Heimaufsichten, für die Menschen in den Einrichtungen und für die Einrichtungsträger. Ich bitte daher um Unterstützung für diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Was ist mit der Zusage?)

– Die kommt nachher individuell.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen jetzt in der Zweiten Beratung zur A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf Drucksache 14/6080.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 14/6261. Der Sozialausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Dazu liegen zwei Änderungsanträge vor, die ich an den entsprechenden Stellen zur Abstimmung stellen werde.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesheimgesetzes

und hier zunächst die Nummer 1. Wer Artikel 1 Nr. 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 1 einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Artikel 1 Nr. 2 und dazu Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/6326-1, zur Abstimmung auf. Wer der Ziffer 1 dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Ziffer 1 mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 1 Nr. 2 des Gesetzentwurfs. Wer der Nummer 2 zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über die Nummern 3 und 4 von Artikel 1, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, gemeinsam abstimmen. Wer den Nummern 3 und 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesen Nummern mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1 Nr. 5 und dazu Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/6326-2, zur Abstimmung auf. Wer der Ziffer 1 dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 1 dieses Änderungsantrags der SPD-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 1 Nr. 5 des Gesetzentwurfs. Wer der Nummer 5 zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 5 mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über die Nummern 6 bis 9 von Artikel 1 abstimmen. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer den Nummern 6 bis 9 zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist den Nummern 6 bis 9 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1 Nr. 10 und dazu Ziffer 2 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion, Drucksache 14/6326-2, zur Abstimmung auf. Wer der Ziffer 2 dieses Änderungsantrags zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 1 Nr. 10 des Gesetzentwurfs. Wer der Nummer 10 zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 10 mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über die Nummern 11 bis 14 von Artikel 1, zu denen es keine Änderungsanträge gibt, gemeinsam abstimmen. Wer den Nummern 11 bis 14 zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist den Nummern 11 bis 14 von Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe nun Artikel 1 Nr. 15 und dazu Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/6326-1, zur Abstimmung auf. Wer der Ziffer 2 dieses Antrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 1 Nr. 15 des Gesetzentwurfs. Wer der Nummer 15 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 Nr. 15 zugestimmt.

Ich lasse über die Nummern 16 bis 23 von Artikel 1, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, gemeinsam abstimmen. Wer den Nummern 16 bis 23 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist den Nummern 16 bis 23 von Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 6. Mai 2010 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesheimgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Verbesserung des Hochschulzugangs beruflich Qualifizierter und der Hochschulzulassung – Drucksache 14/6248

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Das Hochschulrecht ändern für den Hochschulzugang beruflich qualifizierter Menschen – Drucksache 14/5376

Nach der Begründung durch die Regierung erfolgt eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion.

Für die Landesregierung darf ich dem Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Professor Dr. Frankenberg das Wort erteilen.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir in erster Linie den Hochschulzugang für beruflich besonders Qualifizierte verbessern. Das heißt, im Grunde genommen wird der Meister bzw. die Meisterin einen Zugang zu den Hochschulen haben, wie er durch die allgemeine Hochschulreife, das Abitur, gegeben ist. Zum Zweiten wird für beruflich besonders Qualifizierte, etwa auf der Gesellenebene, die Möglichkeit geschaffen, über besondere Prüfungen den Hochschulzugang zu erlangen.

Das Gesetz enthält dann weitere Bestandteile, die die Hochschulmedizin betreffen, vor allem die Regelung der Gründung gemeinsamer Unternehmen zwischen Teilen der Universitätsklinika und Dritten. Es geht zudem um bestimmte Rechte des Wissenschaftsministeriums hinsichtlich der Wahl, Bestellung und Abberufung von Vorständen in Universitätsklinika.

Der zentrale Punkt ist der Hochschulzugang beruflich Qualifizierter. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir das, was wir für die Schule als den Leitgrundsatz entwickelt haben, nämlich das Prinzip „Kein Abschluss ohne Anschluss“, für die beruflich Qualifizierten ebenfalls ermöglichen.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Diejenigen, die in diesem System sind, die eine duale Ausbildung absolvieren, müssen die Chance haben und auch wissen, dass sie später ein akademisches Studium absolvieren können. Es ist sicherlich auch eine Motivation, zu wissen, dass man zunächst in eine duale Ausbildung gehen kann und dieser Weg keine Sackgasse ist. Es ist wichtig, dass wir für diesen Ausbildungsbereich nach wie vor gute und geeignete junge Menschen gewinnen können.

Wir verbinden den Weg zum Hochschulzugang mit Beratungsgesprächen, mit begleitenden Studienangeboten und auch mit der Frage, wie die Leistungen, die man in der beruflichen Qualifikation erbracht hat, auf das spätere Studium anrechenbar sind. Die Hochschulen und die Fachhochschulen werden entsprechende spezielle Studienangebote machen, bei denen das, was geleistet worden ist, besser angerechnet werden kann, und das, was nachgeholt werden muss, auch nachgeholt werden kann.

Mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz wird übrigens den Fachhochschulen die angemessene Bezeichnung „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ zugestanden.

Wir verbessern mit diesem Gesetz nicht nur den Hochschulzugang Berufstätiger, sondern auch die Hochschulzulassung allgemein. Wir gehen jetzt davon aus, dass für das Wintersemester 2011/2012 das neue Serviceverfahren möglich ist, das heißt, dass sozusagen die Geordnetheit des Zugangs an die Hochschulen in stark überbelasteten Fächern wesentlich verbessert wird.

In den Auswahlverfahren wird klargestellt, dass neben schulischen auch außerschulische Kriterien in die Auswahl einzubeziehen sind,

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Das war ja schon immer unser Wunsch!)

indem wir etwa beim Medizinstudium die Tätigkeit im Bereich von Rettungssanitätern und Ähnliches einbeziehen, dass als weitere Auswahlkriterien, wie es eigentlich überall der Fall ist, Essays und Motivationsschreiben möglich sind, aber dass auch dort, wo der Test eignungsdiagnostisch und auch vom gesamten Aufwand her nicht zu rechtfertigen ist, die Ausnahme gegeben sein kann, einen solchen Test nicht durchführen zu müssen.

Ich glaube, dass wir mit dem Gesetzentwurf, was den Hochschulzugang Berufstätiger betrifft, einen richtigen und wichtigen Schritt machen,

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: In der Tat!)

der aber von Strukturen und Strukturänderungen an den Hochschulen begleitet wird, und dass wir damit unser Hochschulzugangsrecht den Gegebenheiten anpassen. Ich glaube, auch die vorgesehenen Verbesserungen in der Universitätsmedizin sind notwendig.

Ich denke, dass „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ für die Fachhochschulen eine angemessene Bezeichnung ist, die sie richtig beschreibt, die sie auch in einen angemessenen Bezug zu anderen Hochschulen ihres Typs im Bundesgebiet setzt

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

und die die englische Bezeichnung „University of Applied Sciences“ endlich in eine angemessene, deutsche Form bringt;

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

denn wir leben hier in der Bundesrepublik Deutschland.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Schüle das Wort.

Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vor Kurzem eingebrachten Gesetzentwurf stellen wir in unserem Land an einigen wichtigen Stellen die Weichen für eine weitere erfolgreiche Zukunft unserer Hochschulen.

Drei Punkte sind zentral. Erstens: Das Land bringt mit diesem Gesetz ein klares Konzept zur Neuregelung der Hochschulzulassung für Meister und beruflich qualifizierte Personen wie Fachwirte auf den Weg. Unsere Botschaft ist: Wir trauen unserem Handwerk viel zu. Deshalb eröffnet das Gesetz qualifizierten Handwerkern die Möglichkeit – wie sie für Abiturienten besteht –, den allgemeinen Hochschulzugang zu erlangen.

Für uns ist das Gesetz nicht nur eine weitere Fortentwicklung unseres Hochschulsystems, sondern dahinter steht eine Wertung, ein klares Bekenntnis zur Durchlässigkeit unseres Bildungssystems. Nicht die Herkunft,

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Die Wertigkeit!)

sondern vorrangig der Bildungswille ist für uns entscheidend.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Zweitens: Das Gesetz ermöglicht den Hochschulen, ihre Dienstleistung entscheidend zu verbessern. Mit der neu gegründeten „Stiftung für Hochschulzulassung“ erhalten sie die Möglichkeit, das Problem der Mehrfachzulassungen, wenn sich Studierende gleichzeitig an mehreren Hochschulen bewerben, bei der Entscheidung in den Griff zu bekommen, sodass jede Hochschule am Ende weiß, wer sich wo beworben hat und angenommen worden ist. Dieses Problem bekommen wir ab dem Wintersemester 2011/2012 endgültig in den Griff. Das ist ein wichtiger, pragmatischer und konkreter Fortschritt.

Drittens und abschließend: Der neu anzufügende Absatz 5 in § 4 des Universitätsklinika-Gesetzes ermöglicht unseren Universitätsklinika, zukünftig Kooperationen mit geeigneten außeruniversitären Einrichtungen der Krankenversorgung in eine besonders enge Form zu überführen.

Zukunftsträchtige Partnerschaften zwischen öffentlich-rechtlichen Klinika und privaten Partnern eröffnen vor allem neue regionale Chancen der Zusammenarbeit.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Die CDU-Fraktion begrüßt dies ausdrücklich. Gleichzeitig legen wir dabei auf Folgendes besonderen Wert:

Erstens: Bei Kooperationen muss das Interesse der landeseigenen steuerfinanzierten Universitätsklinika voll gewahrt bleiben. Zweitens: Beide Seiten müssen einen wirtschaftlichen Vorteil haben. Drittens: Finanzielle Risiken für das Land müssen vertraglich ausgeschlossen sein.

Deshalb ist es richtig, dass der Wissenschaftsausschuss genau darauf schauen wird und erst danach seine Zustimmung entsprechend den Vereinbarungen – unter Berücksichtigung der drei Kriterien, die ich hier genannt habe – geben wird.

Zusammenfassend: Es ist ein Gesetz, das unsere Hochschullandschaft an einigen wichtigen Stellen gut voranbringt. Wir bitten dann in der zweiten Lesung um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Rita Haller-Haid das Wort.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Motto der SPD-Bildungspolitik hieß schon immer „Aufstieg durch Bildung“, und das ist der Grund, warum wir uns schon seit Jahrzehnten für die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung einsetzen.

Daher ist das im Entwurf vorliegende Gesetz ein erfreuliches Etappenziel, aber eben nur ein Etappenziel. Denn es reicht unserer Meinung nach nicht aus, allein die formalen Voraussetzungen für den Hochschulzugang zu verändern. Was wir nämlich brauchen, sind vor allem Teilzeitstudiengänge, mehr berufsbegleitende Studiengänge, eine bessere Beratung und nicht zuletzt auch eine bessere finanzielle Unterstützung. In diesem Zusammenhang muss man auch über eine Ausweitung

(Rita Haller-Haid)

des Meister-BAföGs nachdenken. Erlauben Sie mir noch den Hinweis: In diesem Zusammenhang sind Studiengebühren, denke ich, ganz besonders kontraproduktiv.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Werner Pfisterer CDU)

Die Hochschulen für Berufstätige zu öffnen, die nicht das klassische Abitur haben, ist für uns ein überfälliger Schritt. Das war aber in Deutschland nicht einfach durchzusetzen, vor allem auch weil sich die deutschen Universitäten sehr lange gegen eine Öffnung gesperrt haben.

Uns wurde immer wieder vorgeworfen, wir wollten Gleichmacherei, wir würden uns zu wenig um Leistung kümmern,

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Das gilt noch immer! – Gegenrufe der Abg. Nikolaos Sakellariou und Johannes Stober SPD)

wir wollten den Hochschulen mit den Menschen ohne formale Zugangsberechtigung einen Klotz ans Bein binden,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die CDU macht das doch nur widerwillig!)

wir wollten verhindern, dass die Hochschule ihre eigene Aufgabe, eine kleine Elite heranzubilden, durchsetzen kann, und vieles mehr.

Wir sind also, liebe Kolleginnen und Kollegen, durchaus auf dem richtigen Weg, auch wenn ich zugebe: Es waren nicht allein wir, die eine Meinungsänderung sowohl an den Universitäten als auch bei den Regierungsfraktionen bewirkt haben. Ich denke, es waren eher die IHKs, die Handwerkskammern,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es!)

aber vor allem auch die Gewerkschaften.

(Beifall des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Und die SPD! – Gegenruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Oje! – Abg. Werner Pfisterer CDU: Ich bekomme gleich Tränen in die Augen!)

Wir sehen uns jedenfalls in guter Gesellschaft. Letzten Endes zählt das gute Ergebnis:

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es! – Abg. Werner Pfisterer CDU: Endlich einmal ein Lob!)

ein weniger hürdenreicher Zugang von real, aber nicht formal befähigten Menschen zu den Hochschulen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! – Zuruf von der CDU: Also Zustimmung!)

– Das sehen wir noch. Da gibt es nämlich durchaus noch das eine oder andere zu verbessern, und das werden wir auch in den Ausschussberatungen ansprechen. Z. B. muss man darüber nachdenken und diskutieren, ob man nicht doch ein Probestudium anbietet. Die Kultusministerkonferenz hat diese Möglichkeit zumindest als Kannregelung geschaffen. Ganz undiskutiert darf man das nicht abtun.

Wir müssen uns auch noch mit ein paar Regelungen beschäftigen, die unter der Generalüberschrift „Hochschulzugang“ letzten Endes versteckt wurden. Ich möchte dazu einige Themen ansprechen.

Es ist zunächst einmal gut, dass es einen Ansatz gibt und ein paar Aspekte der Hochschulautonomie erkennbar werden. Im Entwurf ist angesprochen, dass es auch Ausnahmen geben soll, wenn es um Auswahlverfahren geht und der Aufwand dieser Verfahren nicht der Wirkung entspricht.

(Abg. Johannes Stober SPD: Das ist der Regelfall! – Gegenruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Dem widerspreche ich, dass das der Regelfall ist! Nur die Frage an sich ist wichtig!)

Alle, mit denen man vonseiten der Universität spricht, weisen uns immer wieder darauf hin, dass das Auswahlverfahren letzten Endes keine zuverlässigere Prognose über den Studien- und Berufserfolg ermöglicht als z. B. die Abiturnote oder auch die gewichtete Abiturnote.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt! – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja wollen Sie da wieder zurück?)

Problematisch ist allerdings, dass das Wissenschaftsministerium bei diesen Ausnahmen zustimmen muss und somit letzten Endes keine realen Möglichkeiten geschaffen werden. Diesen Punkt müssen wir, Kolleginnen und Kollegen, auch noch einmal besprechen.

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sie unterschätzen das Wissenschaftsministerium, Frau Kollegin!)

– Wir haben unsere Erfahrungen, Herr Bachmann.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Werner Pfisterer CDU)

Wir begrüßen – um jetzt auf den Entwurf zur Novellierung des Universitätsklinika-Gesetzes zu kommen –, dass die Beteiligungen der Klinika unter das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs genommen werden.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Das Land ist Gewährträger. Deshalb haftet der Steuerzahler. Wir wissen mittlerweile, dass in solchen Fällen ein sachkundiger Blick auf das unternehmerische Gebaren durchaus angebracht ist.

Ein weiterer Aspekt, den ich noch ansprechen will, sind die Regelungen zum Outsourcing von Lehre bzw. Ausbildung und Beleihung auf Dritte. Diese Regelungen müssen wir sowohl unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung als auch unter dem Gesichtspunkt der Kapazitätswirksamkeit ganz genau unter die Lupe nehmen.

Lassen Sie mich am Ende noch eine grundsätzliche Anmerkung machen, die die Gesetzgebungskultur hier im Land betrifft. Uns liegt hier ein Gesetzentwurf vor, der seiner Bezeichnung nach den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter und das Verfahren zur Zulassung verbessern soll. Dahinter verbergen sich allerdings ganz andere Regelungssachverhalte, die

sich auf folgende Punkte beziehen – ich will bloß zwei, drei nennen –: Universitätsklinika, Status der Fachhochschulen und eine Reihe anderer mehr. Es handelt sich also letzten Endes um einen beispiellosen Gemischtwarenladen, bei dem nicht recht klar ist, was letztlich ins Sortiment hineinkommt und was draußen bleibt. In Bezug auf die ZVS z. B. wurden keine Regelungen getroffen. Aber warum man in der jetzigen Situation, obwohl längst ein Entwurf zur Novellierung des Universitätsklinika-Gesetzes kursiert – –

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Wo?)

– Überall kursiert er.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Ich habe keinen!)

– Ich habe einen.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Ehrlich?)

– Ja. Den hat mir jemand unter den Scheibenwischer meines Autos in der Tiefgarage geheftet.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Werner Pfisterer CDU: Schön!)

Da fragt man sich schon, warum das jetzt ganz auf die Schnelle geregelt werden muss. Ich habe ein bisschen den Verdacht, dass hier vielleicht ein Klinikdirektor Gewehr bei Fuß steht, um private Externe mit einer Aufgabe zu betrauen,

(Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Werner Pfisterer CDU: Der muss die Waffe abgeben!)

und dass die Regierung gleich freundlicherweise hergeht, um rasch die Rechtsgrundlage dafür zu schaffen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Ja. – Letzter Satz: Was wir hier vor uns haben, ist eine Einzelfallregelung per Gesetz.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Stimmt ihr zu, oder was?)

Wir haben seit Langem kein geschlossenes gedrucktes Kompendium mit allen einschlägigen Hochschulgesetzen mehr. Deshalb sollte unser Parlament das zum Anlass nehmen, hier mehr Selbstbewusstsein aufzubieten und die Regierung aufzufordern, solche Impulse zur Gesetzgebung zu unterlassen, sich von Falllösungsgesetzen, wie wir jetzt wieder eines vorfinden, zu verabschieden und sich wieder auf den allgemeinen Regelungscharakter, die Verlässlichkeit und die Beständigkeit von Gesetzen zu besinnen.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Das ist aber ein langer letzter Satz!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Bauer das Wort.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Aber jetzt bitte zur Sache sprechen! – Gegenruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Das macht Frau Bauer immer! – Abg. Albrecht Fischer CDU: Machen Sie es kurz!)

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben sich wahrscheinlich auch gefragt: Was hat die Einführung der Teilzeitprofessur mit der neuen Servicestelle „Stiftung für Hochschulzulassung“ zu tun,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Alles Verbesserungen! Das ist doch klar! – Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Alles Verbesserungen!)

mit der Festlegung von forensischen Spurenanalysen und Leichenöffnungen als Dienstaufgabe der Leiter der rechtsmedizinischen Institute an den Universitätsklinika? Und was hat das wiederum damit zu tun, dass nun eine Hinwirkungspflicht gegeben sein soll, damit der Rechnungshof künftig auch bei Unternehmensbeteiligungen von Universitätsklinika relevante Prüfungsrechte besitzt? Oder in welchem Zusammenhang steht dieses Thema damit, dass man künftig bei den gesetzlich vorgesehenen flächendeckenden Aufnahmeprüfungen für Studienbewerber in Fächern mit einem lokalen NC Ausnahmen beim Ministerium beantragen darf, so es denn eine Genehmigung gibt? Oder was hat das wiederum damit zu tun, dass sich die Fachhochschulen künftig „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ nennen dürfen oder dass man Teile von Universitätsklinika privatisieren kann

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sind Sie jetzt dafür oder dagegen?)

oder leichter privates Kapital in die Universitätsklinika einbringen kann? Und was hat das alles damit zu tun, dass der Zugang von beruflich Qualifizierten in die Hochschulen verbessert werden soll? Letzteres beinhaltet der Titel des Gesetzentwurfs.

Die Antwort lautet: Nichts, außer dass die Aspekte, die ich hier erwähnt habe – es waren nicht alle; es war nur ein Teil davon, ein Auszug aus den verschiedenen Artikeln dieses Gesetzes –,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Bitte nicht weiter ausführen!)

alle in einem Gesetz stehen, und zwar ohne irgendeinen inneren Sinnzusammenhang.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist nichts Neues! – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Doch! Alles Hochschule! – Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sie unterschätzen das Wissenschaftsministerium!)

Ein solches Sammelsurium, das uns da vorgelegt wurde, sollte wirklich keine Schule machen. Man hat den Eindruck, da wurde großer Kehraus gemacht, und alle unerledigten Aufgaben

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Aber, Frau Kollegin, jetzt einmal zur Sache!)

und alle Punkte, die korrigiert werden mussten, die heimlich, leise und unauffällig nachgebessert werden mussten, wurden

(Theresia Bauer)

gemeinsam in ein Gesetz hineingesteckt. Man hat den Eindruck, da hat jemand seinen Schreibtisch aufgeräumt

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Das ist doch positiv! Das ist sehr positiv!)

und dabei – wie das so ist, wenn man einen Schreibtisch aufräumt – ein paar „Leichen“ gefunden. Die mussten auch noch mit entsorgt werden – und alles Unerledigte gleich mit.

(Zurufe der Abg. Dr. Klaus Schüle CDU und Dieter Kleinmann FDP/DVP)

So ein Durcheinander habe ich in einem Gesetz noch nicht gesehen. Ich weiß nicht, ob es das Chaos in Ihrem Haus, Herr Minister, oder ob es Kalkül war, weil man dadurch etwas verstecken wollte – wie auch immer.

Am merkwürdigsten finde ich das Thema Universitätsklinika. Kollegin Haller-Haid sagte es gerade: Die Spatzen pfeifen es von den Dächern, und man bekommt entsprechende Papiere zugesteckt, wonach ein großer Wurf zur Reform des Universitätsklinika-Gesetzes mit neuen Leitungsstrukturen, mit einer teilweisen Entmachtung der Vorstände der Universitätsklinika – woran auch immer dabei gedacht wird – in Planung ist und vorbereitet wird. Wenn man schon darangeht, dann muss man doch jetzt nicht in einer Salamitaktik Teile der Reform in ein solches „Sammelsuriumgesetz“ schreiben. Dies ist kein guter Stil und sollte in Zukunft unterbleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Deshalb möchte ich bei dieser Gelegenheit sagen: Die vielen Details, die angeschnitten wurden, kann man bei den Beratungen im Wissenschaftsausschuss gern noch im Einzelnen anschauen und bewerten.

An dieser Stelle möchte ich nur zu zwei Punkten kurz etwas sagen. Erstens komme ich zum Thema „Aufnahmeprüfungen für Studienbewerber“, bei dem die Landesregierung klammheimlich zurückrudert. Sie räumen jetzt ein: Wenn der Aufwand allzu groß ist und in keinem Verhältnis zum Ertrag steht, dann darf eine Hochschule beim Wissenschaftsministerium einen Antrag stellen und fragen, ob sie auf die Durchführung der Prüfung verzichten darf.

Die FDP/DVP applaudiert dabei auch noch.

(Zuruf des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Das ist wirklich ein Rückfall in die alten Zeiten, in denen das Ministerium in Hochschulfragen über alle Details entscheiden konnte. Ich kann wirklich nicht nachvollziehen, wie man einer solchen Lösung zustimmen kann.

(Abg. Rita Haller-Haid SPD: So viel zum Thema Bürokratieabbau! – Gegenruf: Demokratieabbau! – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Bezüglich der Aufnahmeprüfungen gibt es nur eine gescheite Lösung, weil die Prüfung nichts anderes als eine zusätzliche Hürde für die Studienbewerber und zusätzliche Arbeit für die Hochschulen wäre, für die sie kein zusätzliches Geld sehen. Diese Lösung besteht schlicht und ergreifend in einer ersatzlosen Streichung dieser Regelung.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Es sollte in die Freiheit der Hochschulen gestellt werden, dort, wo sie es für sinnvoll und nötig halten, eine Aufnahmeprüfung zu machen – diese Kompetenz haben sie auch schon heute.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Da kommt der akademische Hochmut zum Tragen!)

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung von Aufnahmeprüfungen ist völlig überflüssig. Sie können sie ersatzlos streichen. Das ist die schlankste Lösung.

Die zweite Anmerkung bezieht sich auf das Thema „Zugang von beruflich Qualifizierten zu unseren Hochschulen“. Ich finde, mit diesem Gesetz ist in der Tat ein Schritt in die richtige Richtung gemacht.

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Viele Schritte!)

Schon vor einer Weile hatten wir Grünen dies beantragt und abgefragt. Wir freuen uns, dass die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz mit diesem Gesetzentwurf umgesetzt werden. Mit einer solchen Regelung erreicht Baden-Württemberg zumindest auf der gesetzlichen Ebene den bundesweiten Durchschnitt. Dann sind die Standards in Ordnung. Baden-Württemberg schließt damit auf, nachdem das Land bislang erheblich im Rückstand war. Sowohl im Vergleich zu anderen Bundesländern als auch im internationalen Vergleich ist der Zugang beruflich Qualifizierter zum Hochschulwesen bislang nicht wirklich gut.

Jetzt werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Zugang erleichtert wird. Das ist richtig. Allerdings ist die Kultur der Ausgrenzung bzw. des Abschottens gegen beruflich Qualifizierte – da bin ich mir ganz sicher – damit noch lange nicht gebrochen. Man wird sicher ein sehr wachsames Auge haben müssen und sehr genau darauf achten müssen, ob die gesetzlichen Regelungen, die eingeführt werden, wirklich zu einer neuen Praxis führen.

(Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Also noch mehr kontrollieren!)

In diesem Sinn freue ich mich auf die Beratungen der vielen einzelnen Aspekte. Wir werden unsere Änderungsanträge im Ausschuss und in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kleinmann das Wort.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Bachmann!)

– Entschuldigung. Ich habe Ihnen das Wort erteilt, weil Sie vorn sitzen.

Herr Abg. Bachmann, bitte. Selbstverständlich entscheidet die FDP/DVP-Fraktion darüber, wer redet. Das ist klar.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Der Ausschussvorsitzende spricht selten! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das im Entwurf vorliegende Artikelgesetz befasst sich in zwei Artikeln mit dem Hochschulzugang, zu dem schon viel gesagt wurde, und in einem dritten Artikel mit den Universitätsklinika. Hierauf möchte ich Ihr Augenmerk noch einmal besonders richten.

Das Gesetz eröffnet die Möglichkeit, Dritte mit der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben und Befugnisse einer Universitätsklinik zu beleihen. Der Wissenschaftsminister zeigt Ihnen gemeinsam mit der Fraktion der CDU und uns

(Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

einen sehr eleganten Weg auf, um privates Kapital in Universitätsklinika einbinden zu können. Sie erinnern sich an die lange währende Diskussion über die Frage, ob man Universitätsklinika privatisieren soll. Mit dem jetzt eingeschlagenen Weg vermeiden wir diese Grundsatzfrage und eröffnen dennoch die Möglichkeit, unseren Universitätsklinika frisches Geld aus privater Hand zuzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Das ist wichtig, um trotz der Sparzwänge investieren zu können. Unsere Universitätsklinika spielen wie unsere Universitäten nicht in der Landes- oder in der Bundesliga, sie bewegen sich auf UEFA- und auf FIFA-Niveau, um im Bild zu bleiben. Auf diesem Niveau muss man schon einmal die Option haben, die eine oder andere größere Investition zu tätigen, die unser Landesetat derzeit nicht hergibt.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Eines muss dabei klipp und klar gesagt werden: Jeder Euro, der in unsere Klinika investiert wird, kommt kranken Menschen zugute. Von der Forschung – Heidelberg etwa, lieber Kollege Pfisterer, liegt in der Krebsforschung weltweit ganz vorn – profitieren Menschen in aller Welt; vor allem aber profitieren die Menschen in Baden-Württemberg. Sie sind es, deren Leben die Ärzte, Schwestern und Pfleger heute Tag für Tag bei Krankheiten retten, die früher den sicheren Tod bedeutet hätten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Ausschuss werden wir dann den Rest der Kritik der SPD hören, die so sicher kommen wird wie das Amen in der Kirche und die lauten wird: Private haben nur den Profit im Auge und gefährden die Patienten.

Dem ist das auch nicht mehr ganz neue Standardargument entgegenzuhalten, dass nur gute Arbeit nachgefragt wird und Private auf Nachfrage angewiesen sind. Aber damit haben wir uns hier nicht begnügt. Das Gesetz sieht zwei Airbags vor, damit keine Hedgefonds in unsere Klinika investieren, sondern Institutionen wie Kirchen oder gemeinnützige Träger oder andere, denen das Wohl der Patienten ebenso am Herzen liegt wie uns.

Zum einen stellt das Instrument der Beleihung sicher, dass private und gemeinnützige und kirchliche Träger unter staatlicher Regie als Teil einer staatlichen Einrichtung arbeiten müssen,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Kirchen? Das ist doch ein Märchen!)

und zum anderen wird der Wissenschaftsausschuss mit jedem Einzelfall befasst werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gesetz regelt – damit will ich noch einmal zum Kern kommen – den Zugang beruflich Qualifizierter zum Studium. Dieser verbesserte Zugang ist eine alte Forderung, auch der Liberalen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

In Zukunft wird der Metzgermeister eben nicht mehr vorrangig Lebensmitteltechnologie studieren müssen – einen seinem Beruf fachlich entsprechenden Studiengang –, sondern er wird auch Philosophie studieren können. Nicht nur Meister werden studieren dürfen, sondern auch Menschen, deren Qualifikation im Beruf den Meistern gleichgestellt wird.

Vielleicht fragen Sie sich, warum in Zukunft Hebammen nicht nur Medizin, sondern auch Luft- und Raumfahrt studieren können. Darauf haben wir Liberalen eine ganz einfache Antwort: Das ist die Sache mit der Freiheit. Wir wollen, dass alle Menschen nach ihrem freien Willen entscheiden dürfen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Vielleicht müssen wir im Ausschuss darüber nachdenken, wie man die Hebammen, die Luft- und Raumfahrt studieren wollen, besser vorbereiten und vielleicht Vorbereitungskurse anbieten kann, um beruflich Qualifizierten den Einstieg noch mehr zu erleichtern.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Studium kostet Steuergeld. Deshalb belassen wir es bei einem Korrektiv, nämlich dem Eingangstest zum Studium. Die Universitäten und die anderen Hochschulen haben es in der Hand, durch gut gemachte Tests die Qualifikation für ein ganz bestimmtes Studium zu prüfen.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja! Sehr richtig!)

Diese Tests geben Chancengleichheit. Abiturienten, Hebammen und Metzgermeister werden denselben Eingangstest für Jura, Medizin und Lebensmitteltechnologie haben, und die Besten werden bestehen.

Last, but not least ebnet das Gesetz den Weg für das Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung. Damit werden die Zulassungsverfahren bundesweit über eine Zentrale vernetzt, damit Universitäten und Hochschulen online sofort wissen, welche Bewerber noch auf dem Markt sind, und keine Zulassungen mehr an Studierende senden müssen, die sich längst für eine andere Alma Mater entschieden haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen: ein neues Serviceverfahren, das die Nachteile des jetzigen Verfahrens abstellt, ohne zur „Studenten-Landverschickung“ zurückzukehren, Chancengleichheit beim Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne Abstriche bei der Qualität und eine Option für die Einbindung privaten Kapitals in Universitätsklinika, ohne die Regie aus staatlicher Hand zu geben.

(Dietmar Bachmann)

Dies zeigt wieder einmal überdeutlich: Die Wissenschaftspolitik unserer Koalition in den Landesfarben Schwarz-Gelb kennt keine Probleme; wir kennen nur Lösungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/6248 und des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/5376, an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst vor. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Wir beginnen heute Nachmittag um 14:00 Uhr mit der Fragestunde.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:05 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:03 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 14/6305

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gunter Kaufmann SPD – Nichtberücksichtigung der Stadt Rastatt im Städtebauförderungsprogramm 2010

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Gunter Kaufmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung zur Nichtberücksichtigung der Stadt Rastatt im Städtebauförderungsprogramm 2010:

a) Inwieweit waren die gegenwärtigen Bemühungen der Stadt Rastatt um eine Ansiedlung von IKEA ausschlaggebend für die Ablehnung von zwei Förderanträgen der Stadt im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms 2010?

b) Welche Gründe leiten das Wirtschaftsministerium bei seiner Auffassung, die Ansiedlung von IKEA in Rastatt würde eine Beeinträchtigung der Bemühungen um eine Attraktivitätssteigerung der Rastatter Innenstadt zur Folge haben?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung antwortet Herr Wirtschaftsminister Pfister. Bitte.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Antwort auf die Mündliche Anfrage des Abg. Kaufmann lautet wie folgt:

Zu Buchstabe a: Die Stadt Rastatt hat zum Programm 2010 zur städtebaulichen Erneuerung zwei Anträge gestellt. Zum einen ging es um das Sanierungsgebiet „Alte Bahnhofstraße/Industrie“, das mit 2,2 Millionen € zur Förderung angemeldet wurde. Zum anderen ging es – als erste Priorität der Stadt – um das Sanierungsgebiet „Südliche Innenstadt“. Hier hatte die Stadt zur Stärkung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt Finanzhilfen in Höhe von 5,7 Millionen € beantragt.

Für die Nichtberücksichtigung der beiden Anträge gibt es verschiedene Gründe. Sie wissen: Das Programmvolumen war in diesem Jahr nahezu fünffach überzeichnet. Insgesamt wurden rund 630 Anträge aus 470 Kommunen gestellt. Dem Bewilligungsvolumen von 171 Millionen € standen Anträge mit einem Volumen in der Größenordnung von insgesamt 815 Millionen € gegenüber. Schon vor diesen Hintergrund wird klar, dass die Stadt Rastatt nicht gleich mit zwei städtebaulichen Neumaßnahmen in die Städtebauförderung aufgenommen werden konnte.

Hinzu kommt Folgendes: Die beiden Anträge der Stadt waren Erstanträge. Eine gewisse Wartezeit ist bei der Städtebauförderung wegen der hohen Überzeichnung des Programmvolumens leider der Normalfall. So wurden in diesem Jahr für 215 Neumaßnahmen Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 355 Millionen € beantragt. Von diesen 215 Neumaßnahmen konnten nur 66 mit insgesamt 48,2 Millionen € bewilligt werden. Das heißt, gerade einmal 30 % der Anträge mit lediglich 13,5 % der beantragten Fördersumme konnten berücksichtigt werden.

Im Jahr 2010 gab es schlichtweg fünfmal mehr Förderungswünsche als Förderungsmöglichkeiten. Insgesamt konnten also 294 Anträge nicht berücksichtigt werden, darunter eben auch die beiden Erstanträge aus Rastatt.

Fachlich kommt wegen der Ansiedlungsbemühungen der Stadt für IKEA Folgendes hinzu. Wenn der Herr Präsident gestattet, will ich kurz aus der Programmausschreibung zitieren:

> *Vorrangiges Ziel der Städtebauförderung ist die Belebung der Innenstädte und Ortszentren in städtisch sowie in ländlich geprägten Landesteilen.*

Die Konzentration auf die bestehenden Zentren unterstützt die Innenentwicklung der Gemeinden und dient damit einer nachhaltigen Reduzierung der Neuflächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke.

Durch großflächigen Einzelhandel in städtebaulich nicht integrierter Lage und durch andere kommunalpolitische Entscheidungen können die Bemühungen zur Stärkung der Zentren gefährdet werden. Im Antrag sind daher Angaben zur gesamtstädtischen Entwicklungsplanung zu machen. Die Gemeinde hat im Antrag den Unschädlichkeitsnachweis – z. B. durch ein Einzelhandelskonzept – zu führen, dass keine innenstadtrelevanten Aktivitäten am Ortsrand erfolgen. Zusätzlich hat sie ggf. darzustellen, wie durch weitere Aktivitäten das bestehende Zentrum gesichert und gestärkt wird. Dabei geht es etwa um Wohnen in der Innenstadt, Freizeitnutzung, Vereinsnutzung, Kultur, Einzelhandel und Ähnliches mehr.

Die Stadt Rastatt, meine Damen und Herren, will mit der angesprochenen IKEA-Ansiedlung etwa 40 000 m² Verkaufsfläche in städtebaulich nicht integrierter Lage schaffen, davon 8 450 m² für innenstadtrelevante Warensortimente. Wenn Sie sich den Landesentwicklungsplan und auch den Einzelhandelserlass anschauen, der aus diesem Landesentwicklungsplan abgeleitet ist, dann wissen Sie, dass wir in aller Regel nur

(Minister Ernst Pfister)

800 m² für zentrumsrelevante Warensortimente akzeptieren können. Hier liegen 8 450 m² vor. Das heißt, dies ist das Zehnfache dessen, was möglich ist.

Deshalb hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in einem Urteil vom 17. Dezember 2009 – aus meiner Sicht auch konsequenterweise – die verwaltungsgerichtliche Entscheidung, dass das Ansiedlungsvorhaben mit dem Landesentwicklungsplan nicht vereinbar und raumordnerisch deshalb nicht zulässig ist, bestätigt. Hiergegen richtet sich die seitens der Stadt eingelegte Revision, über die noch nicht entschieden ist.

Eine solche Ansiedlung von IKEA würde für den Einzelhandel in der Innenstadt von Rastatt auf keinen Fall ohne Auswirkungen bleiben. Wie hoch z. B. die Umsatzverlagerung zulasten der Innenstadt ausfallen wird, ist zwar umstritten; unstrittig ist jedoch, dass es eine Beeinträchtigung des vorhandenen innerstädtischen Einzelhandels geben wird.

Meine Damen und Herren, wer mehr als 8 000 m² Verkaufsfläche für innenstadtrelevante Warensortimente in städtebaulich nicht integrierter Lage ansiedeln möchte, kann kaum Finanzhilfen in Höhe von 6 Millionen € erwarten, um die genau dadurch benachteiligte Innenstadt wieder zu stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zu Buchstabe b: Die Ansiedlung von IKEA in Rastatt verletzt aus Sicht des Wirtschaftsministeriums eindeutig die verbindlichen Ziele der Raumordnung und der Landesplanung, die gerade dem Schutz der Innenstädte dienen. Dieses Projekt wird auch die Rastatter Innenstadt beeinträchtigen.

Hierzu will ich noch einmal auf das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 17. Dezember 2009 verweisen, wonach das Ansiedlungsvorhaben von IKEA vor allem dem Kongruenzgebot und dem Beeinträchtigungsverbot deutlich widerspricht.

Die entsprechenden Plansätze des Landesentwicklungsplans sind verbindliche Vorgaben, um Innenstädte als Handels- und Versorgungsstandorte mit ihrer Nutzungsvielfalt und Lebendigkeit zu erhalten und zu entwickeln, der Innenstadtentwicklung eindeutig den Vorzug vor einer Außenentwicklung zu geben – wir werden später noch auf der Grundlage von Anträgen sowohl der Fraktion der SPD als auch der Fraktion GRÜNE über das Thema „Flächenverbrauch in Baden-Württemberg“ sprechen – und um einen einzuhaltenden Rahmen hinsichtlich Standort, Art, Größe und Betriebsbedingungen von Einzelhandelsprojekten zu setzen.

Die Stadt Rastatt vertritt zu diesen landesplanerischen Vorgaben eine andere Auffassung. Dies ist der Stadt Rastatt unbenommen. Das Land kann und will aber bei der Städtebauförderung nicht im Gegensatz zu den verbindlichen Zielen des Landesentwicklungsplans handeln. Wir wollen mit der Städtebauförderung auch künftig konsequent die Zentren stärken.

Meine Damen und Herren, ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir uns über diesen Punkt auch in diesem Hohen Haus einig sein könnten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister. – Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Kaufmann.

Abg. Gunter Kaufmann SPD: Herr Minister, Sie haben jetzt noch einmal aus fachlicher Sicht dargelegt, welche Zielkonflikte bei dieser Ansiedlung vorhanden sind. Dies wurde der Stadt durch das Ministerium bereits mitgeteilt. Kann man daraus jetzt schließen, dass die Stadt, solange das Revisionsverfahren läuft und dieser Zielkonflikt aufrechterhalten wird, nicht davon ausgehen kann, dass entsprechende Förderanträge zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt genehmigt werden?

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Herr Kollege Kaufmann, Sie wissen, dass jetzt wieder bis zum 30. Oktober neue Anträge gestellt werden können. Diese werden dann an das Regierungspräsidium gehen und dort fachlich beurteilt. Ich werde im März des nächsten Jahres Entscheidungen darüber zu treffen haben, wie die Mittel verteilt werden. Das hängt natürlich wieder von der Höhe der Mittel ab, die zur Verfügung stehen. Dieser Aspekt spielt sicherlich eine Rolle. Das sind Entscheidungen, die im Augenblick nicht getroffen werden können. Sie stehen im März des nächsten Jahres neu an.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Kaufmann.

Abg. Gunter Kaufmann SPD: Herr Minister, gibt es Beispiele im Land, bei denen eine solche Diskrepanz und solche Zielkonflikte dazu geführt haben, dass eine städtebauliche Förderung nicht erfolgen konnte?

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: In den letzten zehn Jahren – ich traue mir jetzt zu, diesen Zeitraum zu überblicken – hat es nach meiner Erinnerung nur einen Fall gegeben, bei dem das so war, und wenn ich es recht weiß, war das im Landkreis Tübingen. Aber Details kenne ich nicht. Die müsste ich Ihnen dann noch zur Verfügung stellen, wenn Sie das wollen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Unfallentwicklung auf der A 6 in den letzten fünf Jahren und Maßnahmen

Bitte, Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Wie haben sich die Unfallzahlen auf der A 6 im Streckenabschnitt von der Landesgrenze zu Bayern bis zum Weinsberger Kreuz und dabei vor allem die Schwere dieser Unfälle in den letzten fünf Jahren entwickelt?

b) Wie beurteilt die Landesregierung dabei den Einfluss von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen auf diese Entwicklung, insbesondere das Überholverbot für Lkws über 7,5 t im Zeitraum von 6:00 bis 19:00 Uhr?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich der Frau Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Gönner das Wort.

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe)

Zunächst stelle ich fest: Herr Bullinger, immer dann, wenn Sie mir Fragen stellen wollen, sind einige meiner Kollegen etwas durcheinander. Ich hoffe, dass das in Zukunft nicht mehr so ist.

Ich beantworte die Fragen wie folgt:

Zunächst zur Frage unter Buchstabe a: Die Unfallzahlen haben sich seit 2004 insgesamt positiv entwickelt. So ist die Zahl aller Unfälle auf dem angesprochenen Streckenabschnitt von 310 im Jahr 2004 auf 237 im Jahr 2009 und damit um 23,5 % zurückgegangen. In diesem Zeitraum war die Zahl der Unfälle mit Personenschaden jedoch schwankend, was wahrscheinlich nicht überraschend ist. Während im Jahr 2004 noch 101 Unfälle mit Personenschaden registriert werden mussten, stieg diese Zahl im Jahr 2005 auf 124 an und sank im Jahr 2006 dann wieder auf 80. Dagegen wurde im Jahr 2009 ein Tiefstand von 79 Unfällen mit Personenschaden registriert. Im Auswertungszeitraum verloren bei den Unfällen insgesamt 30 Menschen ihr Leben.

Auch die Zahl der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Lkws ist – mit leichten Schwankungen – rückläufig. Im Jahr 2004 waren noch 98 Unfälle mit Lkw-Beteiligung registriert worden. Im Jahr 2009 konnte mit insgesamt 74 Unfällen der niedrigste Stand verzeichnet werden. Von diesen 74 Unfällen wurden jedoch 51 und damit 69 % von den Lkw-Fahrern selbst verursacht.

Zur Frage unter Buchstabe b: Das Lkw-Überholverbot hat sich bewährt und zu einem homogeneren Verkehrsfluss geführt. Da die Unfallzahlen aus den Jahren 2000 und davor nicht mehr vorliegen, kann jedoch eine belegbare Aussage, wie sich dieses Lkw-Überholverbot hinsichtlich des Unfallgeschehens konkret auswirkte, derzeit nicht getroffen werden. Nach einer Einschätzung der zuständigen Polizeidienststellen hat das Überholverbot jedoch mit zu den insgesamt niedrigeren Unfallzahlen beigetragen. Aufgrund der Unfallanalyse der Jahre 2004 bis 2009 kann zudem festgestellt werden, dass an 25 % aller Unfälle im Zeitraum von 6:00 bis 19:00 Uhr ein Lkw beteiligt war.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich bin gestern früh tatsächlich die Strecke Nürnberg–Weinsberg gefahren, und da sind mir noch zwei Zusatzfragen eingefallen.

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Fahren Sie so oft?

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wenn jeder so viel Bahn fahren würde wie ich – auch seitens der Landesregierung –, wäre mir das recht.

Ich frage die Landesregierung: Beabsichtigt die Landesregierung, ein generelles Überholverbot auf diesem Streckenabschnitt zu erlassen, oder hält sie z. B. eine intelligente Ausdehnung des Überholverbots im Zeitraum des starken Verkehrsaufkommens – also dann, wenn Berufsverkehr und Quellverkehr hinzukommen, und zwar beispielsweise morgens ab 5:00 Uhr und in der Verlängerung bis 21:00 Uhr – für angebracht, und hält sie eine Ausdehnung des Überholverbots vor allem auf die häufig am Unfallgeschehen beteiligten Sprinter unter 7,5 t für sinnvoll?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Zur Frage der Splittung will ich darauf hinweisen, dass die Spitzenzeiten des Verkehrs auf den Bundesautobahnen in Baden-Württemberg in den Zeiten des Berufsverkehrs liegen. Dies führt auf den Autobahnen in Ost-West-Richtung, also A 6 und A 8, sowie in den Ballungsräumen regelmäßig zu Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses bis hin zum Stau. Ich gehe davon aus, dass so ziemlich jeder in diesem Haus dies schon einmal erlebt hat.

Zwischen den morgendlichen und den abendlichen Spitzenzeiten, die Sie jetzt genannt haben – auch mit Blick auf eine etwaige Splittung –, ist das Verkehrsaufkommen insbesondere durch Schwerverkehr geprägt, und der belastet die Autobahn sehr häufig so stark, dass es, wenn man die durch ein Überholverbot bewirkte Trennung des Verkehrs auf zwei Fahrspuren aufheben würde, trotzdem zu sehr starken Beeinflussungen des übrigen Verkehrs führen würde. Das ist einer der Gründe, warum wir die Splittung per se für nicht sinnvoll halten und unseren Weg gehen; denn dieser trifft auch in den Nichtspitzenzeiten durchaus zur Verkehrsverflüssigung bei.

Wir haben uns noch keine Gedanken zu dem von Ihnen angesprochenen Überholverbot für Sprinter unter 7,5 t gemacht. Ich bin mir nicht sicher, ob uns eine entsprechende Regelung in dieser Frage tatsächlich weiterhelfen würde. Natürlich gibt es andere Dinge, die dort ganz entscheidend sind. Deswegen stellen wir uns eher die Frage – in enger Abstimmung allerdings auch mit unseren Nachbarländern –, ob wir die Zeit, in der das Überholverbot gilt, um zwei Stunden nach hinten verlängern. Aber dazu sind wir gerade noch in den Abstimmungen mit den übrigen Bundesländern. Denn ich glaube, dass das dann in einer konzertierten Aktion mit den Nachbarländern erfolgen sollte – nachdem Sie ganz bewusst auch nach der Entwicklung in Richtung bayerischer Grenze fragen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Pendler kommen künftig zwei Stunden später zurück!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen? – Vielen Dank, Frau Ministerin.

Damit ist Tagesordnungspunkt 6 beendet.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes und anderer berufsrechtlicher Vorschriften – Drucksache 14/6251

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Landesregierung darf ich Herrn Staatssekretär Hillebrand das Wort erteilen.

Staatssekretär Dieter Hillebrand: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor nunmehr sieben Jahren hat das Recht der Pflegeberufe durch das Altenpflegesetz des Bundes und das Krankenpflegegesetz grundsätzliche Änderungen erfahren. Beide Gesetze haben zugleich die Möglichkeit eröffnet, darüber hinaus neue Ausbildungsformen in Modellprojekten zu erproben.

Die in beiden Gesetzen angelegte Umstellung vom Fächer- auf das Lernfeldprinzip und die Möglichkeit, neue Ausbildungsplätze modellhaft zu erproben, haben im Land sowie in den Schulen und Stätten der praktischen Ausbildung große innovative Kräfte mobilisiert. Seite an Seite mit den Schulen, den Ausbildungseinrichtungen und den Aufsichtsbehörden haben wir uns auf Schritte zur praktischen Umsetzung der neuen Gesetze verständigt. In einer Vielzahl von Modellprojekten wurden im Land integrative und generalistische Ausbildungsansätze erprobt. Die Ergebnisse dieser Modellprojekte, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind teilweise bereits in die Lehrplangestaltung eingeflossen.

Diese schöpferische Unruhe bei den Pflegeberufen hat sich aber nicht nur auf die bundesgesetzlich geregelten Ausbildungen beschränkt. Sie hat selbstverständlich auch die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe in landesrechtlicher Zuständigkeit beflügelt.

Die Entwicklung zeigt, dass uns die Umsetzung der beiden Pflegegesetze im Land insgesamt gut gelungen ist. Baden-Württemberg belegt mit nahezu 8 500 Auszubildenden in der Altenpflege einen bundesweit unbestrittenen Spitzenplatz.

Der vorläufige Landeslehrplan für die Berufe in der Krankenpflege und in der Kinderkrankenpflege hat sich zu einem bundesweiten Bestseller entwickelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes und anderer berufsrechtlicher Vorschriften verfolgt die Landesregierung folgende Ziele: Wir ziehen aus der bisherigen Umsetzung des Altenpflegegesetzes und des Krankenpflegegesetzes die Konsequenzen. Dazu gehören eine weitere Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen für die Altenpflege- und für die Krankenpflegeausbildung. Wir verankern im Gesetzentwurf – ausgehend von dem vom Statistischen Landesamt prognostizierten Bedarf an Pflegekräften – bundesweit erstmalig ein Gesamtkonzept für den Ausbau der Pflegeberufe im Land sowie der Berufe im Vor- und im Umfeld von Pflege.

Hören Sie einmal zu: Im Land Baden-Württemberg sind aktuell rund 98 000 Pflegekräfte beschäftigt. In 20 Jahren werden wir nahezu die doppelte Anzahl benötigen; statistisch-prognostisch werden wir dann 187 000 Pflegekräfte brauchen.

Ausgehend von diesem Bedarf an Pflegekräften insbesondere in der Altenpflege und von den absehbaren Entwicklungen bei den Angeboten auf dem Pflegesektor setzt die Landesregierung auf gestufte Anforderungen von einfachen Versorgungs- und Betreuungstätigkeiten bis hin zur hochkomplexen Pflege, die einer akademischen Qualifikation bedarf.

Dabei denken wir bewusst auch an jene 8 000 bis 9 000 jungen Menschen im Land, die jedes Jahr die Hauptschule ohne Schulabschluss verlassen, sowie an Absolventen der Hauptschulen mit schlechten Zeugnissen.

Mit der Ausbildung zum Alltagsbetreuer oder Servicehelfer vermitteln wir ihnen nicht nur die Kompetenzen, die für eine einfache Versorgungs- und Betreuungstätigkeit an der Seite erfahrener Präsenzkräfte notwendig sind. Wer die Ausbildung zum Alltagsbetreuer bestanden hat, hat zugleich auch einen Hauptschulabschluss. Dieser Hauptschulabschluss kann gleichwertig zum allgemeinbildenden Abschluss erworben werden. Mit diesem Abschluss können die jungen Leute in einem hauswirtschaftlichen Beruf, in einem Pflegeberuf oder in einem gänzlich anderen Ausbildungsberuf weitermachen. Mit anderen Worten: Wir eröffnen diesen jungen Menschen Chancen.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, dass neben den einjährigen Helferausbildungen zum Altenpflegehelfer und zum Krankenpflegehelfer eine auf zwei Jahre verlängerte Helferausbildung für Menschen mit Migrationshintergrund eingerichtet werden kann, die mit der fachlichen Qualifikation die Vermittlung der erforderlichen Deutschkenntnisse verbindet.

Schließlich sieht der Entwurf die Möglichkeit vor, neben den bundesgesetzlich geregelten dreijährigen Pflegefachausbildungen eine zweijährige Pflegeausbildung nach Landesrecht einzuführen. Die Pflegekraft soll nach Abschluss dieser zweijährigen Ausbildung nach Anleitung planbare und wiederkehrende Pflegesituationen beherrschen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ziel des Konzepts ist, durchlässige Qualifizierungswege in der Pflege zu schaffen, die im Idealfall vom Alltagsbetreuer bis zur Hochschulausbildung reichen können. Dabei wollen wir in Umsetzung des Grundsatzes des lebenslangen Lernens zugleich die Möglichkeit zeitlich überschaubarer und familienfreundlicher Ausbildungsabschnitte schaffen.

Darüber hinaus nimmt der Gesetzentwurf über eine Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die Erfahrungen aus der Praxis mit der Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe auf.

Mit dem Gesetzentwurf greift Baden-Württemberg – wie so oft als erstes Bundesland – die auf Bundesebene erarbeiteten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe sowie der Berufe im Vor- und Umfeld von Pflege auf. Nebenbei bemerkt: Es war auch das baden-württembergische Sozialministerium, also unser Haus, das auf Bundesebene daran maßgeblich mitgewirkt hat.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Auf Initiative von Frau Ministerin Dr. Stolz haben inzwischen sowohl die Arbeits- und Sozialministerkonferenz als auch die Gesundheitsministerkonferenz die Bundesregierung jeweils einstimmig aufgefordert, die Weiterentwicklung der Pflegeberufe auf Bundesebene in Angriff zu nehmen und zur Vorbereitung entsprechender Gesetzesvorhaben eine Arbeitsgruppe mit den Bundesländern einzurichten. Dieser Aufforderung ist die Bundesregierung inzwischen nachgekommen. Unser Haus ist in dieser Arbeitsgruppe durch das zuständige Fachreferat vertreten.

Um eine länderübergreifende Berufeverlässlichkeit in den Berufen des Gesundheitswesens sowie in den sozialen Berufen

(Staatssekretär Dieter Hillebrand)

herzustellen, hat Baden-Württemberg gemeinsam mit Hamburg in den beiden Ministerkonferenzen einstimmige Voten für die Erarbeitung von Rahmenbedingungen erreicht. Solche Rahmenbedingungen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sind zwingende Voraussetzung für die Bemühungen der Länder um Durchlässigkeit bundesrechtlicher Ausbildungsgänge auch für landesrechtlich geregelte Ausbildungen.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind überzeugt: Die Regelungen des Gesetzentwurfs werden dazu beitragen, dass die pflegerische Versorgung der Bevölkerung unseres Landes auch in Zukunft auf einem hohen Niveau und vor allem aus eigener Kraft gesichert werden kann. Das vorliegende Gesamtkonzept eröffnet noch mehr Menschen im Land attraktive und zeitlich überschaubare Wege in die Pflegeberufe. Ich bitte Sie daher, im Hinblick auf unsere gemeinsame Verantwortung für das Wohl der Menschen in unserem Land den Gesetzentwurf in den Ausschussberatungen nachhaltig und uneingeschränkt zu unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! So machen wir es! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Rombach das Wort.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Mein Krankenpfleger!)

Abg. Karl Rombach CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Baden-Württemberg leben die Menschen immer länger. Nach Berechnungen des Statistischen Landesamts aus dem Jahr 2008 liegt der Altersdurchschnitt in Baden-Württemberg bei über 42 Jahren. Vor 20 Jahren lag der Durchschnitt noch bei 38,8 Jahren. Der jährliche Zuwachs des Altersdurchschnitts liegt bei 0,2 Jahren. Nach den Hochrechnungen wird sich der Altersdurchschnitt bis zum Jahr 2025 voraussichtlich auf knapp 46 Jahre erhöhen. Bundesweit wird der Altersdurchschnitt bis zum Jahr 2050 auf 50 Jahre steigen.

Diese Entwicklung ist für Baden-Württemberg vom Grundsatz her gut. Das ist auch nicht verwunderlich in unserem Land mit seiner guten Esskultur und vor allem den guten badischen und württembergischen Weinen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf: Sehr gut! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Gut, dass nicht alle trinken!)

Die steigende Lebenserwartung bringt aber zugegebenermaßen auch große Herausforderungen und Aufgabenstellungen mit sich, die wir gemeinsam bewältigen müssen.

Für Baden-Württemberg hat mit dem neuen Jahrhundert aus demografischer Sicht eine historische Zeitenwende begonnen. Erstmals leben in unserem Land mehr ältere als jüngere Menschen. Nach Berechnungen des Statistischen Landesamts werden im Jahr 2030 mehr als 3,7 Millionen Menschen im Alter von über 60 Jahren in Baden-Württemberg leben. Gegenüber 2005 beträgt der Zuwachs der Zahl der Pflegebedürftigen im Durchschnitt 54 %, wobei der Anstieg je nach Pflegeart unterschiedlich ausfällt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Da dürfen sie halt nicht so viel Wein trinken!)

Die Zahl der ambulant Gepflegten wird nach diesen Berechnungen um 66 % und die Zahl der stationär Untergebrachten um 65 % steigen.

Gleichzeitig, meine Damen und Herren – das müssen wir zur Kenntnis nehmen –, haben sich die familiären Strukturen verändert. Während früher die Pflege in der Familie überwiegend von Angehörigen vorgenommen werden konnte, ist heute die Pflege durch Angehörige aus verschiedenen Gründen schwieriger geworden: Teilweise liegt das an der erhöhten Erwerbstätigkeit, und teilweise ist aufgrund der räumlichen Entfernung zwischen dem Wohnort der pflegebedürftigen Eltern und dem Ort, an dem die Berufstätigkeit ausgeübt wird bzw. der den Lebensmittelpunkt der Kinder bildet, eine erhöhte Mobilität erforderlich. Außerdem wirken sich die rückläufigen Geburtenzahlen negativ aus. Auch für die Betriebe und für die Mitarbeiter bedeutet die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege von Angehörigen eine immer größere Herausforderung.

In 20 Jahren – der Herr Staatssekretär hat es ausgeführt – werden wir zusätzlich zu den aktuell rund 100 000 Pflegekräften in Baden-Württemberg weitere 80 000 bis 90 000 benötigen. Grund für den Mangel an Pflegekräften sind zu einem Großteil die sicherlich – zugegebenermaßen – teilweise unattraktiven Arbeitsbedingungen sowie unterschiedlichste und teilweise unregelmäßige Arbeitszeiten.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Landespflegegesetzes und anderer berufsrechtlicher Vorschriften ist ein weiterer Baustein in einem umfassenden Konzept, um unser Land verantwortungsvoll fit für die Herausforderungen, die die demografische Entwicklung und der demografische Wandel mit sich bringen, zu machen. Er ist auch ein Schritt in die richtige Richtung, um die Pflegeberufe für sämtliche Bildungsabschlüsse attraktiver zu machen. Ziel ist eine eindeutige Aufwertung des Pflegeberufs und die Integration der Pflegewilligen.

Meine Damen und Herren, wir versuchen, durchlässige Strukturen mit den unterschiedlichsten Ausbildungs- und Berufsbildern zu schaffen, und versuchen, die Pflegeberufe auch für Schulabbrecher und Langzeitarbeitslose zu öffnen. Daher wird u. a. die modellhafte Erprobung – der Herr Staatssekretär ist ausführlich darauf eingegangen – genutzt, um Antworten auf die Herausforderungen zu geben.

Bereits im Anhörungsverfahren wurde die Gesetzesinitiative überwiegend positiv bewertet. Ich möchte an dieser Stelle Sie, Herr Staatssekretär, bitten, diejenigen, die ihr noch etwas kritisch gegenüberstehen, im Dialog und dann im Ausschuss bzw. in der nächsten Lesung aufzuklären, um höchstmögliche Zustimmung auch in den Organisationen zu erreichen.

Wir reduzieren mit diesem Gesamtkonzept „Pflege- und pflegeergänzende Berufe“ auch die Bürokratie, indem wir die landesrechtlichen Regelungen in einem Gesetz zusammenführen.

Der Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ gilt insbesondere auch hier. An dieser Stelle möchte ich, meine Damen und Herren, auch noch an die Träger appellieren, angesichts

(Karl Rombach)

der qualitativen Anforderungen ihre Ausbildungsbereitschaft nicht zu senken; denn angesichts der vorher genannten Zahlen brauchen wir gute Pflegekräfte.

„Die größte Kulturleistung eines Volkes sind die zufriedenen Alten“, meine Damen und Herren. Das sagt ein japanisches Sprichwort. In diese Sinn sage ich: Lassen Sie uns zusammen auch weiterhin eine qualitativ hochwertige Versorgung von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen sicherstellen.

Die CDU-Landtagsfraktion jedenfalls steht für eine Generationengerechtigkeit im Sinne eines Miteinanders von Jung und Alt, gekennzeichnet durch gegenseitige Hilfe und Unterstützung sowie gegenseitige Rücksichtnahme. Daher bitten wir als Fraktion in den Beratungen um die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Altpeter das Wort.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Jetzt einmal zur Sache!)

Abg. Katrin Altpeter SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär, Sie werden sich jetzt gleich wundern – bleiben Sie deswegen einfach sitzen –: Grundsätzlich begrüßen wir die Initiative des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg,

(Beifall der Abg. Dr. Klaus Schüle CDU und Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

durch den vorliegenden Gesetzentwurf eine Gesamtkonzeption für die Aus- und Weiterbildung in den Pflegeberufen und in den pflegeergänzenden Berufen zu erstellen.

Ich kann Ihnen jedoch das Wasser im Wein nicht ersparen und muss einfach dazusagen:

(Unruhe)

Es ist allmählich auch Zeit geworden.

(Zurufe: Ja, ja!)

Bereits in den Jahren 2000/2001 hat der Sachverständigenrat für die konzertierte Aktion im Gesundheitswesen entsprechende Möglichkeiten vorgestellt, wie die Pflegeberufe zukünftig neu geregelt werden können.

Im Folgenden möchte ich auf einige Punkte eingehen, die wir teilweise noch für schwierig halten, bei denen wir noch Bedarf sehen, einiges zu verändern. Ich möchte aber auch auf die Dinge eingehen, die aus unserer Sicht gut sind und gelungen sind.

Grundsätzlich richtig und angesichts der veränderten Bedarfe in den Pflegeberufen wichtig ist es, dass die Rahmenbedingungen für die beiden Berufsfelder Altenpflege und Krankenpflege vereinheitlicht werden. Dies gilt insbesondere für den Umfang der Praxiseinsätze, aber auch für die Außeneinsätze. Denn wir werden auch nach den Erfahrungen mit den Modellversuchen in unserem Land mit Sicherheit mittel- und längerfristig dahin kommen müssen, dass wir eine gemeinsame Pflegegrundausbildung haben, die sich dann modular in die einzelnen Bereiche weiterentwickelt.

Insofern, denke ich, ist hier ein erster Schritt getan. Es gibt aber noch einiges zu tun. Das werden wir gemeinsam miteinander erledigen.

Wichtig ist für uns auch, dass jetzt die Verpflichtung zur Fortbildung festgeschrieben ist. Denn wir wissen, dass sich die Anforderungen an die Qualifikationen ständig verändern.

Ich möchte auch einmal etwas aus einer sehr persönlichen Sicht sagen: Wenn ich vor 20 Jahren eine Altenpflegeausbildung gemacht habe, heißt dies noch nicht, dass ich ohne Weiterbildung heute ohne Weiteres in einer Altenpflegeeinrichtung qualifiziert tätig sein könnte.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sie doch immer, Frau Kollegin!)

– Wie bitte?

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sie doch immer! – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

– Ja, klar. Das liegt an etwas anderem. – Wichtig ist auch der ausbildungsbegleitende Erwerb der Fachhochschulreife, weil er den Pflegekräften zukünftig auch den Zugang zu den Hochschulen ermöglicht und damit auch einer weiteren Professionalisierung eines eigenständigen Pflegeberufs dient.

In diesem Zusammenhang ist auch wichtig, dass Hochschulen zukünftig im Gesetz als Weiterbildungsstätten beschrieben sind und wir wirklich dazu kommen können, dass wir in der Pflege mehr Professionalisierung und mehr Hochschulstudiengänge insgesamt haben.

Auf eines ist allerdings zu achten – allerdings kann ich das bisher noch nicht erkennen –, nämlich dass sich diese Qualifikationen auch in den Tarifgefügen, auch in den Tätigkeiten in den Einrichtungen wiederfinden und auch eine entsprechende Refinanzierung erfahren. Denn wenn wir unsere Pflegekräfte so qualifizieren wollen – das wollen wir –, dann muss sich das auch in den Tätigkeiten und in den Tarifgefügen niederschlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

In diesem Zusammenhang ist es uns sehr wichtig, die Abgrenzung der Fachkraft weiter zu schärfen und klarer herauszuarbeiten, wie zukünftig die Berufsinhalte, die Berufsbilder aussehen, weil es durch die vielerlei Berufe, die jetzt neu entwickelt werden, zu unscharfen Abgrenzungen kommt.

Hier wäre es noch einmal sehr wichtig – das ist uns ein Anliegen –, die Berufsbilder und auch die Kompetenzen und Fertigkeiten, die damit einhergehen, noch einmal klar zu beschreiben, um eine klarere Abgrenzung dessen zu haben, was zukünftig eine Fachkraft ist, auch im Sinne der im Heimrecht vorgeschriebenen Fachkraftquote, und was als Hilfskraft bzw. als Unterstützungskraft anzusehen ist.

(Katrin Altpeter)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Ich komme zu den Alltagsbetreuern. Hierbei setzt sich das, was ich eben zu erklären versucht habe, nahtlos fort. Wir haben Alltagsbetreuer, wir haben Alltagsbegleitungen, wir haben Präsenzkräfte, wir haben ehrenamtliche Kräfte, die aus Leistungen des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes bezahlt werden können. Auch hier ist die Abgrenzung noch zu undeutlich: Für welches Berufsbild brauche ich denn welche Ausbildung, z. B. eine 160-stündige Ausbildung, eine einjährige Ausbildung oder eine zweijährige Hilfsausbildung? Was kann ich ehrenamtlich machen, was qualifiziert mich, und – das scheint mir ein wesentlicher Punkt zu sein – wie ist vor allem die fachliche Anleitung und Unterstützung durch Fachkräfte gegeben? Denn ich denke nicht, dass wir erwarten können, dass bildungsferne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einer 160-Stunden-Qualifikation zur Pflege in der Lage sind, selbstständig zu arbeiten und selbstständig darüber entscheiden können, was zu tun ist und was nicht.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen nochmals: Für uns ist die fachliche Anleitung und Begleitung sehr wichtig.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einen Punkt ansprechen, der vielleicht noch geändert werden sollte. Es ist uns nicht klar, was denn ein „dem Hauptschulabschluss vergleichbarer Bildungsabschluss“ ist.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ja!)

Entweder habe ich den Hauptschulabschluss auf dem üblichen Weg oder über eine Schulfremdenprüfung erworben, oder aber den Begriff „dem Hauptschulabschluss vergleichbarer Bildungsabschluss“ müssten Sie bei Gelegenheit erklären.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das macht die Kultusministerin!)

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen: Das ist die im Gesetz aufgeführte neue Berufsbezeichnung des Arztassistenten. Dazu muss ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen, dass dies von uns abgelehnt wird. Denn wenn wir eine Weiterentwicklung der Pflegeberufe wollen, dann kann dies nicht bedeuten, dass man einen neuen Beruf des Assistenten eines anderen Berufs schafft. Das ist in der Sache an sich widersprüchlich und wird mit uns so nicht machbar sein.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Mielich das Wort.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jetzt Zustimmung!)

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Zustimmung, Herr Kluck, zu meinem Redebeitrag, oder wie?

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Den muss ich ja erst hören! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in Baden-Württemberg seit Jahren in allen Einrichtungen – in Krankenhäusern und auch in Altenpflegeeinrichtungen – einen aktuellen Pflegenotstand.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Oh!)

Dieser Pflegenotstand wird immer gravierender, weil immer mehr Menschen zu versorgen sind und die Arbeitsbedingungen schlecht sind. Das heißt, es muss dringend etwas passieren. Wir haben nicht nur einen Pflegenotstand, sondern wir haben in den letzten Jahren zunehmend – das zeigen die vielen Gespräche, die wir mit dem Landespflegerat führen, auch unter Beteiligung Ihres Ministeriums, Herr Staatssekretär – immer wieder gehört, dass es offensichtlich ein riesiges Imageproblem bei der Pflege gibt.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Weil ihr sie schlechtredet!)

Ich stelle jetzt einmal die Frage an die vielen jungen Leute, die auf der Zuhörertribüne sitzen,

(Zuruf des Abg. Albrecht Fischer CDU)

wer Lust hat, den Pflegeberuf zu ergreifen. Es gibt offensichtlich immer weniger Menschen, die bereit sind, das zu tun. Diesem Problem müssen wir in der Tat mit einem Gesetz begegnen. Das können wir nur tun, indem wir der Pflegeausbildung und der Pflegetätigkeit insgesamt eine viel größere Wertschätzung entgegenbringen, als dies bisher der Fall ist.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Ursula Haußmann SPD)

In diesem Sinn machen Sie nun einen Versuch, der wirklich ehrenwert ist. Ich teile die Einschätzung meiner Kollegin Altpeter, dass insgesamt viele Fragestellungen aufgegriffen werden, dass es wirklich auch gute Ansätze gibt, dass Sie insgesamt auch dem Anspruch Rechnung tragen, dass Pflege insgesamt ausdifferenzierter sein muss und dass es damit eine größere Spreizung geben muss, dass es auch eine Möglichkeit für Menschen mit geringerer Qualifikation geben muss, einen Beruf im Bereich der Pflege zu erlernen und begrenzte Tätigkeiten auszuführen. Es muss aber auch möglich sein, im Pflegebereich Karriere zu machen.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Das gibt es doch!)

Wir glauben, dass es im Gesetz durchaus gute Ansätze gibt und dass es wichtig ist, neue Berufsfelder zu erschließen.

Ich will auf zwei Punkte deutlich eingehen. Der eine ist der Begriff der Alltagshelferin. Es ist in der Tat so, dass wir in all den Jahren einen Strauß zusätzlicher Ausbildungsgänge gehabt haben. Die müssen natürlich jetzt in irgendeiner Weise zusammengefasst werden. Wir haben, gerade was z. B. die Betreuung von Menschen mit Demenz angeht, Alltagsbegleiter, die speziell ausgebildet werden, um im häuslichen Bereich die Menschen, die demenzkrank sind, zu betreuen, damit sie so lange wie möglich in ihrem häuslichen Bereich bleiben können.

Wie unterscheiden sich diese Alltagsbegleiter aber von den Alltagshelferinnen? Unterscheiden sie sich überhaupt? War-

(Bärbl Mielich)

um müssen die einen eine einjährige Ausbildung absolvieren, während die anderen nur eine Ausbildung von 160 Stunden durchlaufen müssen? Warum bekommen die einen 8 € auf die Hand, während die anderen sozialversicherungspflichtig eingestellt werden? Das alles sind Fragen, die dringend noch geklärt werden müssen. Es ist wichtig, deutlich zu machen, worin die Unterschiede liegen und welche Chancen es jeweils gibt.

Wir sind auch der Meinung, dass es sinnvoll ist, dass die Frage der Umlage bei der Altenpflegeausbildung geklärt wird. Das sind durchaus gute Ansätze.

Ein großer Kritikpunkt ist für uns allerdings in der Tat – hierauf möchte ich noch einmal deutlich hinweisen – die Ausbildung zum „Mediziner light". Wir bezeichnen es als „Mediziner light", Sie nennen es in Ihrem Gesetzentwurf „Arztassistent". Es kann nicht sein, dass wir jetzt noch einmal eine neue Struktur schaffen, die ein Zwischenstadium zwischen einem ausgebildeten Mediziner und einer ausgebildeten Pflegefachkraft darstellt.

Wenn wir wollen, dass Pflege wirklich attraktiv ist und dass es für Pflegefachkräfte die Möglichkeit gibt, Karriere zu machen, wenn wir wollen, dass es für Pflegefachkräfte eine höhere Wertschätzung gibt, dann ist es doch wichtig, dass die Menschen, die von ihrer Ausbildung her sowie auch durch ihre praktische Tätigkeit den entsprechenden Hintergrund haben, die Chance bekommen, z. B. durch ein anschließendes Studium in ein anspruchsvolleres Aufgabenfeld hineinzukommen und danach, nach dem Erwerb einer gewissen Berufserfahrung, vielleicht noch einmal eine andere Tätigkeit auszuüben. Dies würde dazu beitragen, den Beruf insgesamt attraktiver zu gestalten, und das wäre sehr viel wichtiger.

Wir sind also entschieden dagegen, das Berufsbild des Arztassistenten, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, einzuführen. Wir meinen, dass wir stattdessen eine deutliche Aufwertung des Pflegeberufs insgesamt brauchen. Dabei sind wir uns mit dem Landespflegerat durchaus einig, mit dem es im Vorfeld bereits diverse Diskussionen über dieses Thema gab.

Als letzten Punkt möchte ich auf Folgendes hinweisen: Wir brauchen nur einmal in die Schweiz zu schauen, um festzustellen, dass deutsche Pflegekräfte dort seit Jahren schon sehr gern eingestellt werden. Deutsche Pflegekräfte gehen gern in die Schweiz, weil die Arbeitsbedingungen dort gut sind, weil die Menschen dort eine hohe Wertschätzung erfahren und gutes Geld verdienen. Zudem gibt es dort flache Hierarchien.

All diese Punkte müssen wir deshalb auch bei uns aufgreifen. Es geht nicht nur darum, Geld zu verdienen, sondern auch darum, dass Pflegekräfte in der Schweiz eine enorm hohe Wertschätzung genießen, dass sie im Team zusammenarbeiten und in dem, was sie tun, viel höhere Kompetenzen zugestanden bekommen. Bei diesen Punkten haben wir einen enorm hohen Nachholbedarf, und dem müssen wir uns stellen.

In diesem Sinn erwarte ich eine konstruktive Diskussion im Ausschuss.

Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Katrin Altpeter und Ursula Haußmann SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll das Wort.

(Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Jetzt kommt die Zahnpflege!)

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Diesen Zuruf habe ich geflissentlich überhört.

(Heiterkeit)

Wir diskutieren heute über ein Thema, bei dem es nicht um irgendwelche Zukunftsszenarien geht. Vielmehr – das ist von der Kollegin Altpeter schon gesagt worden – sind wir bereits mitten in diesem Szenario. Wenn wir die Realität betrachten, stellen wir fest, dass schon jetzt die Zahl der benötigten Pflegefachkräfte offensichtlich nicht ausreicht. Deutlich wird insbesondere, dass in einem Graubereich, nämlich im ambulanten Bereich, die Bevölkerung nach neuen Lösungen sucht, jedoch ohne qualitätssichernde Kriterien. Sie wissen sicher, worauf ich anspiele. In diesem Graubereich werden Pflegekräfte engagiert, die beispielsweise aus Polen kommen.

Genau in diesem Bereich, in dem wir die Zahl der Pflegekräfte deutlich erhöhen, ja fast verdoppeln müssen – wir haben vorhin die Zahlen gehört –, in dem wir andererseits aber ein großes Interesse daran haben müssen, dass dies im Interesse der zu pflegenden Menschen nicht zulasten der Qualität, also nicht in Richtung einer Billigpflege geschieht,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann zahlt halt besser!)

stehen wir vor einer riesigen Herausforderung.

Die Kritik, man sei zu spät dran, kann ich nicht verstehen. In Baden-Württemberg sind vorbildliche Modellprojekte zu differenzierten neuen Pflegeberufen und Pflegehilfsberufen gelaufen. Ich finde es richtig, dass wir jetzt einmal versuchen, den Beginn zu machen, gesetzgeberisch mit einem Gesamtkonzept auf die für Außenstehende möglicherweise verwirrende Vielfalt von unterschiedlichen Modellen und Begriffen zu reagieren. Das kann aber nur ein Anfang sein.

Dieses Konzept hat zwei Seiten. Auf der einen Seite geht es darum, am unteren Ende einen möglichst niedrigschwelligen Einstieg für junge Menschen in diese Pflegeberufe zu schaffen, also auch für junge Menschen, die nicht einmal einen Hauptschulabschluss geschafft haben. Genau für diese Menschen gibt es passende Modelle; für sie gibt es jetzt das Berufsbild des Alltagsbetreuers/Servicehelfers, bei dem man begleitend den Hauptschulabschluss erwerben kann.

Auf der anderen Seite schaffen wir Möglichkeiten nicht nur in der Fort-, sondern auch in der Weiterbildung bis hin zu der jetzt viel diskutierten Möglichkeit, ein Assistent zu werden, der medizinische Dienstleistungen, die an ihn delegiert werden, vornehmen kann, die Personen mit Pflegeberufen bisher nicht möglich waren.

Das ist durchaus eine richtig kritische Geschichte. Ich bin dazu auch nach wie vor im Gespräch mit dem Landespflegerat. Ich sehe es auch so: Bevor wir irgendein neues Berufsbild schaffen, von dem niemand so richtig weiß, wie es heißen soll,

müssen wir uns das kritisch und auch mit Blick auf weitere Entwicklungen überlegen. Sie schreiben „Arztassistent“ als Bezeichnung. Wir waren uns aber einig, dass die Bezeichnung nicht so lauten soll, weil genau das zu der Missdeutung führt, es gäbe da einen „Arzt light“. Gerade das ist nicht der Fall. Wir wollen vielmehr weitergebildete Pflegefachkräfte, die – immer streng rechtlich gesichert – nur delegierbare Leistungen erbringen dürfen, die der Arzt zu verantworten hat.

Ich habe mit dem Alltagsbetreuer/Servicehelfer begonnen und bin jetzt bei der weitergebildeten Fachkraft – nicht Arztassistent –, an die Aufgaben delegiert werden können. In diesem Zusammenhang will ich hier einfach einmal zeigen, wie das Konzept heutzutage aussieht.

(Der Redner hält ein Schriftstück in die Höhe.)

Sie müssen gar nicht lesen können, was da drauf steht; aber es ist schon ein bisschen verwirrend. Es fängt nämlich – das ist auch gesagt worden – mit dem Alltagsbegleiter an. Das ist bürgerschaftliches Engagement, aber mit geringer Aufwandsentschädigung.

Alltagsbetreuer/Servicehelfer soll in etwa das Gleiche sein. Das heißt, wenn wir junge Menschen für solche Berufe begeistern wollen, dann müssen wir schon einmal ein bisschen Klarheit und Struktur in das Ganze hineinbringen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Deshalb müssen soziale Berufe besser bezahlt werden, Herr Kollege! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das ist Sache der Gewerkschaften!)

– Das kommt natürlich hinzu: Wenn höhere Qualifikationen gefordert werden, dann hat das natürlich auch Auswirkungen auf das Gehaltsgefüge. Andererseits wissen wir alle auch, dass im Graubereich – eben gerade weil die Leistung sonst nicht mehr bezahlbar ist – unqualifiziertes Personal beschäftigt wird. Deswegen müssen wir letztendlich diesen Spagat bewältigen, nach unten, aber auch nach oben zu differenzieren und damit natürlich auch die Durchstiegsmöglichkeiten in diesen Berufsbildern attraktiv zu machen. Das wird insgesamt hoffentlich der Neigung junger Menschen, diese Berufe zu ergreifen, entgegenkommen.

Die Frage der Akademisierung ist immer wieder thematisiert worden. Beide Bereiche werden häufig gegeneinander ausgespielt. Wir brauchen aber auch die helfenden Hände. Das ist genau das, was wir mit den Berufsbildern im Vor- und Umfeld der Pflege meinen. Wir sollten das nicht gegeneinander ausspielen, sondern wir sollten wirklich klarmachen, dass es sich hier um ein Gesamtkonzept handelt,

(Beifall bei der FDP/DVP)

mit dem wir bei einer immer weiter sinkenden Zahl von jungen Menschen, die die Schule verlassen, den quantitativen Bedarf decken. Es kommen die geburtenschwachen Jahrgänge, die die Auswahl zwischen unterschiedlichen Berufsbildern haben werden.

Wir sollten wirklich dafür sorgen, dass der Beruf, sich um Menschen zu kümmern, an Attraktivität zunimmt; denn wenn wir es nicht schaffen, die Anerkennung und die Wertschätzung dieser Berufe ein Stück weit zu verbessern, haben all unsere Gesetze schlicht keinen Wert.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf Drucksache 14/6251 zur weiteren Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) – Drucksache 14/6178

Zu diesem Tagesordnungspunkt soll keine Aussprache stattfinden. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 7 beendet.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Beseitigung der bekannten Kapazitätsengpässe im Bahn-Regionalverkehr – Drucksache 14/4208

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Für die Fraktion GRÜNE darf ich Herrn Abg. Wölfle das Wort erteilen.

Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Vielen Dank. – Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist noch nicht lange her, da haben die Herren Steinbrück und Koch gesagt, im öffentlichen Verkehr, in Bussen und Bahnen, werde vor allem Luft transportiert, und haben flugs dafür gesorgt, dass der Bund zig Millionen Euro für den Schienenverkehr gestrichen hat. Das war eine fatale Unkenntnis mit fatalen Folgen.

Der Bahn-Regionalverkehr in Baden-Württemberg hat auf vielen Strecken ein ganz anderes Problem. In vielen Zügen fehlt den Fahrgästen die Luft zum Atmen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Was?)

– Herr Kluck, ich empfehle Ihnen einmal, weil Sie so überrascht sind, zum einen in die Unterlagen zu schauen und zum anderen gegebenenfalls mit dem einen oder anderen Zug zu fahren.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ich fahre tagtäglich! – Gegenruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Nicht nur erster Klasse!)

Dann werden Sie feststellen, dass es zum Teil Überlastungen, Überbesetzungen von bis zu 200 % gibt. Besondere Ausreißer stellen die Breisgau-S-Bahn und auch der Ringzug dar. Das sind diesbezüglich unsere Spitzenreiter.

Alle Fraktionen – fast alle Fraktionen, muss ich sagen, Herr Kluck – haben sich lautstark über die unübersehbaren Kapa-

zitätsengpässe im Schienenverkehr beklagt: die Herren Wölfle, Haller, Scheuermann unisono mit dem gleichen Tenor. Alle bekommen von der Regierung die gleiche Antwort: Ja, ihr habt recht; wir haben in Baden-Württemberg auf vielen Strecken Kapazitätsprobleme.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Wo ist das Verkehrsministerium?)

Taten sind allerdings zu suchen.

Die Landesregierung hat sich immerhin selbst zum Ziel gesetzt, dass Züge künftig nicht mehr stärker als zu 120 % besetzt sein sollen. Wie sieht die Realität aus? Auf der am schlimmsten überlasteten Strecke im ganzen Land, von Freiburg nach Breisach, sind alle – alle! – Züge zu mindestens 160 % besetzt. Die Landesregierung bekommt nicht einmal einen Verzicht auf die Kürzung der Züge in der Länge – auf die halbe Länge – hin, damit wenigstens in den Abendstunden alle Fahrgäste einen Sitzplatz bekommen können.

Die Verkehrsverträge mit den Bahnen sind in der Regel leider so schlecht, dass eine Verbesserung der Situation nur mit mehr Geld zu erreichen wäre.

Jetzt stehen einige Ausschreibungen bzw. Direktvergaben an. Ich appelliere an die Landesregierung: Lassen Sie sich von der DB AG aufgrund Ihrer Abhängigkeit wegen Stuttgart 21 nicht erpressen. Schaffen Sie in den Ausschreibungen und Direktvergaben die Grundlage dafür, dass die Bahn künftig selbst für ein besseres Angebot sorgen muss, wenn die Fahrgäste in immer größerer Zahl in unsere Bahnen strömen. Schließlich zahlen alle Fahrgäste mit ihrem guten Geld. Sorgen Sie dafür, dass in den neuen Verträgen geregelt ist, dass modernes Zugmaterial eingesetzt werden muss und man nicht mit fünfmal umgespritzten „Silberlingen“ durch die Gegend transportiert wird. Sorgen Sie dafür, dass die Sicherheit in unseren Zügen durch Zugbegleitpersonal gewährleistet ist

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Ja!)

und dieses sogenannte Zugbegleitpersonal – das ist eigentlich der Schaffner – dann gegebenenfalls auch wieder Fahrkarten verkaufen darf.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Wow!)

Sorgen Sie dafür, dass nicht nur Internetfreaks zu Fahrkarten kommen,

(Heiterkeit)

indem auch am Sonntag Öffnungszeiten der Schalter in den Reisezentren gewährleistet sind.

Wir haben Ihnen vorgeschlagen, mit uns zu stimmen, dass die Landesregierung kurzfristig ein Konzept vorlegt, um diese Engpässe zu verringern. Dieser Antrag hat sich allerdings erledigt; denn es ist schon ein gutes Jahr vergangen, seit wir diesen Antrag gestellt haben. Seitdem ist nichts passiert. Denn das Konzept der Landesregierung lautet im Prinzip: Weiter so! Das ist schade.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Ist doch gar nicht wahr!)

– „Im Prinzip“, Herr Scheuermann, habe ich gesagt.

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Unsere zweite Forderung war, dem Landtag künftig über die Entwicklung des Zugangebots und der Fahrgastzahlen zu berichten und zu sagen, wie die Landesregierung jeweils auf Kapazitätsengpässe zu reagieren gedenkt.

Das wäre doch eine Chance, weil sich alle Fraktionen unisono eigentlich zumindest mehr oder minder mit den Lippen – manche mit den Lippen, manche mit mehr Geld – als Förderer der Schiene bekennen. Also sollte die Landesregierung doch diese Transparenz und die öffentliche Diskussion als Chance zur Umsetzung ihrer zumindest proklamierten Absicht begreifen, mehr Menschen auf den Schienen zu bewegen statt in Straßenfahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Das ist etwas, was niemandem schadet, sondern allen nützt.

Es wäre eigentlich eine Selbstverständlichkeit, wenn alle dem zustimmen könnten. Ich habe jedoch gesehen, dass die Regierungsfraktionen einen rührenden Antrag gestellt haben,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Einen weisen Antrag!)

einen anderen Beschlussantrag, den ich gern aufgreifen möchte.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Zustimmen!)

Die Regierungsfraktionen stellen folgenden Antrag:

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Sie brauchen nur Ziffer 3 vorzulesen!)

Der Landtag anerkennt, dass bereits bisher erhebliche Anstrengungen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Kapazitätsengpässen unternommen worden sind.

Jetzt will ich gar nicht bestreiten, dass etwas getan wurde.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Also, dann können Sie ja zustimmen!)

– Jetzt passen Sie auf! – Jetzt könnten Sie meinem Zusatzantrag zustimmen. Abschnitt II Ihres Antrags würde dann lauten:

Der Landtag anerkennt, dass bereits bisher erhebliche, aber nicht ausreichende Anstrengungen zur Vermeidung ... unternommen worden sind.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Herr Scheuermann, Sie selbst haben vor gut einem Jahr einen sehr guten Antrag gestellt, und in der Stellungnahme der Landesregierung dazu wurde nachgewiesen, wie überfüllt unsere Züge sind. Sie wissen um die Begrenztheit der Verbesserungen. Sie werden also wahrscheinlich meine Auffassung teilen, dass man sich zwar angestrengt hat, dies aber nicht ausreichend war.

(Zuruf: Was?)

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Scheuermann das Wort.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt wird zur Sache gesprochen!)

Abg. Winfried Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag, über den wir jetzt reden, ist ein Jahr alt. In diesem Jahr hat sich Gott sei Dank etwas getan.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Es ist schlimmer geworden! – Zuruf des Abg. Dr. Rainer Prewo SPD)

Nun ist das Bessere immer der Feind des Guten. Deswegen können wir immer sagen, wir hätten nicht genug getan.

Lieber Herr Prewo, ich fahre selbst auf einer Strecke, die nach den entsprechenden Antworten der Landesregierung zu den am stärksten überlasteten gehört. Deswegen kann ich mit Fug und Recht sagen, dass sich etwas getan hat. Die Doppelstockzüge auf der Strecke Karlsruhe–Stuttgart sind bisher mit vier Wagen gefahren, und ein Teil dieser Züge fährt jetzt, vor allem in der Rushhour, also in der Zeit des Berufsverkehrs, mit fünf Wagen. Aber auch mit fünf Wagen sind sie nicht leer, sondern noch immer gut besetzt. In dem einen Jahr hat sich also wirklich etwas getan. Was ich jetzt berichtet habe, das gilt nicht nur für die Strecke Karlsruhe–Stuttgart.

Im Übrigen fahre ich auch allermeistens mit dem Zug, und den einen oder anderen trifft man ab und zu auch im Zug. Weil ich aber heute Abend eine Verpflichtung beim SWR habe, bin ich mit dem Auto gefahren. Auf der ganzen Strecke habe ich mich verflucht, dass ich wieder einmal der Versuchung erlegen bin, mich ins eigene Auto zu setzen. Heute war die Autofahrerei furchtbar. So weit, so gut.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Nun sagt Herr Wölfle, es sei nicht genug getan worden. Ich bestreite überhaupt nicht, dass da noch sehr viel mehr getan werden könnte. Wie ist die Ausgangsposition? Zunächst einmal hat die Regierung versucht, kostenneutral, das heißt, durch Umschichtungen innerhalb des Schienenpersonennahverkehrs einen Beitrag zu leisten, damit die am stärksten überlasteten Züge eine Entlastung erfahren.

Jetzt zum Zweiten: Wenn Sie sich die Bilanzen der Bahn anschauen, dann stellen Sie fest, dass die Bahn im Nahverkehr in Deutschland richtig gut Geld verdient.

(Abg. Werner Wölfle GRÜNE: So ist es!)

Ich glaube, es sind über 500 Millionen € im Jahr.

Wir haben mit der Bahn einen Vertrag bis zum Jahr 2016 abgeschlossen. Ich glaube, ich trete niemandem zu nahe – weder denen, die damals den Vertrag abgeschlossen haben, noch der Ministerin, die heute Verantwortung trägt –, wenn ich sage: Wenn wir damals das gewusst hätten, was wir heute wissen, hätten wir im Jahr 2008 – oder wann das gewesen ist – den Vertrag nicht so abgeschlossen.

Derjenige, der so etwas sagt wie ich jetzt, muss dann natürlich auch aufzeigen, in welchen Punkten er etwas anderes machen würde. Genau das steht unter Abschnitt I Ziffer 3 unseres Entschließungsantrags. Die Bahn verdient Geld, weil immer mehr Mitbürgerinnen und Mitbürger den Zug benutzen. Aber durch die Vertragsgestaltung, wie sie ist, partizipieren wir nicht an den Mehreinnahmen. Das heißt, unser Preis pro Zugkilometer im Schienenpersonennahverkehr bleibt gleich, auch dann, wenn wir Strecken haben, bei denen die Nachfrage deutlich zugenommen hat.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das ist genau das, was unserer Meinung nach in Zukunft nicht so bleiben kann. Im Moment stehen wir im Vorfeld der Überlegung, was wir anstelle des bis zum Jahr 2016 laufenden großen Vertrags machen werden. Diejenigen, die in den entsprechenden Ausschüssen sind, wissen: Wir schließen nicht mehr einen einzigen Vertrag über eine solche Menge ab, sondern teilen das in Teilmengen auf. In diese neuen Verträge muss aufgenommen werden, dass während der Laufzeit bei weiterer Zunahme des Verkehrs nicht nur die Bahn einen Vorteil von der Zunahme der Nachfrage hat, sondern dass wir uns diesen wirtschaftlichen Gewinn zumindest teilen.

Gott sei Dank ist die Bahn aufgrund ihrer guten Ertragslage auch in der Vergangenheit bereit gewesen, uns in dem einen oder anderen Punkt nachzugeben. Das war der zweite Topf, aus dem Verbesserungen bei der Beseitigung von Kapazitätsengpässen bezahlt worden sind.

Dass wir nun in Zukunft solche Vertragsgestaltungen wollen, steht in Abschnitt I Ziffer 3 unseres Entschließungsantrags, und das ist die eigentliche Intention, warum wir diesen Antrag gestellt haben.

Wenn Sie das jetzt richtig übersetzen, Herr Wölfle, dann können Sie ersehen: Wir sind mit den bisherigen Anstrengungen zur Beseitigung der Kapazitätsprobleme, obwohl einiges geschehen ist, auch nicht zufrieden, und wir erkennen hier einen Weg, wie wir in Zukunft zu noch deutlicheren Verbesserungen kommen können.

Meine Damen und Herren, das war das, was ich heute zu unserem Antrag und generell zu der Frage sagen wollte, wie wir auf eine Gott sei Dank deutlich gestiegene Nachfrage im Schienenpersonennahverkehr reagieren, damit in Zukunft vor allem in der Rushhour die Leute nicht mehr wie in der Sardinenbüchse befördert werden, sondern so, wie es eigentlich zumutbar ist und sein sollte. Ich bin guten Mutes, dass wir hier Step by Step weitere Fortschritte machen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Wölfle, war das gerade ein Änderungsantrag zu Abschnitt II des Entschließungsantrags von CDU und FDP/DVP? Sie hatten da einen halben Satz eingefügt; ich habe ihn notiert.

(Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Ja!)

Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Haller das Wort.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Scheuermann hat schön dargelegt: Autofahrerei kann in Baden-Württemberg furchtbar sein.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Es war schlimm!)

Ihre Interpretation daraus: Zugfahren ist nicht ganz so furchtbar, aber Verkehr in Baden-Württemberg ist furchtbar.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Autofahren kann doch etwas Schönes sein!)

Die Quintessenz lautet: Immer dann, wenn es um Verkehr geht, sei es Straße oder Schiene, ist in Baden-Württemberg das Adjektiv „furchtbar“ häufig angebracht.

Die beiden Vorredner haben dargelegt, was das Problem ist. Ich brauche nicht mehr lange darauf einzugehen. Es ist ein Erfolg – ganz klar –, dass der Schienenpersonenverkehr so stark gewachsen ist. Dafür teilen wir auch uneingeschränkt Lob aus; das anerkennen wir. Das hängt auch mit verschiedensten Reformen auf Bundesebene zusammen; darauf brauche ich nicht im Einzelnen einzugehen.

Das Problem ist nun einmal, dass der Erfolg auch Probleme zeitigt. Die Wagen und die Züge sind nicht nur im Einzelfall überfüllt, wenn am Sonntagspätnachmittag viele Wandergruppen gleichzeitig einsteigen oder wenn eine Schulklasse einen Ausflug mit dem Zug nach Stuttgart macht. Nein, es ist der Regelfall, dass wir zu 110 % und teilweise zu 160 % ausgelastete Waggons haben. Da sind uns die Hände gebunden, weil eben dieser Verkehrsvertrag mit der DB uns Fesseln anlegt – Fesseln, die die Landesregierung selbst gestrickt hat – und keine Möglichkeit für Flexibilität bietet.

Die Frage heißt: Was ist zu tun? Im Kern müssen wir möglichst schnell zu Ausschreibungen kommen. Es ist ja auch das erklärte Ziel der Regierung, aus dieser Tranche von 2016 einzelne Pakete vorher herauszulösen und auszuschreiben.

Dass man damit Erfolg haben kann, zeigt die Schwarzwaldbahn, die auch einen hohen Zuwachs an Gästen hat, die hohe Qualitätsmerkmale hat – die z. B. einen Schaffner hat – und schon wieder Engpässe aufzeigt. Der Erfolg ist so groß, dass nach zwei, drei Jahre Betrieb schon wieder nachgebessert werden muss.

In diese Ausschreibungen müssen wir sehr viel mehr Flexibilität einbauen, Frau Ministerin, als es Ihre Vorgänger Müller und Mappus gemacht haben. Dieses steife Korsett muss auch in dieser Hinsicht gesprengt werden. Herr Scheuermann, dabei stimmen Sie uns zu. Wir haben das auch bereits mehrfach gefordert.

Mir scheint allerdings das Problem zu sein, dass die Regierung an dieser Stelle wieder einmal nicht in die Gänge kommt. Von der Ausschreibung bis zum Betriebsbeginn der Schwarzwaldbahn, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat es knapp vier Jahre gedauert.

Wenn man vor dem Jahr 2016, also spätestens 2014 oder 2015, auf Teilstrecken neues Material, neue Bedingungen haben will, dann muss man doch spätestens im Jahr 2010 ausschreiben.

Die Ministerin soll uns bitte einmal erklären, wann und mit welchem Teillos sie mit der ersten Ausschreibung an den Markt gehen will.

Ich wage schon jetzt eine Behauptung: Sie hat keine präzisen Daten. Wenn dem nicht so ist, ziehe ich diese Behauptung gern zurück, Frau Ministerin. Es wäre einmal eine richtig gute Verkehrspolitik, wenn man nicht nur mit Ankündigungen durch die Lande zieht, sondern Daten und Fakten nennt, wann sich etwas ändert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist das große Dilemma. Ob es um Straße – Straßenverkehr, Straßenbau – oder Schiene geht: Diese Regierung meint, die Ankündigung sei die Realität. Wir haben ein riesiges Vollzugsdefizit zwischen Bedarf, Ankündigung und dem, was geschieht.

Da fordern wir Sie von der Regierung auf: Werden Sie aktiv! Bringen Sie die Dinge endlich voran. Schauen Sie, dass wir in diesem Land bald in Teillosen neue Strecken ausschreiben können. Denn darin sehen wir die einzige Chance, zu Verbesserungen zu kommen.

Noch eine kleine Anmerkung zum Schluss: Es hat sich einiges verbessert. Wir ziehen gemeinsam an einem Strang. Ein Finanzierungsmittel ist die Pönale, das heißt, die Strafgelder, die die Bahn für Versäumnisse, für Sanktionen zahlen muss. Der Topf, aus dem wir dann zehren können, ist bedauerlicherweise immer gefüllt.

So viel zum Ersten.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist ein Jahr alt. Die Debatte ist deutlich älter. Wir führen sie mit schöner Regelmäßigkeit. Ganz neue Erkenntnisse finden wir dabei eigentlich nicht.

Wir stellen immer wieder fest – das ist das Wichtige und Gute –, dass die Züge überfüllt sind und dass der Verkehrsvertrag eigentlich durch den Erfolg überholt wurde. Herr Kollege Wölfle, wir können doch froh sein – das ist uns allen ein Anliegen –, dass der freiwillige Umstieg auf den Schienenpersonennahverkehr bei uns im Land so hervorragend klappt, dass die Züge überfüllt sind und dass nicht, wie es in manchen Ländern leider der Fall ist, ganze Wagen mit warmer Luft spazieren gefahren werden müssen. Bei uns gibt es nur ganz wenige solcher Strecken.

Mit Blick auf die Regierung muss man anerkennen, dass es gelungen ist, dass die Kürzungen, die aufgrund der Kürzung der Regionalisierungsmittel vorgenommen werden mussten, weitgehend kompensiert werden konnten und dass das Angebot jetzt wieder so ist, dass wir damit eigentlich wieder hervorragend durchkommen.

(Dietmar Bachmann)

Ich habe es mir extra notiert: Die Hauptkritik war, dass die Züge immer wieder überfüllt seien. Herr Kollege Scheuermann hat es heute noch einmal anhand eines Beispiels, das er gut kennt – jeder kennt eine Zugstrecke –, erläutert. Aber auch insgesamt zeigen die Zahlen – die Ministerin wird Ihnen das noch einmal im Einzelnen erläutern –, dass immer wieder neue Züge eingesetzt werden, dass es der Regierung, obwohl es der Vertrag nicht vorsieht, immer wieder gelingt, neue Kapazitäten zu schaffen.

Aber weil das ganze System so erfolgreich ist, laufen auch diese Kapazitäten immer wieder voll. Das ist das Wesen einer Erfolgsgeschichte. Meine Prognose ist, dass, wenn wir uns in einem Jahr oder in zwei Jahren wieder darüber unterhalten, genau das wieder der Fall sein wird, dass die neuen Züge – hoffentlich – dann wieder voll sind und wir wieder darüber diskutieren, neue einzusetzen. Es handelt sich also wahrlich um keine richtig neue Geschichte.

Kollege Wölfle, Sie haben so nett vorgeschlagen, den Entschließungsantrag, den wir – CDU und FDP/DVP – gemeinsam einbringen, um diese tolle Passage zu ergänzen. Vielleicht erklären Sie uns noch, wann es denn ausreichend ist. Nach unserem Eindruck muss man die vorhandenen Bemühungen auch einmal würdigen, und damit ist auch genug getan. Denn bei dem System, das ein Erfolg ist, gehen wir davon aus, dass es nie ganz ausreichend sein wird. Außerdem würde ich mich wundern, wenn die Opposition – und diese würde wohl auch ihre Rolle verfehlen – irgendwann sagen würde, es wäre mehr als genug getan. Denn was würden Sie dann bloß bei der nächsten Wahl tun?

Entscheidend ist der Punkt in Abschnitt I Ziffer 1 des Entschließungsantrags. Wir alle wollen den Umstieg.

In Abschnitt I Ziffer 2 wird beantragt, alle gegebenen finanziellen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Ich erspare uns heute Nachmittag – weil Kollegin Haußmann nicht da ist – eine erneute Diskussion über den Länderfinanzausgleich und Ausführungen darüber, wie schön es wäre, wenn wir noch mehr Milliarden hätten, die wir dort hineinstecken könnten. Das Geld ist halt begrenzt.

Ich komme zur entscheidenden Ziffer 3 in Abschnitt I des Antrags, den wir gemeinsam mit dem Koalitionspartner, mit dem Kollegen Scheuermann einbringen. Das ist doch die Lösung. Ich wäre dankbar, wenn wir uns gegenseitig einmal eingestehen würden, dass für die neuen Verträge die Lösung sein wird, dass man sie – darüber sind wir alle im Ausschuss uns einig – in Teillosen ausschreibt und dass man über die Dauer nachdenkt. Ich denke, das ist bei der Ministerin in guten Händen.

Nun muss man es in Ruhe vorbereiten und dann vernünftig zu einem Zeitpunkt, zu dem es auch Bieter gibt, an den Markt bringen. Dann muss vor allem aber – das ist uns ganz wichtig – gleich in die Verträge aufgenommen werden, dass nachträgliche Anpassungen nicht nur möglich sein, sondern vereinbart werden sollen. Denn wie sollen wir bei der Erfolgsgeschichte des Schienenpersonennahverkehrs in Baden-Württemberg jemals zu einem Ergebnis kommen, das alle zufriedenstellt, wenn die Regierung nicht gleich im nächsten Vertrag mit denjenigen, die dann die Ausschreibung gewinnen, vereinbart, dass nachträglich Anpassungen dort vorgenommen werden, wo die Züge – ganz in unserem Sinn – überfüllt sind?

Deshalb: Stimmen Sie doch einfach unserem Entschließungsantrag zu. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Regierung das entsprechend umsetzen wird.

Noch einmal zu den Daten. 2016 läuft dieser Vertrag aus. Natürlich freue auch ich mich, wenn die Ministerin schon heute dazu etwas sagen kann. Aber nach meiner unmaßgeblichen Rechnung sind das noch sechs Jahre. Natürlich brauchen die entsprechenden Unternehmen auch Vorlaufzeiten, um Züge anzuschaffen und alles Weitere zu tun. Aber im Großen und Ganzen könnten wir das doch wunderbar z. B. nach einer Landtagswahl ausschreiben. Wenn wir es vorher schaffen, dann umso besser. Wenn man sich mit dem Vertragspartner Bahn einigt, dass man vorher schon Teillose ausschreibt, dann umso besser.

Aber letztlich, Kollege Haller – bis 2016 sind es noch sechs Jahre hin –, müssen wir bei diesem Thema auch einmal eine gewisse Gelassenheit an den Tag legen und – wie es in Abschnitt II des Entschließungsantrags heißt – einfach einmal die Bemühungen unseres früheren Verkehrsstaatssekretärs Rudolf Köberle, der hier einiges geleistet hat, und auch der Ministerin würdigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Gönner.

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema „Kapazitätsengpässe im Schienenpersonennahverkehr“ ist ein Thema, über das wir heute nicht zum ersten Mal diskutieren, über das wir im zuständigen Ausschuss schon mehrfach diskutiert haben und – das kann man sicher voraussagen – das uns so schnell nicht loslassen wird. Es wird uns deswegen so schnell nicht loslassen, weil es im Kern eine ungeheure Erfolgsgeschichte darstellt, die der Schienenpersonennahverkehr in diesem Land geschrieben hat.

Diese Erfolgsgeschichte begann im Übrigen damit, dass das Land die Verantwortung für den Regionalverkehr übernommen hat. Seitdem ist es uns gelungen, hier eine Erfolgsgeschichte zu schreiben. Ich finde, dass das immer wieder einmal dargestellt werden muss, wenn die Opposition – jetzt mag man sagen, das sei ihre Aufgabe; man kann auch sagen, es liege daran, dass die Opposition ohnehin schon immer alles gewusst hat und meist auch noch besser gewusst hat –

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Was soll denn dieses Geschwätz?)

wieder einmal an dem einen oder anderen Punkt, der ärgerlich ist – das will ich durchaus zugestehen –, ansetzt.

Klar ist, dass wir natürlich – aber das ist die Erfolgsgeschichte des Schienenpersonennahverkehrs – eine stetige Zunahme und einen erheblichen Zuwachs bei den Fahrgastzahlen verbuchen können, was erfreulich ist, weil es zeigt, dass die Menschen erstens sehen, dass es ein gutes Angebot gibt, und zweitens dieses Angebot auch annehmen.

(Ministerin Tanja Gönner)

Herr Wölfle, ich muss sagen, Sie haben völlig recht, wenn Sie den Satz zitieren: Bei uns wird keine Luft durch die Gegend gefahren. Ganz im Gegenteil: Wir haben hier eine Erfolgsgeschichte.

Insofern ist es sehr erfreulich – das will ich auch sagen –, dass das vom Land mitfinanzierte Verkehrsangebot von den Menschen so gut angenommen wird, dass viele Züge sehr gut besetzt sind. Allerdings kommt es immer wieder vor, dass die Züge dann so voll besetzt sind, dass die von den Fahrgästen geschätzten Vorteile bei deren Wahrnehmung ins Hintertreffen geraten. Aber zumindest dann, wenn so etwas passiert, wie du es vorhin geschildert hast, lieber Winfried, wenn man also in einem intensiven Verkehr auf der Straße steckt, wird man sagen: Selbst das hätte ich im Zug ganz gut ertragen.

Nun kann niemand wollen – das ist auch klar –, dass Fahrgäste wieder auf andere Verkehrsmittel, also das Auto, umsteigen. Deshalb und weil wir zugunsten der Fahrgäste auf einen gewissen Qualitätsstandard Wert legen, behalten wir die Auslastung der Züge im Auge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um dies im Auge zu behalten – lieber Herr Haller, Sie haben vorhin einmal von Daten und Fakten, auf deren Grundlage wir arbeiten sollen, gesprochen –, haben wir bei unserer Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg schon seit einigen Jahren eine Software in Betrieb, bei der wir die von der DB Regio erfassten und gelieferten Reisendendaten nach unterschiedlichen Kriterien auswerten können, um mit Daten und Fakten zu arbeiten und dabei dann auch die Überbesetzung von Zügen zu ermitteln.

Wir hatten bisher die Schwierigkeit, dass uns bei den nicht bundeseigenen Eisenbahnen, den sogenannten NE-Bahnen, diese Zählsysteme gefehlt haben. Sie mussten erst eingerichtet und aufbereitet werden. Inzwischen hat die NVBW auch die Reisendenzahlen fast aller NE-Strecken, die das Land bezuschusst, in ihrer Datenbank und kann, beginnend mit den Zahlen des Jahres 2009, entsprechende Auswertungen durchführen. Das wiederum ist für uns ganz wichtig und notwendig, wenn es um das Thema der weiteren Ausschreibungen für die Jahre nach 2016 geht.

Die Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund im Jahr 2006 hat zu deutlichen Leistungseinschnitten im Schienenpersonennahverkehr geführt. Wir konnten zwar im Jahr 2008 durch die einmalige Bereitstellung zusätzlicher Landeshaushaltsmittel in Höhe von 2,4 Millionen € die schmerzlichsten Kürzungen im Fahrplan rückgängig machen. Aber weil es eben zu erheblichen Nachfragesteigerungen kam, waren die Engpässe damals in ganz Baden-Württemberg spürbar.

Aber auch da gilt: Seither hat sich viel getan. Im Übrigen hat sich auch seit dem Antrag, den Sie gestellt haben, viel getan. Durch interne Umschichtungen konnten haushaltsneutral Mittel frei gemacht werden, um die drängendsten Probleme zu lösen.

Verglichen mit Anfang 2009, also dem Zeitpunkt des Antrags, werden in diesem Jahr ca. 500 000 Zugkilometer mehr gefahren. Damit wird auf manchen Strecken der bisherigen Überbesetzung abgeholfen. Auf anderen Strecken ging es auch darum, größere Taktlücken zu schließen.

Wir müssen beim SPNV darauf achten – darauf lege ich Wert als jemand, der mit Freude Vertreterin des ländlichen Raums ist –, dass wir immer die Belange der Menschen in allen Teilen des Landes berücksichtigen und auch in weniger besiedelten Landesteilen für ein Mindestangebot sorgen. Entsprechend haben wir bei den Wiederbestellungen darauf geachtet, dass sie regional ausgewogen sind.

Im Übrigen kamen zu den 500 000 Zugkilometern mehr Zugleistungen, weitere 214 000 Zugkilometer, die im Jahr 2010 neu und zusätzlich auf dem Abschnitt der Schwarzwaldbahn zwischen Offenburg und Karlsruhe gefahren werden, wo es – das hatten Sie, Herr Wölfle, vorhin angesprochen – Schwierigkeiten gegeben hat. Außerdem wird auf dieser Strecke ein kompletter zusätzlicher Zug mit vier Doppelstockwagen eingesetzt, der teilweise mit Landeszuschüssen finanziert wird.

In der Regel gibt es Angebotsverbesserungen von den Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht zum Nulltarif. Das ist nicht verwunderlich. Jeder von uns würde, wenn er Unternehmer wäre, auch sagen: Ich kann eine Leistung nicht zum Nulltarif anbieten. Gerade die DB Regio war lange nicht bereit, auf eigene Kosten ihr Zugangebot auszuweiten. Anpassungen an die Nachfrage erfolgten nur, soweit das Unternehmen dies kostenneutral machen konnte, z. B. durch Umorganisation mit vorhandenem Wagenmaterial. Dabei bringen gut besetzte – das hat Winfried Scheuermann auch gesagt – oder sogar überfüllte Züge auch entsprechende Einnahmen. Man sollte denken, dass sich damit gegebenenfalls zusätzliche Wagen finanzieren lassen.

Allerdings stellen wir fest, meine sehr geehrten Damen und Herren – das mag daran liegen, dass wir uns vor der nächsten Runde der Ausschreibungen befinden; ich komme nachher darauf zurück –, dass es vonseiten der DB Regio Signale für ein Umdenken gibt und die Bahn sich insgesamt kundenfreundlicher präsentieren will.

Auf der heute schon angesprochenen sehr stark frequentierten Strecke Karlsruhe–Pforzheim–Stuttgart mit häufig überbesetzten Zügen und auf der Gäubahn wird die DB Regio ab Herbst 2010 fünf zusätzliche neue Doppelstockwagen einsetzen und stark besetzte Züge damit verstärken. Diese Verbesserung erbringt die DB Regio mit eigenen Mitteln, ohne dass wir als Land zusätzliche Mittel geben müssen. Ich glaube, dass dies auch einmal erwähnt werden muss, weil es zeigt, dass man sich im Hinblick auf den Wettbewerb entsprechend aufstellen will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, klar ist, dass es natürlich auf manchen Strecken Beschränkungen durch die vorhandene Infrastruktur gibt, die es nicht zulässt, dass die Züge durch das Anhängen weiterer Wagen verlängert werden. Mittel- und langfristig ist es daher sinnvoll, die Infrastruktur so auszubauen, dass mit ausreichend langen Zügen gefahren und gehalten werden kann.

Wir können die beschränkten Mittel, die für den SPNV zur Verfügung stehen, also nicht allein in die konsumtive Leistung stecken, denn sonst bleibt uns für die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen nichts mehr übrig. Häufig können oder wollen wir auf die Bahn oder den Bund nicht warten – falls dort überhaupt Investitionen erwogen werden.

(Ministerin Tanja Gönner)

Als Beispiel für solche infrastrukturellen Beschränkungen will ich den Bahnhof Gottenheim auf der Strecke Freiburg–Breisach bzw. Breisach–Freiburg und der Breisgau-S-Bahn anführen. Herr Wölfle, Sie haben das vorhin, glaube ich, auch angesprochen. Auf dieser Strecke scheitert der Einsatz von zusätzlichen Wagen bisher daran, dass die Bahnsteige in diesem Bahnhof zu kurz sind.

Der grundlegende Umbau des Bahnhofs ist erst im Zuge des Projekts Breisgau-S-Bahn vorgesehen. Um bis dahin nicht wie derzeit mit übervollen Zügen leben zu müssen, soll der Bahnhof zunächst provisorisch umgebaut werden, damit dort bereits kurzfristig längere Züge halten können. Dafür sind allerdings zusätzliche Fahrzeuge erforderlich. Sofern deren Kosten nicht durch Mehreinnahmen abgedeckt werden können, wird der Betreiber dafür einen höheren Betriebskostenzuschuss verlangen. Das heißt also, wir versuchen mit den entsprechenden Maßnahmen, genau an den Schwerpunktstrecken Stück für Stück Verbesserungen zu erreichen.

Was ist die zukünftige Entwicklung? Im Jahr 2014 will der Bund in einem Revisionsverfahren die Höhe der Regionalisierungsmittel überprüfen. Dies wird für uns Länder noch einmal eine Herausforderung. Wir setzen uns gegenüber dem Bund gemeinsam dafür ein, dass wir für die Aufgaben, die uns mit der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs übertragen wurden, vom Bund auch die entsprechenden Finanzmittel erhalten.

Ich glaube, dass wir bei dem, was wir in Baden-Württemberg erreicht haben, zeigen können, dass es eine Erfolgsgeschichte ist und dass wir die Mittel, die uns zur Verfügung gestellt werden, sinnvoll einsetzen, und zwar im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und des Schienenpersonennahverkehrs.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Die Länder haben in einer Studie nachgewiesen, dass mehr Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr benötigt werden und auch die bisherige Dynamisierungsrate der Regionalisierungsmittel von 1,5 % nicht ausreichen wird.

Wie heißt es so schön?: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Ich werde mich voraussichtlich mit der Hoffnung begnügen, dass wir in Zukunft ähnlich mit Mitteln ausgestattet werden. Das will also heißen: Ich freue mich, wenn es uns gelingt, das Niveau zu halten, weil ich weiß, dass der Bund mit anderen Zielsetzungen in diese Revision hineingeht. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn es deutlich mehr Mittel würden. Noch einmal: Die Länder haben beim Thema Regionalisierung gezeigt, wie man eine Verdopplung von Leistungen erreichen kann.

Aber auch damit können wir in Baden-Württemberg nur dann mehr Verkehr auf der Schiene finanzieren, wenn die Verkehrsleistungen für das Land günstiger werden. Sie werden nur günstiger, wenn tatsächlich ein Wettbewerb zwischen mehreren Anbietern stattfindet und damit einhergehend natürlich auch für das gleiche Geld mehr Leistung erreicht werden kann. Mehr Leistungen können einerseits mehr Strecke, andererseits aber auch Zusatzleistungen sein, die wir jetzt im Rahmen der neu auszuschreibenden Verkehrsverträge mit den entsprechenden Kriterien auflisten werden. Klar ist, dass derjenige, der sich bewerben soll, in diesem Wettbewerb vorher wissen muss: Was sind die Grundvoraussetzungen, und wie gehen wir damit um?

Wir haben – Herr Haller, Sie haben es angesprochen – gute Erfahrungen damit gemacht, z. B. mit der Schwarzwaldbahn und mit der Kulturbahn. Diesen Weg wollen wir weitergehen. Wir bereiten gerade die notwendigen Vergabeverfahren vor.

Wir haben vor, einen Teil der Verkehre aus dem großen Vertrag, der für das Jahr 2016 vorgesehen ist, vorzuziehen. Im Amtsblatt der Europäischen Union sind bereits einige Strecken zur Ausschreibung angekündigt. Das werden wir entsprechend vorantreiben. Wir sind derzeit dabei – das habe ich gesagt –, die Vergabeverfahren vorzubereiten. Sobald wir so weit sind, werde ich Sie gern über unsere Absichten informieren, wie es Ihnen der bisherige Verkehrsstaatssekretär Rudolf Köberle in Aussicht gestellt hat.

Fakt ist, dass wir im Rahmen dieser Ausschreibung natürlich sehr genau überprüfen: Was sind Zusatzleistungen, die wir haben wollen? Wie schaffen wir es, tatsächlich mehr Verkehr für das gleiche Geld zu bekommen? Allerdings werbe ich dafür, uns zuzugestehen, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht, weil die Verträge, die wir dann abschließen werden, wieder für einige Zeit gültig sein werden. Ich glaube, dass es deswegen notwendig ist, darauf zu achten, das entsprechend zu machen.

Im Nachhinein hat jeder immer den Ansatz, zu sagen: Ich bin schlauer gewesen als die, die verantwortlich waren. Das ist vielleicht der Vorteil einer Opposition gegenüber denen, die tatsächlich die Verantwortung haben und diese auch wahrnehmen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das hat Herr Scheuermann auch gesagt!)

Klar ist, dass Sie, wenn Sie eine erste Ausschreibungsrunde hinter sich haben, auch viele Dinge aufnehmen und im Laufe der ersten Phase dann die entsprechenden Lehren daraus ziehen.

Ich bin der Überzeugung, dass wir mit dem, was wir für die Ausschreibung vorbereiten, Gutes erreichen können, um den schon erfolgreichen SPNV in Baden-Württemberg weiter auszubauen. Das ist unser Ziel. Das werden wir gemeinsam auch schaffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haller für die Fraktion der SPD. – Sie haben noch eine Minute und sieben Sekunden Redezeit.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Das schaffe ich locker.

(Heiterkeit)

– Ich muss nicht fünfmal das Gleiche sagen wie meine Vorredner oder die Frau Ministerin.

Frau Präsidentin! Wir beantragen nachher zu dem vorliegenden Antrag eine getrennte Abstimmung über die Abschnitte I und II des Entschließungsantrags. Das vorab.

(Hans-Martin Haller)

Ich bin Ihnen insoweit dankbar, Frau Ministerin, dass Sie geradegerückt haben, dass wir nicht, wie Herr Bachmann sagte, bis 2016 warten können, sondern dass Sie beabsichtigen, vorher Teillose auszuschreiben. Das ist ja der Punkt, an dem ich vorhin angesetzt habe.

Seit über einem Jahr, seit fast zwei Jahren heißen die steten Formulierungen: „Wir sind derzeit dabei“, „Es ist angekündigt“, „Sobald wir so weit sind“. Das ist doch kein akzeptables Verwaltungshandeln; das ist unzuverlässiges Stochern in der Zukunft. Ich habe gesagt: Wenn wir im Jahr 2014 die erste neue Strecke haben wollen – das müssen wir schon allein, um das Volumen von über 50 Millionen Zugkilometern zu entzerren –, dann müssen wir noch in diesem Jahr bei den Ausschreibungen in die Gänge kommen, und zwar konkret und nicht als Absichtserklärung.

Wir wären Ihnen herzlich dankbar, wenn Sie nicht in unbestimmten Begriffen, sondern mit einem präzisen Absichtsdatum erklären könnten, wann diese Regierung so weit ist, dass sie das erste Paket zur Ausschreibung auf den Markt bringt.

Ich schenke dem Plenum noch 14 Sekunden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Vielen Dank! Großzügig! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herzlichen Dank!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Sie haben diese 14 Sekunden bereits überzogen, Herr Kollege Haller.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wölfle für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Wie ist meine Zeitvorgabe?

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Eine halbe Minute!)

Kurz und gut, Frau Ministerin: Sie haben recht, wenn Sie sagen, wir müssten diese Ausschreibung sorgfältig vorbereiten; denn einmal falsch gemacht wirkt ziemlich lange. Dass man aus verschiedenen Tranchen, also gegebenenfalls bei der zweiten und der dritten Tranche, etwas gelernt haben kann, soll Ihnen und auch uns zugebilligt sein.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist auch ihr Geschäft, sich zu bemühen!)

Es ist richtig, wenn Sie daran festhalten, die Eckpunkte, mit denen Sie ausschreiben wollen, frühzeitig mit dem Parlament zu beraten. Das gehört sich so.

Unsere gemeinsame Aufgabe ist, darauf zu achten – das habe ich vorhin kurz angesprochen –, dass wir überhaupt noch die Chance haben und in der Situation sind, dass es verschiedene Wettbewerber gibt. Andernfalls wären wir noch stärker in einer Abhängigkeit, wie wir sie gegenüber der DB Regio schon jetzt haben. Es hört sich ja süß an; man könnte fast sagen: Die DB bewegt sich doch. Man ringt der DB Regio also mühsam jeden einzelnen Waggon ab, obwohl erkennbar ist, wie viel Gewinn sie aus dem Nahverkehr herauszieht. Wofür auch immer sie das Geld investiert: Es wäre schön, das Geld würde im regionalen baden-württembergischen Nahverkehr bleiben. Dann hätten wir manche dieser Engpässe nicht.

Ich habe immer das Gefühl: Es ist eine Art Demutshaltung gegenüber der DB; die sehe ich hier immer wieder durchschimmern.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Von wem denn? Redet es uns doch nicht ein! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie wollen deshalb kein Stuttgart 21!)

Herr Scheuermann, ich wünschte mir, dass aus Ihrer Formulierung ein noch deutlicheres Rückgrat spräche. Die Absicht, die Sie in Abschnitt I Ziffer 3 Ihres Antrags zum Ausdruck bringen, ist völlig richtig. Ich hätte es allerdings anders formuliert: Ich hätte nicht gesagt, dass die Bieter „bereit sind“, sondern „verpflichtet sind“, zusätzliche Kapazitäten bereitzustellen, wenn ein höheres Fahrgastaufkommen vorhanden ist als zuvor prognostiziert. Das wäre eine selbstbewusste Formulierung.

Ich möchte mich gar nicht mit Ihnen herumstreiten. Grundsätzlich können wir zustimmen. Aber eigentlich müsste die Überzeugung dahinterstehen, dass man nicht auf Gnade angewiesen ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Stimmen Sie einfach zu!)

– Sie machen ja sowieso, was Sie für richtig halten; die Mehrheitsverhältnisse erleichtern Ihnen das. Die Fahrgäste aber, die diese Bahnen nutzen, wären froh, wenn das Landesparlament hier selbstbewusster auftreten würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann für die Fraktion der CDU.

Abg. Winfried Scheuermann CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal haben meine Fraktion und ich überhaupt keinen Grund zu der Annahme, dass die nächsten Ausschreibungen für den Schienenpersonennahverkehr von dem zuständigen Ministerium und der zuständigen Ministerin lediglich im stillen Kämmerlein vorgenommen werden. Ich gehe vielmehr davon aus, dass wir über das weitere Vorgehen rechtzeitig informiert werden.

Ich schlage nun einfach vor, dass wir uns überlegen, an welchen Punkten wir Kritik an dem bisherigen Vertrag haben, und dass wir uns dann in Zusammenarbeit mit dem Ministerium bemühen, diese Kritikpunkte in den neuen Verträgen besser als bislang zu regeln.

Stichwortartig sind mir die folgenden möglichen Kritikpunkte eingefallen:

Erstens: Pönalen sind schon in den bisherigen Verträgen vorgesehen. Was jedoch bislang als Pönalen festgesetzt wurde, ist ein Nasenwasser. Es ist gar keine richtige Strafe. In Zukunft muss das tatsächlich eine Strafe sein.

Zweitens: Was wir mit zusätzlichen Einnahmen aufgrund von Nachfragesteigerungen machen wollen, haben wir im Entschließungsantrag zu formulieren versucht.

Zum Dritten haben wir immer wieder Schwierigkeiten mit den Öffnungszeiten unserer Reisezentren. Diese Frage kann man in solchen Verträgen ohne Weiteres regeln. Dann braucht man

(Winfried Scheuermann)

nicht alle zwei Jahre mit der Bahn darüber zu streiten, ob weitere Reisezentren geschlossen werden oder nicht.

Auch der Einsatz von Zugbegleitern ist ein Problem und könnte einen weiteren Kritikpunkt darstellen. Brauchen wir überhaupt Zugbegleiter? Wir sollten die Bestimmungen zu Zugbegleitern in die Verträge hineinschreiben. Dann ist diese Frage während der Laufzeit der Verträge ein für alle Mal geregelt.

Schließlich haben wir – damit bin ich am Ende meiner Ausführungen, Frau Präsidentin – eine ganze Menge Strecken, auf denen wir gern eine Elektrifizierung hätten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! – Abg. Reinhold Gall SPD: Zollernbahn!)

Das gilt nicht nur für die Südbahn. Vielleicht kann man auch Bestimmungen über die Abwicklung der Elektrifizierungsmaßnahmen von dafür infrage kommenden Strecken in diese Verträge hineinschreiben.

Ich glaube, wenn wir so vorgehen, haben wir die Gewähr, dass wir die richtigen Lehren aus der Vergangenheit gezogen haben und in Zukunft bessere vertragliche Bedingungen bekommen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen nun zur Behandlung der Anträge.

Der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/4208, enthält in Abschnitt I einen Berichtsteil, der durch die Aussprache erledigt ist.

Wünschen Sie Abstimmung über Abschnitt II dieses Antrags? – Das ist der Fall. Wer Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/4208 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Abschnitt mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem Entschließungsantrag Drucksache 14/6339. Hierzu wurde getrennte Abstimmung beantragt.

Ich stelle daher zunächst Abschnitt I zur Abstimmung. Wer diesem Abschnitt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Diesem Abschnitt ist einstimmig zugestimmt.

Wir kommen nun zu Abschnitt II dieses Antrags. Hier wünscht die Fraktion GRÜNE eine Einfügung, sodass der Satz heißt:

Der Landtag anerkennt, dass bereits bisher erhebliche, aber nicht ausreichende Anstrengungen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Kapazitätsengpässen unternommen worden sind.

Stimmt der Antragsteller dieser Einfügung zu? – Das ist nicht der Fall.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Kleingeister!)

Dann stelle ich Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/6339 in der ursprünglichen Fassung zur Abstimmung. Wer diesem Abschnitt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Abschnitt II ist mehrheitlich angenommen.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Den Flächenverbrauch im Land wirksam begrenzen – Drucksache 14/4209

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Verbindliche Einführung von Baulückenkatastern – ein Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs – Drucksache 14/4287

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge unter den Buchstaben a und b je fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Dr. Prewo für die Fraktion der SPD, bitte schön.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Flächenverbrauch ist seit über zehn Jahren in diesem Haus und auch im ganzen Land ein Thema – aber ein Ankündigungsthema. Es ist nichts oder so gut wie nichts erreicht worden, obwohl dessen Eindämmung spätestens seit der Zeit von Umweltminister Müller immer wieder als Ziel formuliert worden ist.

Eigentlich geht es nicht um Flächenverbrauch, sondern um die Zersiedelung unserer Landschaft; es ist also nicht nur ein physisches, sondern auch ein kulturelles Problem. Es geht um die Nutzung bisher freier Landschaftsfläche. Die Zahlen schwanken etwas: Es sind zwischen knapp 8 ha und gut 10 ha Fläche, die pro Tag im Land für bauliche Nutzungen verbraucht werden.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Nagold!)

Dabei gibt es Marktschwankungen und konjunkturelle Schwankungen – im Moment sind die Baukennzahlen leider wieder am Boden –; deswegen sind diese Zahlen 2009 wahrscheinlich etwas zurückgegangen. 2008 waren sie ebenfalls schon stark rückläufig. Wir hatten im Land aber noch immer über 8 ha pro Tag an Flächenverbrauch.

Im Jahr 2009 hatten wir in Baden-Württemberg erstmals seit 22 Jahren wieder einen Bevölkerungsrückgang. In den vorangegangenen Jahren hatte es noch immer einen leichten Zuwachs gegeben; jetzt gibt es erstmalig einen Rückgang. Trotzdem wird der Flächenverbrauch weiter zunehmen.

Im Jahr 2006 hat der damalige Ministerpräsident Oettinger gesagt: So kann es nicht weitergehen. Wenn die Bevölkerungszahl in der Zukunft nicht mehr steigt, dann darf auch der Flächenverbrauch nicht mehr wachsen. Das hat sogar seinen Niederschlag in der Koalitionsvereinbarung gefunden. Die Realität sieht aber ganz anders aus.

(Dr. Rainer Prewo)

Es ist auch leicht nachzuvollziehen, warum es bisher anders läuft. Stellen Sie sich einen Bürgermeister und einen Gemeinderat in einer Gemeinde im ländlichen Raum vor, deren Bevölkerungszahl bereits zurückgeht. Dieser Bürgermeister soll jetzt keine neuen Flächen auf der grünen Wiese mehr ausweisen. Es gibt aber nach wie vor junge Leute, die aus dem Haus ihrer Eltern ausziehen, selbst Geld verdienen und eine Familie gründen. Die wollen auch bauen. Und jetzt soll der Bürgermeister zulassen, dass diese jungen Familien abwandern und woanders hingehen. Er soll keinen weiteren Flächenverbrauch mehr zulassen.

Das wird er in der Regel nicht tun. Im Gegenteil: Im Moment beobachten wir, dass gerade Gemeinden mit tatsächlicher oder drohender Abwanderung von Bürgern erst recht Flächen auf der grünen Wiese ausweisen, damit sie ein Angebot machen können und sich in dieser ruinösen Konkurrenz zwischen den Gemeinden ein größeres Stück vom Kuchen abschneiden können. So sieht es in Wirklichkeit aus.

Der Flächenverbrauch hat aber eine noch weit schlimmere Konsequenz, nämlich die, dass in Dörfern, die nicht mehr wachsen und für die auf der grünen Wiese weitere Bauflächen ausgewiesen werden, die Dorfkerne ausbluten. Wir erleben und sehen schon heute über weite Strecken in ländlichen Gebieten, dass die älteren Häuser in der Mitte der Gemeinden, in den Ortskernen oftmals und immer häufiger leer stehen.

Für die Gemeinde wird das dann immer teurer, denn die Straßen werden länger, wenn man immer weiter nach außen hin baut. Auch die Kanäle und Wasserleitungen werden immer länger; die Bevölkerungszahl aber wird dennoch immer geringer. Die Dörfer, die keine schönen Ortskerne mehr haben, werden weniger attraktiv. Das ist ein Teufelskreis, der sich da anbahnt. Dagegen muss man wirklich etwas tun.

Was tut die Landesregierung? Die Landesregierung redet nur; sie tut eigentlich gar nichts. Das Wirtschaftsministerium hat Anfang 2009 einen Erlass herausgegeben, sogenannte Hinweise zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise. Davor gab es im Jahr 2007 eine Kabinettsentscheidung, dass man etwas tun müsse. Das Wirtschaftsministerium ist aufgefordert worden, einiges gegen den Flächenverbrauch zu tun. In der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/4209, heißt es:

> *Abschließende Aussagen können derzeit noch nicht gemacht werden ...*

Das war im Jahr 2009. Heute, ein Jahr später, können solche Aussagen noch immer nicht gemacht werden.

Damals ging es lediglich um den Versuch, eine einheitlichere Genehmigungspraxis zu erreichen. Die Hinweise, die das Wirtschaftsministerium herausgegeben hat, sahen aber vor, dass auch dann, wenn in einer Gemeinde überhaupt kein Bevölkerungswachstum mehr stattfindet, trotzdem noch jährlich 0,5 % zusätzliche Siedlungsfläche in der freien Landschaft in Anspruch genommen werden kann. Dies bedeutet 5 % mehr Siedlungsfläche im ganzen Land, wenn alle Gemeinden dies zehn Jahre lang so machen.

So geht es gerade weiter. Das ist das Mäuslein gewesen, das geboren wurde, als der Berg in der Regierung zu diesem Thema gekreißt hat. Dazu kommen dann noch der Gewerbebau und die Verkehrsflächen. Auf diese Weise bekommen wir einen täglichen Flächenverbrauch in der Größenordnung von zehn Fußballfeldern.

Was aber ist passiert? Einige Gemeinden haben sich darüber geärgert, haben protestiert, zum Teil auch in den Regionalverbänden und in den Kreistagen. Sofort hat das Wirtschaftsministerium auch diese schwächliche Maßnahme wieder zurückgenommen und hat erklärt: „Nein, nein, so war es gar nicht gemeint; das sind nur unverbindliche Hinweise.“ So heißt es denn auch in der Stellungnahme der Regierung zum Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/4287, es handle sich keineswegs um eine Verwaltungsvorschrift.

Dabei war diese Vorschrift bereits wachsweich formuliert. Denn die Genehmigungsbehörden können solche Kriterien anwenden, müssen sie aber nicht anwenden. Auch eine richtige Verwaltungsvorschrift kann natürlich ein Wort wie „können“ enthalten. Das heißt dann aber für Juristen, dass ein pflichtgemäßes Ermessen auszuüben ist. Das bedeutet „können“. Das heißt, man muss wenigstens Gründe haben, wenn man etwas ablehnen möchte.

Das Wirtschaftsministerium hat dann aber erklärt: „Nein, nein, es ist gar keine Verwaltungsvorschrift, sondern es sind nur Hinweise.“ Was für eine Art von Literatur neuerdings aus dem Wirtschaftsministerium an die Behörden herausgegeben wird, können wir gar nicht mehr einschätzen. Es sind keine Erlasse, keine Verwaltungsvorschriften. Es sind nur irgendwelche unverbindlichen Papiere, also letzten Endes Schall und Rauch.

Das Problem ist schwierig. Wir sagen nicht, dass die Regierung bei einer leichten Sache nicht auch einmal etwas leistet. Das tut sie manchmal. Die „Steuer-CD“ und ähnliche Dinge, Existenzgründungsförderungen usw. sind eigentlich leichte Probleme.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Aber dies hier ist ein schwieriges Problem und eine Herausforderung. Da muss man sich wirklich sehr gut und gründlich etwas überlegen. Davon sehen wir leider nichts.

Man kann die Dinge laufen lassen, wie sie sind. Dann sollte man aber nicht ständig ankündigen, man wolle dem Missstand zu Leibe rücken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Man kann natürlich, wie es etwa die Grünen mit dem Baulückenkataster und die SPD mit einer Änderung des Landesplanungsgesetzes fordern, scharfe Regulierungen einführen. Davor scheut die Regierung aber zurück. Das ist eben die Führungsschwäche, die wir zurzeit in vielen Bereichen sehen.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Das ist ein falscher Schluss!)

– Wir sehen das in fast allen Bereichen, Herr Kollege Fischer. – Oder man kann Regulierungen mit der Stärkung von Ortszentren verbinden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: MELAP!)

– MELAP ist viel zu schwach, Herr Kollege Röhm. Man muss sehr viel mehr tun. Man muss einiges im Sanierungsrecht ma-

(Dr. Rainer Prewo)

chen. Man muss Umlegungen ermöglichen, man muss wahrscheinlich im Planungsrecht, möglicherweise auch mit Bundesratsinitiativen – das ist übrigens auch in anderen Bundesländern ein Thema –, aktiv werden.

Man muss also wesentlich mehr tun. Überall dort, wo gute Ortszentren gestaltet sind, bleiben die Dörfer attraktiv, auch was ihre Versorgungsstruktur betrifft. Aber wir sehen bis heute nicht, dass die Regierung auch nur im Ansatz einen Schritt in diese Richtung machen kann.

Wir schlagen vor, dass die Anträge überwiesen werden, und zwar am besten an den Umweltausschuss – meinetwegen auch an den Wirtschaftsausschuss; aber ich glaube, der Umweltausschuss ist hierfür der richtige Ausschuss.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Splett für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Prewo hat von einem Ankündigungsthema gesprochen. Das ist es auch. Über dieses Thema haben wir schon viel geredet, aber es geht nicht wirklich voran.

Ich möchte nicht alles wiederholen, was ich schon das letzte Mal dazu gesagt habe. Ich möchte auch keinen Rundumschlag zum Thema Flächenverbrauch machen, sondern ich möchte auf die beiden Anträge eingehen. Ich schicke nur kurz voraus, dass wir Grünen uns natürlich weiterhin für die Einführung handelbarer Flächenzertifikate einsetzen, weil wir das für das wirksamste Instrument halten – wahrscheinlich ist es sogar das einzig wirksame –, um den Flächenverbrauch tatsächlich landesweit zu begrenzen und zu einer effektiven politischen Steuerung in diesem Bereich zu kommen, die gleichzeitig das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen respektiert.

Heute geht es um zwei Anträge. Der Antrag der SPD fordert eine quantitative Begrenzung des Flächenverbrauchs und will die Zuständigkeit für die Genehmigung von Flächennutzungsplänen bei den Regierungspräsidien bündeln. Beide Anliegen teilen wir; ich komme nachher noch einmal darauf zurück.

Zum Zweiten liegt ein Antrag meiner Fraktion vor, der Punkte aufgreift, die im SPD-Antrag nicht enthalten sind, und der, wie auch der SPD-Antrag, an die Debatte, die wir vor einem Jahr geführt haben, anknüpft.

Uns geht es darum, die Führung von Baulückenkatastern verbindlich zu machen. Warum? Es ist schon angesprochen worden: Seit dem letzten Jahr gibt es Hinweise zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise bei der Genehmigung neuer Baugebiete. Diese sind aber unverbindlich – das kritisieren wir – und laufen ins Leere, wenn Bauflächenpotenziale nicht sauber ermittelt werden.

Aus unserer Sicht erfordert die Einführung der Hinweise zur Plausibilitätsprüfung daher als nächsten logischen Schritt die verbindliche Erstellung von Baulückenkatastern in den Gemeinden, die einen weiteren Flächenverbrauch planen. Viele Gemeinden erfassen ihre Baulücken schon, also ihre Brachflächen und ihre potenziellen Bauflächen. Aber andere – das ist wohl die Mehrheit in diesem Land – machen das nicht. Dabei zeigen viele Beispiele, dass ohne eine konsequente Erfassung von Baulücken Bauflächenpotenziale unterschätzt werden. Um Potenziale abschätzen zu können, müssen Sie Baulücken erheben; Sie müssen nur geringfügig bebaute Grundstücke erfassen, Sie müssen Leerstände ausfindig machen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wie kommen Sie denn an die Flächen heran?)

und Sie müssen eine Abschätzung des Leerstandsrisikos vornehmen. – An manche Flächen kommen Sie heran, und bei anderen gilt das, was Kollege Prewo sagte: Wir brauchen gesetzliche Änderungen. Aber genau darüber müssen wir dann reden, statt immer nur Modellprojekte zu machen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: In welcher Form? Wollen Sie enteignen? – Gegenruf des Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Umlegen!)

– Umlegen ist ein Stichwort.

Wenn man diese Potenziale erfasst und dann noch den demografischen Wandel berücksichtigt, wird klar, dass viele Planungen schon seit Jahren weit über dem Bedarf liegen. Das hat nicht nur erhebliche negative ökologische Folgen, sondern auch erhebliche finanzielle Nachteile. Zum einen – darüber haben wir in diesem Haus auch schon gesprochen – haben Kommunen zunehmend Probleme, wenn sie große Siedlungsflächen und die dafür ausgelegte Infrastruktur haben und ihre Bevölkerung anschließend schrumpft.

Zum anderen müssen aber auch die Immobilieneigentümer mit einem Wertverlust rechnen. Hierauf hat jüngst der Direktor des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein mit Blick auf die neuesten Daten zur Bevölkerungsentwicklung hingewiesen. Denn wer trotz zu erwartendem Bevölkerungsrückgang jetzt noch Neubaugebiete ausweist, der nimmt in Kauf, dass Immobilien in Wohngebieten aus den Sechziger- und Siebzigerjahren an Wert verlieren. Gerd Hager sprach in diesem Zusammenhang sogar von einer „kalten Enteignung“.

Es ist also wichtig, vor der Überplanung neuer Gebiete die Potenziale im Bestand zu erheben. Das ist kein Hexenwerk. Insbesondere in kleineren Gemeinden ist es durchaus machbar. Ich verweise auf eine CD, die es beim Bayerischen Landesamt für Umwelt gibt, eine Flächenmanagement-Datenbank.

Die Frage, ob Sie unserem Antrag zustimmen, ist deshalb ein Lackmustest dafür, wie ernst es Ihnen mit einer bedarfsgerechten Planung, mit der Plausibilitätsprüfung und der Reduzierung des Flächenverbrauchs insgesamt ist.

Kritisch sowohl bezüglich der Ermittlung der Flächenpotenziale als auch bezüglich der Plausibilitätsprüfung bei der Genehmigung neuer Baugebiete hat sich der Gemeindetag geäußert. Er verteidigt logischerweise das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen. Aber klar ist nach den Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte, dass wir es eben nicht den Gemeinden allein, ohne jegliche Steuerungsmechanismen, überlassen können, wie viele Neubaugebiete und neue Gewerbegebiete ausgewiesen werden. Denn das hat doch bisweilen den Charakter eines Wettlaufs; Herr Prewo sprach sogar von ruinöser

(Dr. Gisela Splett)

Konkurrenz. Es geht nach dem Motto: Wer bietet Gewerbetreibenden die attraktivsten und günstigsten Flächen? Wer lockt Bauwillige am besten in die Kommune, und wer vergoldet gemeindeeigene Flächen am geschicktesten? Das ist im Übrigen keine Kritik an den Kommunen, sondern eine Beschreibung des Systems, das Kommunen in diesen Wettbewerb zwingt.

Insgesamt führt das alles zu einem galoppierenden Flächenverbrauch und hat ökologisch und ökonomisch schädliche Nebenwirkungen. Insofern kann ich die Landesregierung nur ermutigen, sich durch die kritischen Töne aus den kommunalen Landesverbänden nicht von einer konsequenten Anwendung und Weiterentwicklung der Plausibilitätsprüfung abbringen zu lassen. Es ist notwendig, diese weiterzuentwickeln und Maßnahmen zu ergreifen, wie wir Grünen sie schon seit Jahren fordern.

Nun zum SPD-Antrag: Dieser Antrag fordert eine Begrenzung der Flächenneuinanspruchnahme auf 5 ha pro Tag. Er sagt aber leider nicht, wie dies implementiert werden soll, also ob das nur in Plänen, auf geduldigem Papier stehen oder ob es eine klare Festlegung sein soll, wie in diesem Fall die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden realisiert werden soll und wie dies rechtlich verankert werden soll. Unserer Ansicht nach macht eine derartige Festlegung ohne die Einführung handelbarer Flächenzertifikate wenig Sinn.

Der Antrag fordert außerdem, die Zuständigkeiten für die Genehmigung von Flächennutzungsplänen bei den Regierungspräsidien zu bündeln. Das hatte das Kabinett auch selbst einmal so geplant und das Wirtschaftsministerium um eine entsprechende Prüfung gebeten. Wir haben es schon gehört: Zwei Jahre später war die Prüfung noch immer nicht abgeschlossen, und laut Stellungnahme der Landesregierung

> *zeichnet sich ... ab, dass die Zusammenführung der Genehmigungszuständigkeit bei den Regierungspräsidien seitens der kommunalen Landesverbände und der betroffenen Gemeinden keine Akzeptanz findet.*

Das heißt, man fragt die, die bremsen, und man schafft es nicht einmal, die Zuständigkeit im Sinne eines einheitlichen Verwaltungshandelns zu bündeln. Das ist ein Armutszeugnis für die Politik der Landesregierung, die sich im Jahr 2006 die Zielsetzung des Nullnettoflächenverbrauchs gegeben hat, dieses Ziel aber nicht konsequent verfolgt und dies auch in den einzelnen Ressorts nicht in gleicher Weise verfolgt.

Stattdessen gibt es immer wieder neue Modellprojekte. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat erst vor wenigen Tagen ein neues Förderprogramm gestartet und vorgestellt. Derartige Projekte sind ja schön und gut, aber ein Modellprojekt macht nur dann Sinn, wenn man nach Ablauf der Projektphase Schlüsse daraus zieht, wenn das Modellprojekt Konsequenzen für das Handeln im Land, für gesetzliche Regelungen oder was auch immer hat. Wenn das nicht gelingt, wenn das Modellprojekt endet und Sie dann wieder ein neues Modellprojekt brauchen, dann ist das eine Alibiveranstaltung, mit der man sich um politisches Handeln drückt.

Genau das macht die Landesregierung seit Jahrzehnten, und genau das kritisieren wir.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Rainer Prewo SPD)

Mit der Überweisung der Anträge an den Umweltausschuss sind wir einverstanden. Dass wir die Anliegen der SPD prinzipiell teilen, habe ich schon ausgeführt. Wir hoffen, dass sich die Regierungsfraktionen unseren Anliegen anschließen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mack für die Fraktion der CDU.

Abg. Winfried Mack CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion und die Regierungskoalition haben ein Ziel: Nettonull beim Flächenverbrauch. Dieses Ziel wollen wir langfristig erreichen.

Angesichts der demografischen Entwicklung ist dies möglich. Herr Abg. Walter,

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

im Jahr 2008 ist der Flächenverbrauch in Baden-Württemberg immerhin bereits deutlich gesunken.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Konjunkturbedingt!)

Wir brauchen diese Nettonull zum Erhalt unserer Naturressourcen und unserer Kulturlandschaft. Deswegen werden wir entschlossen handeln, ohne aber das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Wir wollen, dass sich unsere Städte und Gemeinden weiterentwickeln können. Aber ich glaube, jeder kluge Bürgermeister und jeder kluge Gemeinderat wird heute Innenentwicklung betreiben, soweit das in irgendeiner Weise machbar ist,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Klar!)

und zwar schon aus finanziellen Gründen, weil man sich nämlich die Infrastruktur überhaupt nicht mehr leisten kann.

Denken Sie beispielsweise an das Thema „Wasser und Abwasser“. Wir werden uns schon in wenigen Jahren weit verzweigte Netze in der Gemeinde nicht mehr leisten können. Deshalb müssen wir uns auf die Innenentwicklung konzentrieren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist richtig!)

Kompakte Siedlungsstrukturen bieten vielfältigen Nutzen: lebendige Ortskerne, kurze Wege, kostengünstige Verkehrserschließung, ÖPNV-Anschluss, bessere Angebote zur Deckung des täglichen Bedarfs, bessere Erschließung der sozialen Einrichtungen, bessere soziale Kontakte, vom Kindergarten bis zur Seniorenbegegnungsstätte.

Damit möchte ich wohlgemerkt kein einseitiges Plädoyer für die Stadt und gegen den ländlichen Raum halten. Aber klar ist, dass sich auch der ländliche Raum beim Flächensparen bewegen muss. Wir brauchen auch im ländlichen Raum kompaktere Siedlungsstrukturen.

Es gilt die Planungshoheit der Gemeinde. Die Planungshoheit der Gemeinde bewirkt, dass Flächensparen in erster Linie in der Verantwortung der Kommunen liegt. Diese müssen Flä-

chennutzungspläne und Bebauungspläne prüfen und entscheiden, ob die Inanspruchnahme neuer Flächen überhaupt erforderlich und sinnvoll ist.

Wir unterstützen die Gemeinden mit Fördermitteln: Stadtsanierung, ELR, MELAP und, wie schon genannt, das neue Programm des UVM für innovative Projekte nachhaltiger Siedlungsentwicklung. Auch die Altlastenprogramme möchte ich noch hinzunehmen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das wirkt alles sehr gut!)

Ich glaube, dass sich insbesondere durch das MELAP-Programm in den Kommunen des ländlichen Raums ein enormer Gesinnungswandel ergeben hat. Dieses Programm wirkt weit über die Kommunen hinaus, in denen es Anwendung findet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Die Kommunen gehen also durchaus wirkungsvoll gegen unnötigen Flächenfraß vor.

(Beifall der Abg. Monika Chef FDP/DVP)

Daneben wollen und brauchen wir klare Vorschriften und Instrumente zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Wir wollen diese Instrumente auch nutzen.

Im Antrag ist das Baulückenkataster angesprochen worden. Es kann sinnvoll sein. Per se hilft das Baulückenkataster aber überhaupt nicht weiter. Ein Kollege hat es vorhin in einem Zwischenruf gesagt: Ich muss natürlich an die Flächen herankommen. Ein Packen Papier führt noch nicht dazu, dass Flächen gespart werden können, sondern man muss die richtigen Erkenntnisse aus einem solchen Kataster ziehen.

(Beifall des Abg. Thomas Blenke CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Ein Kataster allein nützt nichts. Deswegen werden wir es auch nicht vorschreiben.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Flächennutzungspläne und Bebauungspläne, die aus einem Flächennutzungsplan entwickelt wurden, bedürfen der Genehmigung durch das Regierungspräsidium oder das Landratsamt.

Das Wirtschaftsministerium hat mit den bereits angesprochenen Hinweisen für die Plausibilitätsprüfung des Bauflächenbedarfsnachweises bei der Inanspruchnahme von Neuflächen die Genehmigungspraxis durchaus verschärft. Ich glaube, Sie erkennen dies auch an.

An dieser Baustelle muss weiter gearbeitet werden. Die Hinweise gelten nun seit über einem Jahr.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Gelten sie?)

Insbesondere müssen wir um eine einheitliche Genehmigungspraxis besorgt sein. Wenn die Landratsämter wirkungsvoll prüfen, braucht die Genehmigungsstelle nicht zum Regierungspräsidium zu wandern. Aber ich sage auch: wenn.

Schließlich haben wir die Regionalverbände. Die Regionalverbände haben Instrumente, um den Flächenfraß im Sinne einer Verhinderung positiv zu beeinflussen. Instrumente sind beispielsweise, dass sie die anzustrebende Siedlungsdichte festlegen können, den Wohnflächenbedarf festlegen können oder den Freiraumschutz beeinflussen können.

Viele Regionalverbände, insbesondere auch der Verband Region Stuttgart, dessen Vorsitzender unter uns ist, sind an dieser Baustelle sehr aktiv. Ich bin mir sicher: Ein Großteil der Bevölkerung in Baden-Württemberg will nachhaltige Siedlungsentwicklung und den schonenden Umgang mit noch nicht verbauten Flächen. Kommunen und Land werden gemeinsam spürbare Fortschritte erzielen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Chef für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Monika Chef FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema „Flächenverbrauch in Baden-Württemberg“ hat uns hier im Plenum bereits vielfach beschäftigt. Wir alle sind uns darin einig, dass die Reduzierung des Flächenverbrauchs ein wichtiges umwelt- und strukturpolitisches Thema darstellt. Wir alle sind uns auch darin einig, dass viele Akteure, nämlich das Land, die Regierungspräsidien, die Landratsämter als Planungs- und Genehmigungsbehörden und vor allem die Kommunen vor Ort maßgeblich darüber entscheiden, wie erfolgreich und nachhaltig wir mit der begrenzten Ressource Fläche umgehen.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion und die von ihr getragene Landesregierung stellen sich gemeinsam der Verpflichtung, den Flächenverbrauch so weit wie möglich zu reduzieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Lachen des Abg. Rainer Stickelberger SPD – Abg. Rainer Stickelberger SPD: „Die von ihr getragene Landesregierung“! Das haben wir befürchtet! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Die zum Jagen getragene Landesregierung!)

Ich gehe davon aus, dass uns Wirtschaftsminister Pfister als für die Regionalplanung und Bauleitplanung zuständiger Fachminister über die Aktivitäten der Landesregierung unterrichten wird. In den Stellungnahmen der Landesregierung kommt dies jedenfalls eindrucksvoll zum Ausdruck.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Oh, oh!)

Lassen Sie mich deshalb aus Sicht der FDP/DVP-Landtagsfraktion auf einige ergänzende Fakten eingehen. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat in einer Veröffentlichung im Jahr 2003 einen Flächenverbrauch von 12 ha pro Tag festgestellt. Das Statistische Landesamt ist gleichzeitig davon ausgegangen, dass ohne eine verstärkte Bemühung zur Einschränkung des Flächenverbrauchs von einem Flächenverbrauch von 15,9 ha pro Tag ab dem Jahr 2010 ausgegangen

(Monika Chef)

werden müsse. Heute liegen wir bei einem Flächenverbrauch von ca. 8 ha pro Tag. Ich denke, meine Damen und Herren, diese Zahlen beweisen eindeutig die erfolgreiche Arbeit unserer Landesregierung.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wenn das schon erfolgreich ist! Kein Konzept!)

Wir sind fest davon überzeugt, dass weiter gehende Vorschläge, wie sie in den vorliegenden Anträgen formuliert werden, keine unmittelbaren Auswirkungen auf den tatsächlichen Flächenverbrauch hätten, sondern allenfalls mehr Bürokratie und vor allem Mehrkosten für die Kommunen und auch für die Bauwilligen nach sich zögen.

Ein verbindliches Baulückenkataster, wie es der BUND und jetzt auch die Grünen im Landtag fordern, wird von vielen Kommunen bereits freiwillig erstellt.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau! – Zurufe von der CDU: Richtig! – So ist es!)

Das Bewusstsein vor Ort ist schon längst geschärft. Die Kommunen gehen mit der Ausweisung von neuen Baugebieten verantwortungsvoll um. Die Pflicht der Kommunen, den Bedarf für künftige Erschließungen nachzuweisen, führt im Übrigen ganz automatisch dazu, dass die Kommunen solche Nachweise über Baulückenkataster führen, wenn dies erforderlich ist.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das muss der Herr Prewo eigentlich wissen! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Müsste! Er müsste es! – Gegenruf des Abg. Dr. Rainer Prewo SPD)

Wir von der FDP/DVP-Fraktion vertrauen auf die Sensibilität und vor allem den Sachverstand der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Gemeinderäte, die vor Ort viel besser abwägen können,

(Zuruf von der SPD: Eigenlob!)

wie sie eine ökologische, aber auch sozial und ökonomisch intelligente Stadtentwicklung voranbringen können.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Flächensparendes Verhalten ist für die kommunalen Planungsträger zur Selbstverständlichkeit geworden.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das Vertrauen ist schon öfter enttäuscht worden!)

Eines ist allerdings wichtig: Die Haushaltslage der Kommunen, die maßgeblich auch von der Gewerbesteuer beeinflusst wird, veranlasst viele Kommunen, großzügig Gewerbegebiete auszuweisen. Dies ist ein Beispiel dafür, dass die Gewerbesteuer nicht nur aufgrund ihrer Unstetigkeit künftig keine geeignete Finanzierungsquelle für unsere Kommunen darstellt,

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

sondern dass das Thema Gewerbesteuer auch einen ökologischen Aspekt hat. Die FDP/DVP-Fraktion befürwortet weder eine ungehinderte Bebauung noch die Durchsetzung von Bauverboten oder

(Zuruf des Ministers Ernst Pfister)

– Sie sind gleich dran, Herr Pfister –,

(Vereinzelt Heiterkeit)

wie im Antrag der SPD gefordert, die Kontingentierung freier Flächen. Wir halten es für nicht zielführend, vonseiten der Regierung durch Verbote und Verordnungen in die Entscheidungen vor Ort einzugreifen, unabhängig von der Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers und der Frage der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Landesregierung hat ihre Hausaufgaben längst erfolgreich gemacht. Die Förderung des Landes, ob dies jetzt die Städtebauförderung, ELR-Mittel oder das MELAP-Programm ist, ist auf optimale Schonung der Ressourcen ausgerichtet.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion und das von ihr geführte Wirtschaftsministerium werden auch weiterhin für eine Schonung der Flächen in Baden-Württemberg Sorge tragen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP und Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Wir werden aber auch dafür Sorge tragen, dass die Bürger von Baden-Württemberg ein politisches Umfeld vorfinden, das sie in die Lage versetzt, sich in Freiheit und Wohlstand weiterzuentwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Pfister.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gegenüber dem Jahr 2007 hat es im Jahr 2008 einen Rückgang des Flächenverbrauchs um immerhin rund 20 % gegeben. Das ist nicht schlecht, aber natürlich wird niemand damit endgültig zufrieden sein. Es ist sicherlich notwendig, auch weiter Anstrengungen zu unternehmen, um diesen Rückgang des Flächenverbrauchs auch in der Zukunft fortsetzen zu können. Ich glaube, dieser Rückgang zeigt, dass auch erste Erfolge vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, das Zauberwort, um diese Erfolge auch in der Zukunft zu haben, heißt Innenentwicklung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Oder konkreter gesagt: Wir müssen wirklich konkret von einer Außenentwicklung wegkommen und eine stärkere Innenentwicklung hinbekommen.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Das ist übrigens eine Aufgabe, die nur ressortübergreifend gelöst werden kann. Da muss jeder seine Hausaufgaben machen.

Für das Wirtschaftsministerium gibt es zwei klassische Fälle, die wir schon heute Morgen zum Teil angesprochen haben. Das ist auf der einen Seite das Thema Städtebausanierung,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

bei dem wir nun seit zwei, drei Jahren in der Schwerpunktbildung wirklich massiv versuchen, Altbrachen, die entstanden sind, Eisenbahnbrachen, alte Postbrachen, alte Industriebrachen, alte Gewerbebrachen, die wir in zahlreichen Städten haben, zu nutzen. Sie haben ja zwei Möglichkeiten, um mit solchen Brachen umzugehen: Entweder Sie lassen sie liegen – das ist städtebaulich die schlechteste Möglichkeit –, oder Sie verzichten darauf, z. B. für neue Wohneinheiten oder neue Gebäude neue Flächen außerhalb der Stadtgrenzen auf der grünen Wiese in Anspruch zu nehmen, beseitigen diese Brachen und sorgen in der Stadt selbst für neue Wohnbebauung und Ähnliches. Wir machen das Zweite konsequent. Damit ist ein wichtiger Beitrag dafür geleistet, dass der Flächenverbrauch zurückgeführt werden kann.

Der zweite Punkt ist das Thema Wohnungsbau. Ich will das nur ganz kurz ansprechen. Wir sind das erste Bundesland, das dazu übergegangen ist, im Rahmen der Wohnungsbauförderung eben nicht nur den Neubau für Familien zu fördern, sondern auch Bestandsimmobilien in den Gemeinden gleich stark zu fördern wie den Neubau, um auf diese Art und Weise natürlich auch Flächen einsparen zu können.

Das einzige Problem ist übrigens – aber das werden wir auch noch lösen –, dass wir vom Bund in der Frage der Förderung des Altbaubestands in den Städten und Gemeinden im Augenblick noch keine Unterstützung bekommen. Der Bund hat noch nicht begriffen, dass dies eine Möglichkeit ist.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Stadtumbau West! – Gegenruf des Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Von Rot-Grün eingeführt!)

– Genau beim Stadtumbau West ist dies ein Thema. Ich bitte herzlich um Unterstützung dafür, dass der Bund endlich begreift, dass man beim Thema Flächenverbrauch nicht nur theoretisieren sollte, sondern dass man konkrete Politik machen muss, um den Flächenverbrauch in der Zukunft zurückzufahren. Wir im Wirtschaftsministerium machen das jedenfalls.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, im Übrigen ist Flächenpolitik gewissermaßen ein planerischer Dreisprung – kein leichtathletischer, sondern ein planerischer Dreisprung. Dies bedeutet nichts anderes, als dass wir zunächst eine Landesplanung, Landesentwicklungspläne haben müssen, dass wir eine Regionalplanung haben müssen und dass in den Regionalplänen die Festlegungen der Landesplanung auch getroffen werden. In einem dritten – entscheidenden – Schritt müssen die Kommunen dann diese Rahmenplanungen von Land und Regionen auch tatsächlich umsetzen.

Das ist nicht immer ganz einfach. Dabei gibt es auch Konkurrenzdenken; manche nennen es auch Kirchturmdenken. Da ist die Situation, dass viele Gemeinden natürlich noch immer daran interessiert sind – Herr Dr. Prewo, ich glaube, Sie haben darauf hingewiesen –, dass jungen Familien auch die Möglichkeit gegeben werden soll, neuen Wohnraum zu schaffen. Wie gesagt, dies kann auch innerhalb der Gemeinde geschehen. Das ist der Schlüssel zum Erfolg.

Natürlich ist es auch so, dass Dienstleister oder auch Betriebe, die Interesse bekunden, sich anzusiedeln, umworben werden. Das alles ist absolut richtig, und man wird es auch nie verhindern können. Ich jedenfalls bin der Letzte, der will, dass beispielsweise keine neuen Gewerbegebiete ausgewiesen werden können. Das alles findet statt. Aber ich sage Ihnen: Es ist auch möglich, vieles durch eine Innenentwicklung und durch die Instrumente zur Innenentwicklung wesentlich besser zu tun, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Sie hatten gesagt, die Plausibilitätsprüfungen, die wir vor einem Jahr eingeführt haben, seien aus Ihrer Sicht nicht erfolgreich. Das finde ich überhaupt nicht. Herr Dr. Prewo, die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu Ihrem Antrag ist übrigens am 8. April 2009 verfasst worden. Ich habe damals gesagt, dass ich noch kein endgültiges Ergebnis über die Wirkung dieser Plausibilitätsprüfungen nennen kann. Das war am 8. April 2009.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Es geht um die Prüfung bezüglich der Zuständigkeiten! Das prüfen Sie seit zwei Jahren! – Zuruf des Abg. Dr. Rainer Prewo SPD)

– Ah ja. Also gut, dann habe ich das falsch verstanden.

Mir geht es jetzt um die Plausibilitätsprüfungen. Diese Plausibilitätsprüfungen sind ein geeignetes Instrument, gewissermaßen eine Hürde – wenn man so will –, an der jeder vorbeiwill – beispielsweise als Gemeinde –, der neue Vorhaben beabsichtigt. Das ist in der Zwischenzeit gut weiterentwickelt worden. Diese Plausibilitätsprüfung enthält die genannten Hinweise. Diese Hinweise haben nur ein Ziel, nämlich eine landesweit einheitliche, eine stringente Praxis bei der Genehmigung von Flächennutzungsplänen zu erreichen.

In der Zwischenzeit ist es so, dass zwischen dem Land und den Regierungspräsidien, aber auch zwischen den Regierungspräsidien und allen Landkreisen entsprechende Zielvereinbarungen getroffen worden sind mit dem Ziel, dass diese Plausibilitätsprüfung auch zur Anwendung kommt. Das ist ein völlig neues Instrument, das wir in der Landespolitik als eines der ersten Bundesländer aufgegriffen haben.

Meine Damen und Herren, an diesem Beispiel sehen Sie, dass wir durchaus in der Lage sind und es auch geschafft und realisiert haben, neue Instrumente aufzunehmen, um Flächenverbrauch in der Zukunft besser verhindern zu können.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger?

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Bitte schön.

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, Baden-Württemberg ist ein Flächenstaat. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird sich weiterentwickeln. Welche Bedeutung hat hierbei die Umnutzung? Welche Chancen bringen hier die Umnutzungen landwirtschaftlicher Bausubstanzen, und zwar sowohl im gewerblichen als auch im Wohnbereich? Welche Fördermöglichkeiten und welchen Beitrag zur Flächeneinsparung sehen Sie?

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Selbstverständlich haben wir den Strukturwandel im landwirtschaftlichen Bereich. Er wird auch in der Zukunft weitergehen. Eine der wirklich großen Fragen für die Zukunft lautet: Was machen wir in der Zukunft mit leer stehenden landwirtschaftlichen Gehöften, also nicht nur mit Flächen, sondern auch mit landwirtschaftlichen Gehöften?

Hier eine intelligente Politik zu machen, die sich nicht darauf beschränkt, dies einfach liegen zu lassen und an anderer Stelle das Notwendige zu tun, sondern die darauf abzielt, diese Flächen und Gebäude intensiv und intelligent zu nutzen, das ist sicherlich das Gebot einer modernen Flächenpolitik, die aber in Baden-Württemberg meines Erachtens zunehmend längst realisiert wird.

Ich möchte noch ganz kurz auf das Baulückenkataster hinweisen. Sie hatten das angesprochen. Vielleicht hilft es Ihnen, wenn ich Ihnen sage, dass man das auf freiwilliger Basis schon heute in großem Umfang macht.

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Gerade diese Zielvereinbarungen, diese Plausibilitätsprüfungen, die ich angesprochen habe, haben schon heute dazu geführt, dass diese Baulückenkataster auf freiwilliger Basis eingeführt worden sind.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Aber in der Minderheit!)

Sie wissen aber, dass das Baugesetzbuch eindeutig und klar von einer Freiwilligkeit spricht, also gewissermaßen einen Zwang ablehnt. Vielleicht interessiert es Sie, dass bei der Bauministerkonferenz eine gesetzliche Einführung von Baulandkatastern von allen Bundesländern mit überragender Mehrheit immer abgelehnt worden ist, übrigens mit dem Hinweis darauf, dass der Regulierungs- und Bürokratieaufwand – ähnlich wie bei der Forderung nach der Einführung von Flächenzertifikaten – so hoch und so groß ist, dass er in keinem Verhältnis zu möglichen Erfolgen stehen kann.

(Zuruf: Sehr weise! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bachmann?

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Ja.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gern! – Abg. Thomas Blenke CDU: Wenn es sein muss!)

Bitte schön, Herr Kollege Bachmann.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Herr Minister, teilen Sie die Einschätzung, dass das Projekt Stuttgart 21 ein Paradebeispiel für die optimale Zusammenarbeit von Stadt, Region – Kollege Bopp ist ja da – und Land bei der Reduzierung des Flächenverbrauchs durch das Recycling alter Bahnflächen ist?

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Ich beantworte diese Frage mit einem eindeutigen Ja.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen und Ihnen sagen, dass ich alle Vorwürfe, die hier von der Opposition erhoben worden sind –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ernst nehme!)

wir würden nichts tun, wir würden keine Instrumente entwickeln und unnötig Flächenverbrauch produzieren –, als nicht gerecht, als unsachgemäß zurückweise,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Entschieden!)

und zwar entschieden zurückweise. Es gibt kaum ein Land, das in der Vergangenheit so viele neue Instrumente entwickelt hat.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Aber keine wirksamen!)

Das Ergebnis gibt uns recht. 20 % weniger Flächenverbrauch im Jahr 2008 gegenüber 2007 –

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das ist gewaltig!)

die Zahlen von 2009 liegen noch nicht vor – sind ein Beweis dafür, dass in Baden-Württemberg die richtige Politik gemacht wird. Dies wird auch in den nächsten zehn Jahren so bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Prewo für die Fraktion der SPD. – Sie haben noch eine Minute und zwölf Sekunden Redezeit, Herr Kollege.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Kurzfassen!)

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie machen der Opposition den Vorwurf, dass sie feststellt, dass Sie keine Instrumente gegen den Flächenfraß entwickelt haben. Es ist aber tatsächlich so. Das einzige Regulierungsinstrument, das Sie entwickelt haben, sind diese Hinweise. Kaum waren die Hinweise auf dem Markt, sind sie wieder als unverbindlich – Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme zum Antrag Drucksache 14/4287, sie seien nicht rechtsverbindlich – zurückgenommen worden.

(Zuruf des Ministers Ernst Pfister)

Sie sind am 6. November 2007 vom Kabinett aufgefordert worden, zu prüfen, ob die Zuständigkeit für die Genehmigung von Flächennutzungsplänen zusammengeführt werden kann, um die Zuständigkeiten zu straffen. Sie schrieben 2009, dass diese Überprüfung noch nicht abgeschlossen sei.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das muss halt intensiv geprüft werden!)

– Das muss intensiv geprüft werden. Genau. „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“, sagt man dazu.

Das Einzige, was ich heute von der Sprecherin der FDP/DVP-Fraktion gehört habe, Herr Kollege Kluck, war, man sollte die Gewerbesteuer abschaffen.

(Dr. Rainer Prewo)

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau! Das ist der erste Schritt!)

Da gebe ich Ihnen recht. Wenn Sie die Gewerbesteuer abschaffen, dann werden die Gemeinden keine Gewerbegebiete mehr ausweisen, dann wird der Flächenverbrauch ein wenig geringer werden.

Danke.

(Beifall bei der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Was war jetzt die Botschaft?)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE meldet sich.)

– Frau Abg. Dr. Splett. Sie haben noch 50 Sekunden Redezeit.

Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Das schaffe ich locker.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt noch 40!)

Die Regierung, insbesondere der Wirtschaftsminister, hat gesagt, sein Erfolgsausweis sei, dass der Flächenverbrauch auf nur noch 8,2 ha pro Tag zurückgegangen ist. Ich frage mich, wo denn da der kausale Zusammenhang sein soll. Wir haben den Eindruck, dass dieser Trend eher mit der konjunkturellen Entwicklung zusammenhängt als mit den Maßnahmen, die die Landesregierung ergriffen hat.

Dies erinnert mich ein bisschen an die Geschichte von dem angeblichen Zusammenhang zwischen dem Rückgang der Storchenpopulationen und dem Geburtenrückgang. Nur weil sich irgendeine Zahl in eine bestimmte Richtung entwickelt, besteht noch lange kein kausaler Zusammenhang.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Soweit ich weiß, hat die Mehrheit der baden-württembergischen Gemeinden kein Baulückenkataster. Ich hätte dazu gern die genauen Zahlen gehört.

Die Stellungnahmen der Landesregierung zu den beiden Anträgen sind nun schon ein Jahr alt. Ich habe die Bitte, dass Sie uns für die Beratungen im Ausschuss noch Aussagen zu Ihren Erfahrungen mit den Hinweisen zur Plausibilitätsprüfung übermitteln.

Danke.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, die Antragsteller beider Anträge haben die Überweisung an den Umweltausschuss gewünscht. – Sie sind damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, bevor wir zu Punkt 10 der Tagesordnung kommen, begrüße ich auf der Zuhörertribüne sehr herzlich den Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn Edward Alford.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Alford ist seit dem 19. August 2009 im Amt des US-Generalkonsuls in Frankfurt am Main tätig und stattet dem Landtag von Baden-Württemberg heute seinen Antrittsbesuch ab.

Vor seiner Entsendung nach Frankfurt war er als Stabschef im Außenministerium in Washington D. C. tätig. Herr Alford versteht unsere Sprache sehr gut: Er war mit dem US-Militär bereits in den Jahren 1975 und 1976 in Augsburg stationiert und arbeitete dort als Übersetzer für Deutsch.

Sehr geehrter Herr Generalkonsul Alford, ich wünsche Ihnen weiterhin einen angenehmen Aufenthalt, viele informative Gespräche und schöne Tage.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Dezember 2009 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Grünbuch zur Europäischen Bürgerinitiative – Drucksachen 14/5506, 14/6059

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Blenke für die Fraktion der CDU.

Abg. Thomas Blenke CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Vertrag von Lissabon wird eine neue Form der Bürgerbeteiligung an der Politikgestaltung der Europäischen Union eingeführt. Es handelt sich um die Europäische Bürgerinitiative. Sie macht es möglich, dass Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union an die Europäische Kommission herantreten und sie auffordern können, Vorschläge und Initiativen einzubringen. Mit dieser Europäischen Bürgerinitiative wird also die Möglichkeit eingeführt, ein Thema bei den Entscheidungsträgern der EU zu initiieren. Darin liegt ein entscheidender Unterschied zu einem Bürgerentscheid; denn es geht nicht um das Ersetzen einer Sachentscheidung, sondern um das Anregen einer Befassung.

Die CDU begrüßt die Europäische Bürgerinitiative. Jedes Instrument, das dazu beitragen kann, Europa stärker und positiv in das Bewusstsein der Bürger zu rücken, ist begrüßenswert. Die Erwartungen hieran sind sicherlich hoch. Die EU soll damit demokratischer, bürgernäher und transparenter werden. Der Bundesrat hat in seinem Beschluss hierzu Folgendes formuliert: Er sieht „neue Chancen der Herausbildung einer echten europäischen Öffentlichkeit“.

Die Europäische Bürgerinitiative ist also ein konkreter Beitrag, Europa seinen Bürgern näherzubringen.

Meine Damen und Herren, das ist der positive Grundansatz.

(Thomas Blenke)

Ein paar Sätze zu den Einzelheiten und zu den Punkten, bei denen für uns noch die eine oder andere Frage offen ist. Zunächst ist wichtig: Mit dieser Bürgerinitiative dürfen nur Themen initiiert werden, die eindeutig in den Zuständigkeitsbereich der EU-Kommission fallen. Das ist wichtig, denn sonst entstünde eine Hintertür, durch die die Subsidiarität ausgehebelt werden könnte.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das wollen wir nicht!)

Wir werden das genau beobachten. – Das wollen wir nicht; da sind wir uns völlig einig, lieber Kollege Walter.

Einerseits muss die Europäische Bürgerinitiative für die Bürger natürlich einfach und unbürokratisch ermöglicht werden; auf der anderen Seite sollte sie auch für die Behörden in der Umsetzung unbürokratisch sein, sonst würde sie kontraproduktiv wirken. Da gibt es noch einige Fragezeichen. Einen der Punkte nenne ich nachher.

Voraussetzung für eine solche Europäische Bürgerinitiative ist, dass eine Million Staatsangehörige aus mindestens einem Drittel der Mitgliedsstaaten die Initiative unterstützen. Für jeden Mitgliedsstaat – also national – gibt es eine Mindestzahl, ein Quorum. In Deutschland liegt das – ich erspare Ihnen jetzt die Berechnungsmethode – bei 72 000 Unterschriften.

Über Details dazu wird gestritten; darüber kann man auch streiten. Entscheidend ist aber, dass dieses Instrument nicht für singuläre Interessen einzelner Mitgliedsstaaten missbraucht werden kann. Deswegen halten wir insbesondere die Voraussetzung, mehrere Staaten – ein Drittel – dabei zu haben, für sehr wichtig.

Teilnehmen kann nach unserem nationalen Verständnis und Recht, wer bei den EU-Wahlen wahlberechtigt ist. Problematisch – das ist ein Punkt, den wir mit Fragezeichen versehen – könnte die Frage der bürokratischen Lasten bei der Umsetzung werden. Wir achten da insbesondere auf die Interessen der Kommunen. Die Kommunen werden es wohl sein, die die Umsetzung – das Abgleichen von Unterschriften, Stimmberechtigungen der Bürger und dergleichen – zu leisten haben.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wer sonst soll es machen?)

– Eben: Wer sonst soll es machen? – Hier sehen wir aber eine latente Gefahr, dass dies zusätzliche Bürokratie auslöst, zumal die EU-Kommission, wie es scheint, keine Kostenerstattungsregelung dafür getroffen hat. Das kritisieren wir ausdrücklich. Es ist eine Übertragung von Lasten auf die Kommunen, die in dieser Form nicht in Ordnung ist.

Noch eine Anmerkung zu dem, was der übernächste Redner vielleicht nachher ansprechen wird.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Prophetische Veranlagung!)

– Genau; wir kennen uns halt mittlerweile gut. – In unserer Koalitionsvereinbarung steht, dass das Zustimmungsquorum für Volksabstimmungen auf Landesebene von einem Drittel auf ein Viertel der Stimmberechtigten reduziert wird. Damit soll künftig bei uns ein zur Volksabstimmung gestelltes Gesetz auf Landesebene beschlossen sein,

> *wenn es die Mehrheit der gültigen Stimmen findet und diese Mehrheit mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten ausmacht.*

Das steht in der Koalitionsvereinbarung, an die wir uns halten werden, und Sie sind herzlich eingeladen, sich an der Umsetzung zu beteiligen.

Meine Damen und Herren, die Europäische Bürgerinitiative wird voraussichtlich planmäßig Anfang nächsten Jahres in Kraft treten. Wir schauen dem positiv entgegen, werden das positiv begleiten. Schauen wir einmal, ob sich dieses neue Instrument auch positiv entwickelt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Stehmer für die Fraktion der SPD.

Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 31. März hat die Europäische Kommission eine Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative eingebracht. In den nächsten Monaten entscheiden dann das Europäische Parlament und der Europäische Rat darüber. Fällt die Entscheidung positiv aus – wovon wir ausgehen –, könnten bereits 2011 die ersten Bürgerinitiativen gestartet werden.

Auch die SPD begrüßt dieses Instrument der direkten Demokratie; aber wir wissen, dass es noch ein langer Weg ist, bis es dazu beiträgt, die Reserviertheit großer Teile der Bevölkerung gegenüber europäischer Gesetzgebung auszuräumen.

Mit dem Verordnungsentwurf sind die Rahmenbedingungen einer zukünftigen Europäischen Bürgerinitiative wahrscheinlich sogar schon festgeschrieben. Bürgerinnen und Bürger aus mindestens einem Drittel der Mitgliedsstaaten müssen innerhalb eines Jahres eine Million Unterschriften für eine solche Initiative zusammenbringen.

Diese Anforderungen sind hoch. Wir hätten uns vorstellen können, dass auch ein Viertel der Länder reicht und dass wir 18 Monate Zeit haben, damit die Hürden nicht so hoch sind. Vielleicht können diese Hürden im Europäischen Parlament und auch im Europäischen Rat noch gesenkt werden. Denn eines – Herr Blenke hat schon darauf hingewiesen – bleibt bestehen: Laut dem Vertrag von Lissabon führt eine Initiative lediglich dazu, dass die Kommission aufgefordert wird, geeignete Vorschläge für einen europäischen Rechtsakt zu unterbreiten. Sie wird aber nicht dazu verpflichtet. Das Monopol der europäischen Organe auf Gesetzesinitiative bleibt erhalten.

Die Kommission muss das Anliegen der Bürgerinitiativen ernsthaft prüfen. Das wird klar, wenn man die Verordnung liest. Dort steht, innerhalb von vier Monaten müsse die Kommission ihre Schlussfolgerungen treffen, also eine Studie in Auftrag geben oder andere Maßnahmen ergreifen. Die Entscheidung ist öffentlich zu machen. Das ist natürlich wichtig.

(Wolfgang Stehmer)

Wie stark dieses Instrument der Bürgerinitiative tatsächlich ist, hängt davon ab, was die Europäische Kommission daraufhin macht. Es ist aber eine „Basisdemokratie light“, wie man so schön sagen könnte.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Live?)

– Light, also leicht, Herr Kluck.

Wir sind überzeugt, dass wir damit die gewünschten Effekte erreichen können, z. B. ein höheres Interesse und mehr Beteiligung an der EU-Politik – nicht bei Themen wie der Krümmung der Banane oder der Gurke, aber vielleicht bei Themen wie einem einheitlichen Regelungssystem beim grenzüberschreitenden Klima- und Umweltschutz, beim grenzüberschreitenden Rechtsschutz oder auch bei solch praktischen Fragen wie dem grenzüberschreitenden Verbraucherschutz beim mobilen Telefonieren.

Wir begrüßen, dass die Mindestzahl der Unterzeichner für Deutschland gegenüber dem ursprünglichen Entwurf auf 72 000 gesenkt wurde. Dieses Quorum ist zwar noch immer hoch, aber machbar. Die Anforderungen müssen aber nicht in Stein gemeißelt werden. Wenn man erkennt, dass die Anforderungen zu hoch sind, dann muss man bereit sein, diese abzusenken.

Wir begrüßen auch ausdrücklich, dass ein Onlineverfahren für die Unterstützungsbekundungen eingerichtet werden soll, auch wenn wir in Deutschland noch wenig Erfahrungen damit haben. Denn gerade bei onlinegestützten Unterschriftenverfahren sind noch nicht alle Regelungen überschaubar und festgelegt. Es heißt: Die Mitgliedsstaaten müssen beim Onlineunterschriftenverfahren bestätigen, dass die Daten echt, überprüfbar und sicher sind. Aber so einfach, wie es sich anhört, ist das natürlich nicht.

Bis die Kommission EU-weite Vorgaben verabschiedet hat, können die Mitgliedsstaaten die zum Teil vorhandenen nationalen Vorgaben nutzen. Deshalb ist es wichtig, dass auch bei uns ein bürokratiearmes Verfahren entwickelt wird, mit dem der Zugang nicht verbaut wird.

Projektbezogenes Engagement – darum handelt es sich im Grunde genommen bei einer Bürgerinitiative – könnte vor allem jüngere Erwachsene an langfristiges politisches Engagement heranführen, z. B. über ein konkretes Thema, mit dem man sich für einen zunächst begrenzten Zeitraum intensiv und auf internationaler Ebene beschäftigt.

Die Europäische Bürgerinitiative kann aber auch ganz normalen Bürgern und politisch aktiven Menschen die Möglichkeit geben, sich direkt an der Politik für Europa zu beteiligen. Dies wird besonders in einer Zeit wichtig, in der offen darüber diskutiert wird, Mitglieder aus der Europäischen Union auszuschließen.

Wir fordern die Landesregierung auf, sich für eine möglichst zügige Umsetzung und eine einfache Handhabung der Europäischen Bürgerinitiative einzusetzen. Herr Blenke, sorgen Sie bei der Regierung dafür, dass die jetzt zu beschließenden Regelungen nicht hinter den Intentionen des Vertrags von Lissabon zurückbleiben. Wir haben dafür gekämpft.

Außerdem sollten Sie gemeinsam mit uns alle Baden-Württemberger daran erinnern und dazu animieren, das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative künftig auch zu nutzen. Denn wir wollen mehr Demokratie auf europäischer Ebene und nicht weniger.

Danke.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Der übernächste Redner! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Der vorletzte Redner!)

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir müssen feststellen, dass die Wahlbeteiligung nicht nur in Deutschland, sondern in allen europäischen Staaten zurückgeht und dass in vielen Staaten darüber diskutiert wird, wie man die Bevölkerung wieder mehr an den Entscheidungsprozessen partizipieren lassen kann, wie man die Menschen für die Idee der Demokratie einerseits und für die europäische Idee andererseits zurückgewinnen kann.

Dazu bietet jetzt dieser Vorschlag der EU-Kommission, denke ich, eine gute Grundlage. Einerseits führt er dazu, dass sich die Menschen mit Themen beschäftigen, dass sie Entscheidungen hinterfragen, die getroffen werden, und dass sie das Gefühl haben, dass die jeweilige Entscheidung aus Brüssel bzw. aus Straßburg nicht einfach so kommt, sondern dass sie die Möglichkeit haben, sich dazu zu äußern.

Hinzu kommt noch – auch das betrachte ich als sehr positiv –, dass man die Möglichkeit hat – die Vorredner haben darauf hingewiesen –, über Staatsgrenzen hinweg zu agieren. Es muss sogar so sein, dass mehrere Staaten in die Initiative involviert sind. Das heißt, nationalstaatliches Denken kann damit – das ist für Europa sehr wichtig – überwunden werden.

Deswegen glaube ich, dass das ein sehr wichtiger Beitrag ist. Das beweist auch, Herr Kollege Blenke, dass all das, was wir in den vergangenen Jahren an Kritik am Lissabonner Vertrag gehört haben – dieser Vertrag sei demokratiefeindlich, er schränke die Rechte der Menschen ein; ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir von bestimmten politischen Kräften auch eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht hatten –, größtenteils völlig falsch ist. Tatsächlich bewirkt er das Gegenteil.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Wolfgang Stehmer SPD)

Einerseits stärkt er das Parlament in Straßburg. Die einzig legitimierte demokratische Institution – im Gegensatz zur Kommission – ist das Parlament; es wird von der europäischen Bevölkerung gewählt. Für uns – und zwar quer durch alle Fraktionen – war es immer eine sehr wichtige Forderung, dieses Parlament zu stärken. Dies hat der Lissabon-Vertrag nun bewirkt. Jetzt kommt auch noch die Initiative hinzu, dass ein Volksbegehren auf europäischer Ebene starten kann.

Herr Kollege Blenke hat schon gemutmaßt, dass ich jetzt etwas zur baden-württembergischen Handhabung sagen werde. Damit lag er gar nicht so falsch; wir kennen uns eben auch schon ein paar Jahre. Aber, Kollege Blenke, Sie müssen ein-

räumen: Die Legislaturperiode dauert nicht mehr allzu lange, und die Koalitionsvereinbarung wurde bereits im Jahr 2006 geschlossen. Wenn es Ihnen und Ihrem Koalitionspartner ein besonderes Anliegen wäre – ich meine, in diesem Fall muss man besonders die CDU ansprechen –, hier tatsächlich den Gedanken der Bürgerbeteiligung zu stärken, und zwar dadurch, dass das Quorum endlich abgesenkt wird, dann hätte das schon längst geschehen müssen.

(Beifall bei den Grünen)

Wir erwarten, Herr Kollege Blenke, dass bis Ende dieses Jahres ein Entwurf vorliegt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Heute hat sich schon einmal jemand mit einer Frist vertan! – Heiterkeit des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

– Das stimmt. Aber das war in einem ganz anderen Zusammenhang. Das ist eine andere Thematik gewesen. Da war auch ich etwas überrascht, dass das so vorgetragen wurde. Aber das ist hier nicht das Thema.

Das Thema ist, Herr Kollege Blenke: Wenn hier die Rednerinnen und Redner der CDU stehen, singen sie immer das Hohelied, wo überall Baden-Württemberg spitze ist.

(Zuruf von der CDU: So sind wir halt!)

Allerdings kommt das immer seltener vor. Wir sind im Bundesländervergleich gar nicht gut, Herr Kollege, wenn es um die Durchführung von Volksbegehren geht. Da liegen wir auf dem 15. Platz von 16 Bundesländern.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Die Bürger sind zufrieden!)

Wäre das in einer Fußballliga, Herr Kollege,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist wie nach dem Länderfinanzausgleich!)

würde das zum direkten Abstieg führen. Das heißt, wir haben hier einen enormen Nachholbedarf. Ich möchte Sie bitten, da tatsächlich aktiv zu werden.

(Zuruf: Seit wann steigt der 15. ab?)

– Wenn es 16 sind, steigt der 15. ab; das ist doch logisch.

(Abg. Thomas Blenke CDU: In der Bundesliga!)

Meine Damen und Herren, natürlich gibt es – darauf hat Herr Kollege Blenke hingewiesen – wieder Bürokratie. Wer soll solche Begehren auf europäischer Ebene vor Ort durchführen?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Nein, das habe ich nicht gesagt! Ich habe gesagt, wir müssen aufpassen!)

Ja, es könnte natürlich sein, dass die Kommunen da gefordert sind. Hierzu gibt es keine Alternative. Ich kann nur sagen: Demokratie ist manchmal anstrengend. Herr Böhmer hat vor Kurzem gesagt, sie sei manchmal nervend. Aber, Herr Kollege Blenke, wir sind uns einig, dass es dazu keine Alternative gibt.

Wir sind hoffnungsfroh, dass Europa ein anderes Gesicht bekommt, dass sich die Wahrnehmung ändert, wenn die Menschen das Gefühl haben, sie können mehr mitsprechen. Das Gleiche gilt auch für unsere Demokratie in Baden-Württemberg. Deshalb ist auf allen Ebenen das Volk mehr mit einzubinden. Dann werden die Menschen sicherlich wieder zufriedener mit der Demokratie sein, in der sie leben.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Walter, ich kann Sie beruhigen. Diese Regierungskoalition hat wirklich schon eine ganze Menge für mehr direkte Demokratie in diesem Land getan.

(Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Wo?)

Die Koalitionsvereinbarung wird in dieser Legislaturperiode noch erfüllt werden. Ich erinnere nur daran: Bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf kommunaler Ebene gibt es schon eine Erleichterung, und jetzt werden wir das Volksabstimmungsquorum auf ein Viertel senken. Das kommt; Sie brauchen uns da keinen Nachhilfeunterricht zu erteilen. Auch bewegen wir uns vollkommen im Zeitplan.

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Vollkommen!)

Wir beabsichtigen, diese Legislaturperiode bis zum Ende auszuschöpfen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist gut! Sonst müssten Sie schon jetzt in den Vorruhestand gehen!)

Dieses Gesetz – das kann uns der Innenminister sicherlich nachher bestätigen – ist auf einem guten Weg.

(Beifall der Abg. Monika Chef FDP/DVP)

Sie wissen ja – Sie haben es schon erwähnt –, wer der Bremser ist. Aber das ist kein Problem. Wir haben heute bei den Zügen keine Bremserhäuschen mehr, und insofern werden wir auch hier weiterhin vertrauensvoll zusammenarbeiten. Sie wissen ja: Wir als Liberale sind Graswurzeldemokraten,

(Heiterkeit)

wir wollen eine Demokratie, die von unten nach oben aufgebaut wird und nicht umgekehrt. Deswegen ist uns das ein ganz wichtiges Anliegen. Deswegen sehen wir auch in diesem EU-Grünbuch für eine Europäische Bürgerinitiative eine gute Möglichkeit, in Europa ein bisschen mehr direkte Demokratie einzuführen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Stehmer SPD – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Mehr als in Baden-Württemberg!)

Wir haben immer gefordert, dass im Rahmen eines zusammenwachsenden Europas eine Bürgerbeteiligung auch auf europäischer Ebene ermöglicht werden muss; denn Demokratie lebt unserer Auffassung nach von der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am Staat und an der Gesellschaft, und wir sind auf allen Ebenen für mehr Freiheit, indem wir es mehr Men-

(Hagen Kluck)

schen ermöglichen, an der Gestaltung des Gemeinwesens teilzunehmen.

Sie wissen: Baden-Württemberg hat sich sogar im Bundesrat darum bemüht, die Hürden für die Europäische Bürgerinitiative noch abzusenken. Die Kommission wollte das dann nicht. Aber an uns soll es bestimmt nicht liegen, wenn es darum geht, dies zu erleichtern.

Jetzt müssen wir abwarten, wie das Europäische Parlament letztendlich entscheidet. Auch dort werden wir darauf achten, dass es beim Subsidiaritätsprinzip bleibt. Die Abschaffung des Stierkampfes in Spanien und die Verlängerung der Sperrzeiten in den irischen Kneipen können also nicht Gegenstand einer solchen Initiative sein. Dasselbe gilt für den Neubau der wichtigen Eisenbahnverbindung zwischen Stuttgart und Ulm. Diese Hintertür bleibt Ihnen also nicht offen.

(Beifall des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Aber das ist doch das Herz Europas! Da haben alle mitzubestimmen!)

Denn es wird klargestellt sein und ist schon im Entwurf klargestellt, dass eine solche Initiative in den Rahmen der Kommissionsbefugnisse fallen muss. Sie beschränkt sich also auf Themen, die eines Rechtsakts der Europäischen Union bedürfen. Wir hoffen auf ein einfaches und nutzerfreundliches Verfahren, das Betrug und Missbrauch verhindert und den Mitgliedsstaaten und vor allem den Kommunen keine unnötigen Verwaltungslasten aufbürdet.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wenn die Europäische Bürgerinitiative in diesem Sinn kommt, kann sie ein wichtiger Fortschritt für die Demokratie sein. Sie kann die Europäische Union bürgernäher gestalten und die grenzüberschreitende Debatte über EU-Themen fördern, indem Bürgerinnen und Bürger einer Vielzahl von Mitgliedsstaaten zusammen ein gemeinsames Anliegen unterstützen.

Die Stärkung der demokratischen Entscheidungsprozesse, Kollege Stehmer und Kollege Walter, ist ein urliberales Anliegen.

(Lachen des Abg. Wolfgang Stehmer SPD – Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Nicht vergessen! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist aber irgendwie verloren gegangen!)

Die FDP bekennt sich zur repräsentativen Demokratie, aber wir wollen diese repräsentative Demokratie durch Elemente der direkten Demokratie bereichern. Durch mehr Beteiligungsmöglichkeiten werden Wege für mehr Demokratie eröffnet. Sie wissen: Von Freiheit und Demokratie können wir nie genug bekommen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Nicht vergessen! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wir freuen uns auf die nächste Beteiligung am Sonntag!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Rech für die Landesregierung.

(Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Wo ist der Europaminister? In Europa?)

Innenminister Heribert Rech: Wir alle sind Europäer, der Innenminister auch – ein überzeugter. Deswegen freue ich mich, heute zu diesem Thema in Vertretung des Kollegen Professor Dr. Reinhart reden zu dürfen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wo ist er denn heute? – Gegenruf von der CDU: In Europa! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Irgendwo in Europa! – Heiterkeit)

– In Europa, bestimmt in Europa.

(Heiterkeit)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Die Europäische Bürgerinitiative war bereits im Verfassungsvertrag vorgesehen. Sie wurde jetzt in den Vertrag von Lissabon übernommen, und sie ist – ich denke, da sind wir uns einig – ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Bürgerbeteiligung und damit auch mehr Demokratie in der Europäischen Union. Sie wird flankiert vom Vertrag von Lissabon, der da eine Stärkung – Kollege Walter hat es, glaube ich, zu Recht angesprochen – der nationalen Parlamente vorsieht. Damit wird auch die demokratische Legitimation der Europäischen Union insgesamt gestärkt. Ich denke, auch darin sind wir uns einig.

Die Landesregierung – das will ich ausdrücklich betonen, meine Damen und Herren – setzt sich dafür ein, dass die Unionsbürgerinnen und -bürger ihr neues Recht auf Mitwirkung in der Europäischen Union auch wirksam wahrnehmen können. Ansonsten würde das ganze Instrumentarium wenig helfen. Dafür ist es unabdingbar, die Europäische Bürgerinitiative möglichst bürgerfreundlich, transparent und verbindlich auszugestalten.

Gleichzeitig muss aber der bürokratische Aufwand nicht nur für die Unterstützer einer Initiative, sondern insbesondere auch für die nationalen Behörden auf ein – ich sage es einmal so – unabdingbares Minimum beschränkt bleiben.

In diesem Sinn hat der Bundesrat auf Initiative des Landes bereits im Februar dieses Jahres zum Grünbuch der Kommission Stellung genommen. Ich will an dieser Stelle nur zwei Aspekte unserer Initiative im Bundesrat, die mir wesentlich erscheinen, hervorheben.

Erstens: Die Festlegung eines Mindestalters für die Unterstützung einer Bürgerinitiative soll unabhängig von der nationalen Debatte über das Wahlalter sein. Es handelt sich bei der Europäischen Bürgerinitiative ja nicht um ein Wahlrecht. Deswegen sehe ich das differenzierter. Wir denken also daran, gerade auch jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, in Europa mitzureden. Die Festlegung des Mindestalters auf 16 Jahre könnte dazu beitragen, jüngere Menschen in besonderer Weise für Europafragen zu interessieren und frühzeitig die Bereitschaft zum politischen Engagement – gerade in Europaangelegenheiten – zu wecken. Außerdem wäre die Festlegung auf 16 Jahre ein Signal des Vertrauens an die Jugendlichen, ein Zeichen, dass man ihnen zutraut, dass sie die Aufgabe sehen. Mit dieser Anregung wollen wir die Diskussion anstoßen.

Zweitens: Die Unterstützer einer Initiative müssen sich auch online beteiligen können. Auch dies wurde gesagt. Wir holen die Bürgerinnen und Bürger dort ab, wo sie sich zunehmend aufhalten, nämlich im Netz. Ich bin zuversichtlich, dass wir die noch bestehenden technischen Schwierigkeiten – auch dies wurde angesprochen – beseitigen können.

(Minister Heribert Rech)

Auf der Grundlage der Konsultationsergebnisse zum Grünbuch hat die Europäische Kommission am 31. März 2010 ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Ausgestaltung der Europäischen Bürgerinitiative vorgelegt. Wir haben den Landtag über den Inhalt unterrichtet. Deswegen muss ich das hier nicht noch einmal tun. Die erneute Befassung im Bundesrat ist für den 4. Juni 2010 geplant.

Der Vorschlag der EU-Kommission ist aus unserer Sicht jedenfalls wirklich eine gute Grundlage. Wir betreiben hier keine Spiegelfechterei, sondern er ist eine gute Grundlage für die kommenden Beratungen.

Zahlreiche Fragen sind noch klärungsbedürftig; auch dies wurde von Herrn Kollegen Kluck schon gesagt. Die Prüfung der verschiedenen Einzelfragen ist innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Deswegen will ich nur zwei Bemerkungen machen, die ich unter den Vorbehalt dieser abschließenden Beratungen stelle.

Erstens: Wir begrüßen den Vorschlag der Kommission zur Mindestbeteiligung pro Mitgliedsstaat. Die Schwelle soll sich an der Zusammensetzung des Europäischen Parlaments orientieren. Für Deutschland würde dies einer Mindestzahl von 72 000 Unterschriften entsprechen. Für größere Mitgliedsstaaten wie Deutschland ist dieser Vorschlag natürlich weit günstiger als die vom Europäischen Parlament geforderte prozentuale Schwelle von 0,2 % der Bevölkerung.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ja!)

Das wären bei uns nämlich 160 000 Unterschriften.

Zweitens: Bedenken haben wir im Hinblick auf den Vorschlag der Kommission für eine zweistufige Zulässigkeitsprüfung. Danach soll – Sie wissen es – die EU-Kommission die Registrierung von Initiativen wegen Missbrauchs, mangelnder Ernsthaftigkeit oder Verletzung der Werte der Union von vornherein ablehnen können. Das weitere Verfahren ist der Zulässigkeitsprüfung unterworfen. Diese soll erst erfolgen, wenn 300 000 Unterschriften, das heißt, knapp ein Drittel der geforderten eine Million Unterschriften, gesammelt worden sind.

Aus unserer Sicht sollte es eine einheitliche und abschließende Zulässigkeitsprüfung geben, auf deren Ergebnis sich die Organisatoren der Initiativen dann verlassen können. Denn nur durch eine Prüfung der Kommission im Vorfeld einer Unterschriftensammlung kann verhindert werden, dass zahlreiche Bürger den finanziellen und den personellen Aufwand einer solchen Bürgerinitiative auf sich nehmen, um hinterher möglicherweise zu erfahren, dass diese Initiative von vornherein unzulässig war.

Ich glaube, das war das Wesentliche. Herr Kollege Walter, sehen Sie es mir nach, ich will nicht auf Ihren Appell eingehen – den ich nachvollziehen kann.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das steht in der Koalitionsvereinbarung!)

Sie haben das Ergebnis vorweggenommen. Wir verhalten uns vertragstreu.

Ich will aber zur Differenzierung noch darauf hinweisen, Herr Kollege Walter: Diese Europäische Bürgerinitiative ist eben etwas anderes. Denn dort geht es, anders als im Landesrecht, nur um einen Appell, gesetzgeberisch tätig zu werden. Eine rechtliche Wirkung – auch das müssen wir sagen – hat diese Initiative nicht.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Symbolhaft!)

Sie gibt lediglich – aber immerhin

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Richtiges Signal!)

für einen Raum von nahezu 500 Millionen Menschen – ein Stimmungsbild. Dies ist für die Arbeit der Kommission durchaus sinnvoll.

Im Übrigen haben wir in Baden-Württemberg – Herr Kollege Kluck hat darauf hingewiesen – eine Reihe von plebiszitären Elementen. Das wird jetzt in eine Absenkung des Zustimmungsquorums für eine Volksabstimmung von einem Drittel auf ein Viertel münden; auch das hat Herr Kollege Kluck gesagt. Der Gesetzentwurf existiert bereits. Darüber hinaus sehen wir gegenwärtig keinen weiteren Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren, bei allen aktuellen Problemen dürfen wir eines nicht vergessen: Wir haben in und mit Europa viel erreicht. Aber ein einheitlicher politischer Raum in Europa muss erst noch geschaffen werden. Das ist eine echte Herausforderung für den Vertrag von Lissabon. Die Europäische Bürgerinitiative ist sicherlich ein Instrument, das einen Beitrag dazu leistet, dieser Herausforderung zu begegnen. Mit dem neuen Recht auf Teilhabe können öffentlichen Debatten über die europäische Politik – ich sage es einmal so – durchaus neue Impulse verliehen werden. Ich bin zuversichtlich, dass das Verständnis für Entscheidungen auf EU-Ebene wachsen wird und – das ist meine Hoffnung – auch bislang politisch weniger Interessierte sich dem Thema Europa öffnen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Ein wahrer Europäer!)

Auf einen stummen Zuruf aus dem Parlament will ich sagen:

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Stumm?)

Was wir da für Europa tun und was innerhalb Europas geschieht, ist beileibe nicht alles Schwindel. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wer hat das gesagt? – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Dumm oder stumm?)

– Auf einen stummen Zuruf.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Stumm, nicht dumm!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Kann ich davon ausgehen, dass Sie der Beschlussempfehlung zustimmen,

(Zuruf von der CDU: Ja!)

(Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte)

oder wünschen Sie Abstimmung? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juli 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“ – Drucksachen 14/3021, 14/6271

Berichterstatter: Abg. Rainer Stickelberger

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, hierzu keine Aussprache zu führen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu

a) der Mitteilung der Landesregierung vom 16. März 2010 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Berichtigte Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2010

b) der Mitteilung der Landesregierung vom 1. April 2010 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Zweite berichtigte Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2010

– Drucksachen 14/6041, 14/6155, 14/6231

Berichterstatter: Abg. Karl Klein

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. März 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung „Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in Deutschland – Folgerungen für Baden-Württemberg“ und Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltjahr 2000 – Beitrag Nr. 13: Organisation, Wirtschaftlichkeit und Personalbedarf des Statistischen Landesamts – Drucksachen 14/6139, 14/6234

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. März 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2006 – Beitrag Nr. 7: Leitstelle Arzneimittelüberwachung – Drucksachen 14/6053, 14/6236

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. März 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2007 – Beitrag Nr. 19: Unterhaltszahlungen als außergewöhnliche Belastungen – Drucksachen 14/6072, 14/6238

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2009 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Energiekonzept 2020 – Drucksachen 14/5616, 14/6216

Berichterstatterin: Abg. Veronika Netzhammer

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/6253, 14/6254, 14/6255, 14/6256

Gemäß § 95 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/6226

Gemäß § 95 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 9. Juni 2010, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:07 Uhr